

Berichterstattung an die Landtage

Mitteldeutscher Rundfunk (MDR)

Geschäftsjahr 2016

20. Oktober 2017

A	Wirtschaftliche und finanzielle Lage des MDR	5
A.I	Vorbemerkungen	5
A.II	Rahmenbedingungen	6
A.III	Wesentliche Programmschwerpunkte und Entwicklungen des MDR im Geschäftsjahr	10
A.III.1	Programmschwerpunkte	10
A.III.1.1	Als einheitliche Marke unter einem Dach	10
A.III.1.2	Frühere Hörfunkzentrale funkt nun multimedial	11
A.III.1.3	Aus Dresden für Deutschland	13
A.III.1.4	Erstmals Online-Konzert nach TV-Live-Show	14
A.III.1.5	Landtagswahl trimedial begleitet	15
A.III.1.6	KiKA weiterhin Lieblingssender der Kinder	16
A.III.1.7	Klassik per Webstream und in 360 Grad	17
A.III.1.8	Sport auf allen Ausspielwegen mit viel Resonanz	18
A.III.1.9	Schlag(er) auf Schlag(er)	20
A.III.2	Entwicklungen im Geschäftsjahr	21
A.III.2.1	MDR übernimmt ARD-Vorsitz	21
A.III.2.2	Die Drei-Stufen-Tests für MDR und KiKA erfolgreich durchgeführt	22
A.III.2.3	UEFA Euro 2016 ist Einstieg zum Umstieg auf DVB-T2 HD	23
A.III.3	Statistiken	25
A.III.3.1	Marktsituation Fernsehen	25
A.III.3.2	Marktsituation Hörfunk	26
A.III.3.3	Marktsituation Telemedien	28
A.III.4	Personal	30
A.III.4.1	Feste Mitarbeiter	30
A.III.4.2	Freie Mitarbeiter	33
A.IV	Wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des MDR im Geschäftsjahr	34
A.IV.1	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 (inkl. Kinderkanal)	34
A.IV.1.1	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	34
A.IV.2	Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres 2016 (ohne Kinderkanal)	43
A.IV.2.1	Erfolgsplan und -abrechnung	43
A.IV.2.2	Finanzplan	48
A.IV.3	Wesentliche Haushaltspositionen	49
A.IV.3.1	Rundfunkbeiträge und Werbeerträge als Finanzierungsgrundlage des MDR	49
A.IV.3.2	Hörfunk- und Fernsehprogramm - Sendeleistung und Kosten	50
A.IV.3.3	Personalaufwendungen	54
A.IV.3.4	Investitionstätigkeit	55

A.V	Rationalisierungs- und Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen	58
A.V.1	Finanzbedarf der Rundfunkanstalten	58
A.V.2	Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit	61
A.V.2.1	Programmaufwand	61
A.V.2.2	Personalaufwand	62
A.V.2.3	Indexierbarer Sachaufwand	65
A.V.3	Zentrale ARD-Erläuterungen der ARD zu den Spar- und Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen bei Sport, DEGETO, GEMA und GVL	66
A.VI	Finanz- und Entwicklungsplanung	68
A.VI.1	Wirtschaftsplan 2017	68
A.VI.1.1	Erfolgsplan	68
A.VI.1.2	Finanzplan	73
A.VI.1.3	Programmleistungsplan (PLP)	73
A.VI.1.4	Investitionsplan	77
A.VI.2	Entwicklungsperspektiven des MDR	79
B	Unmittelbare und mittelbare Unternehmensbeteiligungen	81
B.I	Darstellung der Geschäftsfelder der Beteiligungsunternehmen	81
B.II	Zweck und Bedeutung der Unternehmensbeteiligungen	83
B.II.1	Historie	83
B.II.2	Aktuelle Entwicklungen	83
B.III	Wirtschaftliche und finanzielle Lage der Beteiligungen	85
B.IV	Finanzielle Auswirkungen der Unternehmensbeteiligungen auf den MDR	86

A Wirtschaftliche und finanzielle Lage des MDR

A.1 Vorbemerkungen

Mit dem vorliegenden Bericht an die Landtage informiert der MDR über seine wirtschaftliche und finanzielle Lage im Geschäftsjahr 2016, gibt einen Ausblick auf das Jahr 2017 und berichtet über die Entwicklungen seiner Unternehmensbeteiligungen. Damit leistet der MDR auf freiwilliger Basis einen wichtigen Beitrag zur Transparenz der Verwendung der Rundfunkbeitragsmittel.

Der MDR hat seinen Weg zu einem multimedial integrierten Medienhaus als strategische Antwort auf die veränderten Mediennutzungsgewohnheiten der Bevölkerung auch 2016 fortgesetzt. Am 1. Januar wurde begonnen, die 2015 entwickelten trimedialen Prozesse und Strukturen in die Praxis umzusetzen. Früher getrennte Bereiche arbeiten nun vernetzt für Fernsehen, Radio und Online.

So nahmen die bei der Programmdirektion Leipzig angesiedelten Hauptredaktionen Information und Sport sowie die bei der Programmdirektion Halle angesiedelten Hauptredaktionen Kultur und Junge Angebote in Startkonstellationen als trimediale Einheiten ihre Arbeit auf. Zudem wurden die Themen Wissen und Bildung ab 1. Januar 2016 in einer trimedialen Redaktion bei der Programmdirektion Halle angesiedelt. Die Federführung in Sachen Medienkompetenz liegt beim Landesfunkhaus Thüringen, das sich ebenso wie das Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt trimedial aufgestellt hat. Durch die Verlagerung der publizistischen Telemedien-Kompetenzen in die jeweiligen Redaktionen arbeiten alle Programmbereiche seit Anfang 2016 mindestens bimedial.

Um nach den strukturellen auch die räumlichen Voraussetzungen für das vernetzte Zusammenarbeiten zu schaffen, werden die dafür erforderlichen Umbaumaßnahmen an den Standorten ein Schwerpunkt der kommenden Jahre sein.

Im Zentrum der unternehmensstrategischen Entwicklungsplanung steht weiterhin die Angebotsstrategie. Sie ist die strategische Antwort des MDR auf seine wachsende gesellschaftliche Verantwortung, die Notwendigkeit einer noch stärkeren Verankerung im Sendegebiet, die Herausforderungen der konvergenten Medienwelt, den demografischen Wandel sowie den stagnierenden Finanzrahmen. Die Angebotsstrategie bildet den Rahmen für die zukünftige Angebotsentwicklung und die sich hieraus ergebenden Prozesse. Ihr Kern besteht darin, eine möglichst breite Zielgruppe in Mitteldeutschland mit qualitativ hochwertigen linearen und nicht-linearen Angeboten zu erreichen, die orts- und zeitsouverän verfügbar sind und über alle erforderlichen Vertriebswege für alle relevanten Endgeräte ausgespielt werden. Mit der Umsetzung der im Entwicklungsplan 2014 bis 2017 festgelegten Maßnahmen folgt der MDR der Agenda des unternehmensstrategischen Veränderungsprozesses MDR 2017.

Neben diesem Bericht informieren die in der ARD zusammengeschlossenen Rundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio gemäß § 5a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ebenfalls alle Landesparlamente über ihre wirtschaftliche Lage. Der letzte ARD-Bericht wurde im Juli 2016 vorgelegt.

Verschiedene Ausschüsse der Landtage nahmen die Vorjahresberichte zum Anlass, ergänzende Anhörungen anzusetzen, bei denen Vertreter der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Gelegenheit hatten, auf einzelne Sachverhalte näher einzugehen sowie aktuelle Entwicklungen zu erläutern. Der MDR ist gern bereit, auch den vorliegenden Bericht für das Jahr 2016 entsprechend zu erläutern.

A.II Rahmenbedingungen

Hinsichtlich der medienpolitischen Rahmenbedingungen bringt die Digitalisierung der Medien auch weiterhin neue Herausforderungen mit sich, deren Bewältigung entscheidend für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist.

Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene müssen Gesellschaft und Politik dem durch die Digitalisierung vorangetriebenen tiefgreifenden Wandel der Medienlandschaft Rechnung tragen. Die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollten daher so ausgestaltet werden, dass die für eine freiheitlich verfasste Gesellschaft unverzichtbare Vielfalt der Medien für den Meinungsbildungsprozess auch unter den sich verändernden Bedingungen gewährleistet ist. Für den MDR und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk insgesamt ist deshalb unverändert festzustellen, dass er seinen gesetzlich fixierten Programmauftrag nur dann uneingeschränkt erfüllen kann, wenn ihm ausreichende Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten in der digitalen Welt eingeräumt werden.

In seinem Urteil vom 25.03.2014 hat das Bundesverfassungsgericht seine Rechtsprechung zur Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für die Sicherung der Meinungsvielfalt auch unter den Bedingungen der digitalen Medienwelt fortgeschrieben und seine Entscheidung vom 11.09.2007 bestätigt.

In der digitalen Welt führt, so das Bundesverfassungsgericht, der publizistische und ökonomische Wettbewerb nicht automatisch zur Abbildung der Vielfalt der in einer Gesellschaft verfügbaren Informationen, Erfahrungen, Werthaltungen und Verhaltensmustern. Der sogenannte freie und erwerbswirtschaftlich geprägte Markt allein gewährleistet aufgrund des ihm innewohnenden Konzentrations- und Wettbewerbsdrucks, dem die kommerziellen Anbieter ausgesetzt sind, nicht die erforderliche inhaltliche Vielfalt für das öffentliche Gut des Rundfunks.

Mit dem 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beauftragen die Länder ARD und ZDF mit einem Online-Jugendangebot. Damit wurde den Rundfunkanstalten die Möglichkeit eröffnet, der jungen Zielgruppe ein zeitgemäßes, ihren Nutzungsgewohnheiten entsprechendes Telemedienangebot zu unterbreiten. Der in § 11g RStV vorgegebene staatsvertragliche Rahmen ermöglichte es ARD und ZDF, dieses neue Telemedienangebot ohne vorherigen Drei-Stufen-Test anzubieten.

Die Länder planen, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Telemedienangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit dem 21. RÄStV zu modernisieren. Angesichts der dynamischen Entwicklung der Medienmärkte ist die Erweiterung des engen, aus dem Jahr 2008 stammenden Handlungsrahmens von großer Bedeutung für die Chancen der ARD in der digitalen Welt.

Der zeitsouveräne Abruf von Inhalten im Internet und auf mobilen Geräten ist zu einem integralen Bestandteil der Mediennutzung geworden. Die Vermischung von Massenkommunikation mit neuen Formen der Individualkommunikation gehört ebenso dazu wie die durch die Digitalisierung ausgelöste Integration linearer und non-linearer Inhalte. Die Telemedien entwickeln zunehmend eigenständige Darstellungsformen und Formate, die sich von den Sendungen der linearen Programme lösen.

Vor diesem Hintergrund ist die im Rundfunkstaatsvertrag vorgenommene Trennung in sendungsbezogene Telemedienangebote und Telemedienangebote ohne Sendungsbezug nicht mehr zeitgemäß. Auch das Verbot, angekaufte Spielfilme und Fernsehserien in den Mediatheken der ARD bereitzustellen, widerspricht den Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer, die es gewohnt sind, Fernsehserien und Spielfilme im Netz ansehen zu können. Findet sich das Gewünschte in den Mediatheken der ARD nicht, weichen sie auf nicht autorisierte Uploads wie beispielsweise bei YouTube aus. Dies gilt entsprechend für Sendungen von Großereignissen und der 1. und 2. Fußballbundesliga, die von der ARD nur bis zu 24 Stunden nach der Ausstrahlung zum Abruf angeboten werden dürfen.

All dies zeigt, dass Ausgangspunkt für die Ausgestaltung eines zeitgemäßen Telemedienauftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die kommunikativen Bedürfnisse und Erwartungen der Gesellschaft und des Einzelnen sein muss. Mittelfristig werden über den 21. RÄStV hinaus weitere Schritte bis hin zu einer vollständig konvergenten Beauftragung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erforderlich werden, damit die ARD ihren Funktionsauftrag weiter erfüllen kann. Eine Beibehaltung des Status quo oder gar ein weitreichendes Verbot von textbasierten Angeboten wäre ein nur schwer zu vermittelnder Rückschritt, der die Zukunftsfähigkeit der ARD gefährden würde.

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk drohen darüber hinaus im Auftragsbereich neue Gefahren durch das Kartellrecht. Das Bundeskartellamt und ihm folgend auch der Bundesgerichtshof vertreten die Auffassung, dass das Kartellrecht auch auf die vielfältigen Kooperationen der Rundfunkanstalten untereinander Anwendung finden müsse. Die enge Zusammenarbeit der Landesrundfunkanstalten in der ARD und mit dem ZDF ist von den Ländern allerdings ausdrücklich gefordert. Die KEF geht bei ihren Empfehlungen ganz selbstverständlich davon aus, dass die Rundfunkanstalten auf allen Gebieten eng zusammenarbeiten und dadurch Effizienz- und Rationalisierungspotentiale heben.

Diese kartellrechtlichen Restriktionen stellen nicht nur die wirtschaftliche und sparsame Wirtschaftsführung in Frage, sondern bedrohen auch die Auftragserfüllung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Zur Auflösung des bestehenden Spannungsfeldes zwischen Rundfunkrecht einerseits und den Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts andererseits benötigen die Rundfunkanstalten eine regulatorische Basis, die ihnen die nötige Handlungssicherheit für die Fortführung schon bestehender und das Eingehen neuer Kooperationen gibt. Die Länder haben hierzu bereits einen Regelungsvorschlag für eine Betrauung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Sinne von Art. 106 Abs. 2 AEUV im Rundfunkstaatsvertrag unterbreitet. ARD, ZDF und DLR befürworten diesen Vorstoß.

Weitere regulatorische Anknüpfungspunkte finden sich im Bundesrecht. So haben sich ARD, ZDF und DLR im Rahmen der Bund-Länder-Kommission zur Reform der Medienordnung für eine Freistellung vom Kartellverbot gemäß § 2 GWB ausgesprochen und ihren Standpunkt in einer Stellungnahme zum Referentenentwurf der 9. Novellierung zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen nochmals verdeutlicht. Der Bundesrat hat sich dieser Einschätzung angeschlossen und für eine Ausnahme vom Kartellverbot für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ausgesprochen. Die 9. GWB-Novelle wurde jedoch ohne die vorgeschlagene Änderung verabschiedet. In einer begleitenden EntschlieÙung hat der Bundesrat die Bundesregierung jedoch aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Kooperationen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten keine kartellrechtlichen Hindernisse im Wege stehen. Es gilt daher, den Bund ergänzend zu der Betrauungsregelung im Rundfunkstaatsvertrag anzuhalten, die funktionserforderlichen Kooperationen für Sachverhalte auf nationaler Ebene durch eine spezielle Freistellungsklausel im GWB abzusichern.

2008 haben die Länder die Vorschriften der §§ 52 ff. zur Plattformregulierung in den Rundfunkstaatsvertrag aufgenommen. Diese machen für Anbieter von Plattformen (z. B. Kabelnetzbetreiber, IPTV-Anbieter) auf allen technischen Übertragungskapazitäten Vorgaben für den chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugang Dritter zu den Plattformen. Dazu gehören insbesondere Vorgaben zur privilegierten Auffindbarkeit von Angeboten sowie zur Belegung von digitalen Plattformen mit linearen Rundfunkprogrammen. So sind die Plattformanbieter verpflichtet, die Hörfunkprogramme des MDR und das MDR FERNSEHEN in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in der jeweils richtigen Regionalisierung anzubieten (Must-Carry Regel). Die Bundesländer haben mit diesen Regelungen sichergestellt, dass die Nutzerinnen und Nutzer jenseits ökonomischer Interessen der Plattformanbieter Zugang zu den für sie bestimmten linearen Programmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erhalten.

Der Zugang und die Auffindbarkeit von Rundfunkangeboten wird heute zunehmend durch neue Plattform- und Portalbetreiber sowie Endgerätehersteller mitbestimmt, auf die die klassische (infrastrukturbezogene) Plattformregulierung im Wesentlichen nicht anwendbar ist. Mit der Verbreitung von elektronischen Programmführern (EPGs), Navigatoren sowie Portalen über alle

Plattformen steigt auch das Diskriminierungspotenzial für Rundfunkunternehmen, die in der Vergangenheit bereits mit Umlistungen, Verschiebungen und mangelnder Abbildung von Genres sowie Überlagerungen von Rundfunkinhalten konfrontiert waren. Aus Sicht der Rundfunkbranche sollte es das Ziel der Plattformregulierung sein, die für den öffentlichen Meinungsbildungsprozess relevanten Rundfunkangebote / rundfunkähnlichen Telemedien zu erfassen, die Möglichkeit des Zugangs zu diesen Inhalten sicherzustellen und deren Auffindbarkeit sowie Signalintegrität zu gewährleisten. ARD und ZDF haben den Ländern im Ergebnis eines Austausches mit anderen Rundfunkvertretern (Medienanstalten, VPRT) im Mai 2015 einen konkreten Regelungsvorschlag zur Fortschreibung der Plattformbestimmungen unterbreitet.

Mit dem Bericht der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz im Juni 2016 wurde der Regelungsbedarf erkannt und konkretisiert. Auf der Grundlage des Berichts hat die Staatskanzlei NRW federführend für die Länder im April 2017 einen ersten Gesetzesvorschlag für eine Überarbeitung der Plattformvorschriften vorgelegt. Dieser berücksichtigt weitgehend die aus Sicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks regulierungsbedürftigen Themen. Ausgangspunkt der Regulierung ist ein technologieneutraler und entwicklungsöffener Plattformbegriff (Medienplattform), der durch Regelbeispiele konkretisiert wird und eine nach Erscheinungsformen abgestufte Regulierung ermöglichen soll. Im Weiteren regelt der Gesetzesvorschlag den chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugang zu Medienplattformen, die chancengleiche und diskriminierungsfreie Auffindbarkeit von gleichartigen Angeboten und Inhalten, die privilegierte Auffindbarkeit u. a. von gesetzlich bestimmten öffentlich-rechtlichen Rundfunkinhalten auf Benutzeroberflächen sowie die Wahrung der Inhalte-/Signalintegrität

Die Anbieter von Medienplattformen haben bereits erhebliche Kritik vor allem an den Vorschlägen zur Wahrung der Inhalte-/Signalintegrität sowie der privilegierten Auffindbarkeit geäußert. Aus Sicht der ARD ist die vorgesehene Streichung des bundesweiten Must-Carry-Status der Dritten Programme problematisch. Außerdem fehlt eine Klarstellung, dass die Erfüllung gesetzlicher Übertragungspflichten (Must-Carry) keine Verpflichtung der Programmveranstalter zur Entgeltleistung nach sich zieht. Die abschließende Ausgestaltung der überarbeiteten Plattformvorschriften, die ggf. noch Eingang in den 21. RÄStV finden sollen, ist angesichts der widerstreitenden Positionen der Beteiligten offen.

Der 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄStV), der seit dem 01.01.2017 gilt, beinhaltet nicht nur Regelungen zum Rundfunkbeitrag, sondern auch wichtige Änderungen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen sowie Einrichtungen des Gemeinwohls. Hier einige Beispiele:

- Die Ermäßigung und die Befreiung vom Rundfunkbeitrag für Bürgerinnen und Bürger ist nunmehr rückwirkend für bis zu drei Jahre möglich. Bisher war eine Befreiung erst ab dem Leistungsbeginn möglich, falls die Antragstellung innerhalb von zwei Monaten nach Erstellung des Bescheids erfolgte. Diese Neuregelung stellt eine erhebliche Verfahrensvereinfachung für Beitragszahler dar, die die Voraussetzung erfüllen, und minimiert den Verwaltungsaufwand auf Seiten des Antragstellers sowie des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (folgend: Beitragsservice).
- Auch für Unternehmer gibt es Erleichterungen. Sie können jetzt bei der Ermittlung der Beschäftigten ihre Teilzeitbeschäftigten berücksichtigen und sogenannte Teilzeitäquivalente bilden.
- Für privilegierte Einrichtungen betrug der Rundfunkbeitrag bisher je nach Anzahl der Beschäftigten bis zu EUR 17,50 pro Monat. Jetzt werden privilegierte Einrichtungen, bzw. Einrichtungen des Gemeinwohls wie Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung entlastet, indem die Beitragshöhe für ihre Betriebsstätte auf einen Drittelbeitrag reduziert wird.

Die finanziellen Rahmenbedingungen im Jahr 2016 sind immer noch wesentlich durch die Umstellung des Finanzierungsmodells zum 01.01.2013 geprägt. Mit dem neuen Finanzierungsmodell konnten die Ziele des Gesetzgebers erreicht werden, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern und ein höheres Maß an Beitragsgerechtigkeit herzustellen. Der in den letzten Jahren zu verzeichnende Abwärtstrend bei den Erträgen wurde damit gestoppt.

Mit dem im April 2016 veröffentlichten 20. Bericht hat die KEF aufgrund vorgenommener Kürzungen des angemeldeten Bedarfs für die Jahre 2017 bis 2020 eine Beitragssenkung ab dem Jahr 2017 von monatlich EUR 17,50 auf EUR 17,20 vorgeschlagen. Dabei wurde eine Verwendung der Rücklage für Beitragsmehrerträge 2013 bis 2016 in der Beitragsperiode 2017 bis 2020 berücksichtigt. Gleichzeitig hat die KEF eine geänderte Verteilung der Beitragserträge ab 2017 zwischen ARD, ZDF und Deutschlandradio empfohlen.

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder sind auf ihrer Sitzung am 27./28. Oktober 2016 der Empfehlung der KEF zur Neuverteilung des Rundfunkbeitrags gefolgt, beschlossen aber abweichend davon, den Rundfunkbeitrag ab 2017 unverändert bei monatlich EUR 17,50 zu belassen. Die Differenz zum Vorschlag der KEF ist gemäß der abgegebenen Selbstverpflichtungserklärung erneut einer Rücklage zuzuführen und steht damit den Anstalten in der laufenden Beitragsperiode 2017 bis 2020 nicht zur Verfügung. Diese Mittel sollen vielmehr durch die Rundfunkanstalten für etwaige Bedarfe in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 verwendet werden.

Damit stehen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und somit auch dem MDR für den Zeitraum 2017 bis 2020 weniger Mittel zur Verfügung als sie über die Finanzbedarfsanmeldung geltend gemacht haben. In der Folge sind Risiken, wie beispielsweise aus einer stufenweisen Reduzierung von Werbung und Sponsoring sowie etwaige Nachzahlungen von Kabeleinspeiseentgelte nicht abgedeckt. Das und ein Großteil der Teuerung müssen somit durch zusätzliche Sparmaßnahmen oder andere Regelbudgets aufgefangen werden. Programmeinschnitte sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

Darüber hinaus erwarten die Länder im Gegenzug für die Beibehaltung des Rundfunkbeitrags in unveränderter Höhe strukturelle Anpassungen, um die Beitragsstabilität auch langfristig zu sichern. Dazu werden die ARD-Rundfunkanstalten in 2017 einer von den Ländern eingesetzten Arbeitsgruppe Reformvorschläge zu einer senderübergreifenden Zusammenarbeit sowie zu Prozess- und Strukturoptimierungen unterbreiten. Ziel dabei ist es u. a. über Arbeitsteilung und Spezialisierung sowie durch Harmonisierung von Arbeitsprozessen die Rundfunkanstalten so aufzustellen, dass sie mit einem Minimum an Kosten ein Maximum an Wertschöpfung für die Gemeinschaft erbringen können.

Gegenwärtig hat sich der Spardruck dadurch verschärft, dass die aktuelle Beitragsplanung für den Zeitraum 2017-2020 für den MDR insgesamt um EUR 46 Mio. geringere Beitragserträge ausweist als noch zum 20. KEF-Bericht angemeldet wurde. Ursächlich dafür sind insbesondere negative Effekte aus rückwirkenden Abmeldungen und Befreiungen im privaten Wohnungsbestand im Zuge der Abarbeitung der Datensätze aus dem Meldedatenabgleich in den Jahren 2013 und 2014.

Zur Erhaltung der finanziellen Spielräume sind deshalb in den nächsten Jahren weitere Effizienzverbesserungen vor allem im Rahmen der o. g. ARD-weiten Prozess- und Strukturoptimierungen notwendig. Ferner bedeuten knapper werdenden Finanzmittel aber auch, dass bei künftigen Finanzierungsentscheidungen im Programm eine Prioritätensetzung unumgänglich sein wird.

A.III Wesentliche Programmschwerpunkte und Entwicklungen des MDR im Geschäftsjahr

A.III.1 Programmschwerpunkte

A.III.1.1 Als einheitliche Marke unter einem Dach

Seit 1. Januar 2016 sind unter dem Dach der neuen Hauptredaktion Information in der Programmdirektion Leipzig des MDR u. a. die länderübergreifenden Nachrichtenangebote des Senders angesiedelt. Das sind die Fernsehsendung MDR AKTUELL, das Nachrichtenradio MDR INFO und die Online-Nachrichten. Der strukturellen Veränderung im Zuge des MDR-Strategieprozesses folgt ab Mitte des Jahres der Auftritt unter einem gemeinsamen Markennamen.

Nicht zufällig sind die Nachrichten nunmehr in einer der neuen trimedialen Hauptredaktionen angesiedelt. Nachrichten spielen beim MDR, der auf dem Weg zum Multimediahaus ist, schon immer eine herausragende Rolle und sollen noch stärker als zentrale imageprägende Kompetenz profiliert werden. Welche Vorteile dabei eine gemeinsame Struktur der zentralen Nachrichtengebiete bieten kann, war in einer der bereichsübergreifenden Projektgruppen des Strategieprozesses MDR 2017 herausgearbeitet worden. Dazu gehört zum Beispiel, dass Trimedialität zum normalen Tagesgeschäft wird. Mit einer trimedialen Jahres-, Mittelfrist- und Schwerpunktplanung können wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Ein trimedialer Koordinator soll täglich dafür sorgen, dass die Schwerpunktthemen auch auf allen Ausspielwegen stattfinden. Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Fernsehen, Radio und Online wird als Herausforderung und Chance zugleich begriffen, um Qualität und Quantität der Nachrichten auf allen Verbreitungswegen zu verbessern. Als besonders wichtig wird die Einrichtung eines gemeinsamen Nachrichtentisches erkannt, wofür jedoch erst 2017/2018 die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Wie werden die zunächst theoretischen Vorstellungen nun in der Praxis umgesetzt? An der Spitze der neuen trimedialen Hauptredaktion steht Jana Hahn, die Programmchefin des Nachrichtenradios, nun als 2. Chefredakteurin dem 1. Chefredakteur Stefan Raue zur Seite. Die Nachrichtenabteilungen von Fernsehen, Radio und Online arbeiten gleichberechtigt zusammen, hinzu kommen in der Hauptredaktion weitere Redaktionen, die zum Beispiel die aktuellen Nachmittagsangebote und politische Magazine und Dokumentationen verantworten. Dank entsprechender Schwerpunktsetzung kann von 22.30 Uhr bis 6.30 Uhr eine Content-Manager-Schicht eingeführt werden. So können erstmals nachts eingehende Nachrichteninhalte bearbeitet werden, mehr Videos auf den Nachrichten-Websites und in den TV-Kurznachrichten gezeigt werden.

Der journalistische Startschuss für die neue Hauptredaktion Information wurde mit dem Projekt „Balkanroute“ gegeben. Ein Reporterteam berichtete für Hörfunk, Fernsehen und Online über Flüchtlinge, die entlang der „Balkanroute“ unterwegs waren. Diese war im Herbst 2015 zum festen Begriff in der Berichterstattung über Flüchtlinge geworden. Hunderttausende hatten sich auf dem Landweg nach Europa und vor allem nach Deutschland aufgemacht. Nun ist Winter und entgegen allen Prognosen versuchen Flüchtlinge weiterhin, unter schwierigsten Umständen über Griechenland, Mazedonien und andere Balkanstaaten nach Mittel- und Westeuropa zu gelangen. Die Journalisten des trimedialen MDR-Reporterteams, die auf dieser Route folgen, bloggen im Netz über ihre Erlebnisse und Begegnungen und berichten in TV und Hörfunk.

Mehr Abwechslung gibt es nun bei Stimmen und Gesichtern: Immer öfter tauchen Hörfunkkorrespondenten in den MDR AKTUELL-TV-Sendungen auf, Fernsehreporter sind öfter im Nachrichtenradio zugeschaltet und die thematische Schwerpunktbildung über alle Ausspielwege nimmt zu.

Der 2. Mai 2016 steht für einen wichtigen Meilenstein: Ab jetzt tragen alle überregionalen Nachrichtenangebote des MDR den Namen MDR AKTUELL, wie zuvor nur die TV-Sendung hieß. Ab 6.00 Uhr morgens an diesem Tag sendete auch das bisherige Nachrichtenradio MDR INFO unter dem Namen MDR AKTUELL. Denn nur mit einer starken Marke kann der MDR sein Ziel erreichen,

für Mitteldeutschland der wichtigste Nachrichtenanbieter zu sein. Deshalb wurden zum 2. Mai 2016 auch die Nachrichten-Websites zu einem MDR AKTUELL-Nachrichtenportal zusammengeführt. Ein gemeinsamer Markenname für die Nachrichtenangebote in TV, Radio und Online – das ist eine Neuerung, die es bisher in der deutschen Medienlandschaft noch nicht gab.

Ab Mitte Oktober wird der Markenname MDR AKTUELL dann in einer breiten Marketingkampagne unter dem Claim „Immer da, wo ich bin“ ins Blickfeld gerückt. Doch die Programm-Macher setzen nicht nur auf Marketing für die Marke MDR AKTUELL, sondern überzeugen vor allem durch journalistische Qualität und Innovationen. So bietet MDR AKTUELL seit Anfang Mai das tagesaktuelle Audio-Format „Der Tag“ exklusiv fürs Netz an. Bei dem Podcast stehen die besten Radio-Geschichten zu den Themen des Tages im Vordergrund. Sie machen Komplexes verständlich, rühren an oder bereiten einfach Spaß am Zuhören – von großer Politik bis hin zu regional Aufregendem.

Ab September wird den Usern von MDR AKTUELL für die mobile Nutzung eine modernisierte App angeboten, die sich nicht nur durch schnellere Ladezeiten auszeichnet. Eine inhaltliche Verchlankung ermöglicht zudem eine angepasste App-Navigation, wodurch die Nutzer bequem in die unterschiedlichen Rubriken navigieren können – Videos, Radio-Livestream, Wetter, Verkehr inklusive.

Auch diese Zahlen und Fakten sprechen für die erfolgreiche Arbeit der trimedial aufgestellten MDR-Informationsspezialisten im Jahr 2016: Im Fernsehen produzierte MDR AKTUELL aus aktuellem Anlass 34 Sondersendungen „MDR-Extra“, so zu den Anschlägen in Brüssel, Nizza und Berlin und zum Putsch in der Türkei. Mit einer durchschnittlichen TV-Quote von 19,1 Prozent erreichte MDR AKTUELL seinen bisherigen Höchstwert in der Akzeptanz. Für Nachrichten- und Magazin-sendungen im Ersten produzierte MDR AKTUELL Beiträge in einer Gesamtlänge von 20 Stunden, 59 Minuten und 37 Sekunden. Zu den Terroranschlägen und weiteren Ereignissen änderte MDR AKTUELL - Das Nachrichtenradio in kürzester Zeit sein Programmschema und schaltete um auf Breaking News als Vollprogramm. Die Exklusivmeldungen des Nachrichtenradios haben sich gegenüber dem Vorjahr auf rund 800 fast verdoppelt. 24 Stunden täglich Nachrichten auf allen relevanten Ausspielwegen, das heißt für den Online-Bereich zum Beispiel, dass Livestreams zu ausgewählten Anlässen angeboten werden.

A.III.1.2 Frühere Hörfunkzentrale funkt nun multimedial

Die Entwicklung des MDR zum Multimedialhaus vollzieht sich an allen Standorten. So wird auch das Funkhaus in Halle/Saale Schritt für Schritt von der Hörfunkzentrale des MDR zum Multimedialstandort umgebaut. Ab dem 1. Januar 2016 sind unter dem Dach der Programmdirektion Halle die neuen trimedial integrierten Hauptredaktionen Kultur und Junge Angebote sowie die trimediale Redaktion Wissen und Bildung angesiedelt. Neu ist auch die Hauptabteilung Herstellungs- und Verwaltungsmanagement.

Die Prozesse und Strukturen für die neuen Redaktionen waren zuvor im Strategieprozess MDR 2017 entwickelt worden. Ziel der eingeleiteten Veränderungen in Halle wie an den anderen Standorten der Dreiländeranstalt ist es, optimale Bedingungen dafür schaffen, dass der MDR mit seinen Qualitätsangeboten die Nutzerinnen und Nutzer auch in Zukunft jederzeit und überall erreicht.

An den länderübergreifenden Kulturangeboten des Senders in Radio, Fernsehen und Online wird nun vernetzt in der Hauptredaktion Kultur gearbeitet. Auch wenn die Fernsehkollegen noch in Leipzig sitzen, bis in Halle die räumlichen Voraussetzungen für ihren Umzug geschaffen sind, gibt es schon eine gemeinsame trimediale Planung, werden wichtige Vorhaben eng koordiniert. Als erste gemeinsame Produktion übernahm die Hauptredaktion Kultur am 14. Januar 2016 die Berichterstattung von den Trauerfeierlichkeiten zum Abschied vom Dirigenten Kurt Masur federführend. In Zusammenarbeit mit der Betriebsdirektion, der Fernsehdirektion und

dem Landesfunkhaus Sachsen wird ein umfassendes Programmangebot aus Fernseh-, Radio- und Online-Beiträgen gestaltet.

Die Leipziger Buchmesse gehört seit jeher zu den wichtigsten Kulturereignissen in Mitteldeutschland, über die der MDR berichtet und bei der er selbst Veranstaltungen durchführt. 2016 wurden pünktlich zur Bücherschau im März alle von der Hauptredaktion Kultur gestalteten Online-Angebote in dem Portal www.mdr-kultur.de gebündelt. Dort gibt es täglich die wichtigsten Informationen zu kulturellen Ereignissen, Hintergrundberichte, Online-Dossiers, Debatten und Trends – zugeschnitten auf die Interessen und Bedürfnisse der Menschen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Konzentriert sind alle Kulturangebote des MDR in Radio und TV zu finden, inklusive Live-Streams- und Webchannels. Das Hörfunk-Angebot und die Fernsehsendungen „Lebensläufe“, „Erlebnis Musik“, „Kino Royal“ und „artour“ sind damit online besser auffindbar.

Am 2. Mai 2016 folgte der nächste Schritt: Wo Kultur drin ist, steht nun auch Kultur drauf. Die Radiowelle MDR FIGARO sendet ab jetzt unter dem Namen MDR KULTUR, wodurch das multimediale Kulturangebot insgesamt weiter an Profilschärfe und Markenstärke gewinnt. Ende Oktober erhielt MDR KULTUR im Zuge des MDR-Redesigns auch einen neuen Markenauftritt, dessen Einführung von einer Marketingkampagne begleitet wurde. Der neue Auftritt wurde von der Hauptredaktion gemeinsam mit der Abteilung Marketing und der Agentur Scholz & Friends entwickelt. Anfang Februar 2017 erscheint auch „artour“ im neuen Design. Die optische Erneuerung veranschaulicht die Zugehörigkeit des TV-Formats zur multimedialen Marke MDR KULTUR.

Zu den neuen trimedialen Hauptredaktionen in Halle gehört die Hauptredaktion Junge Angebote. Die Radiomacher der Jugendwelle MDR SPUTNIK hatten wegen ihrer im Wesentlichen auf Sachsen-Anhalt begrenzten terrestrischen Frequenzen und mit Blick auf das Mediennutzungsverhalten ihrer Zielgruppe schon frühzeitig auf den Verbreitungsweg Internet gesetzt und dafür schon länger auch Videos produziert. Auch diese Erfahrungen kann die neue Hauptredaktion nutzen, um gemeinsam mit jungen Kolleginnen und Kollegen von anderen ARD-Sendern und dem ZDF Formate für das Content-Netzwerk „funk“ zu entwickeln. Dieses erste öffentlich-rechtliche Online-Only-Angebot, das am 1. Oktober 2016 startete, will Nutzerinnen und Nutzer zwischen 14 und 29 Jahren auf verschiedenen Plattformen im Social Web erreichen. Die Hauptredaktion Junge Angebote ist zum Beispiel an zwei fiktionalen Serien beteiligt. In der Koproduktion „Wishlist“ geht es darum, bei der jungen Zielgruppe ein Bewusstsein für den Preis ihrer Wünsche zu schaffen. Die Mystery-Webserie punktet bei Fans und in der Fachwelt gleichermaßen und wurde schon Ende März 2017 mit dem renommierten Grimme-Preis ausgezeichnet. „Alles Liebe, Annette“ handelt von einer 18-Jährigen, die zum Studium für kreatives Schreiben nicht angenommen wurde, nun einen Video-Blog betreibt und nach einem Umzug zwei junge Männer kennenlernt. Die Serie ist inspiriert vom Leben der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff, die vor 200 Jahren im Alter von 20 Jahren zwischen zwei Männern stand. Aus Halle kommen für „funk“ auch die Orientierungsformate „Fickt euch – ist doch nur Sex!“ und „Living the Healthy Choice“ sowie das Politik-News-Format „INFORMR“. Jede Woche wird hier von Mittwoch bis Freitag ein aktuelles Thema in vier verschiedenen Videoepisoden diskutiert. Von allen jungen Wellen und „funk“ gemeinsam wird „funk live“ gestaltet, bei dem Ereignisse unmittelbar aus der Themenwelt der 14- bis 29-Jährigen als Flashmobs oder in Form anderer Aktionen inszeniert, in Webvideos festgehalten und dann veröffentlicht werden. Die Projektleitung hatte acht Monate eine Journalistin vom MDR-Entwicklungslabor inne.

Zum MDR-Multimedialstandort Halle gehört seit dem 1. Januar 2016 ebenfalls die neue trimediale Redaktion Wissen und Bildung. Für dieses Gebiet werden seitdem gemeinsam Themen und Schwerpunkte für Hörfunk, Fernsehen und Telemedien geplant und dann für das jeweilige Medium aufbereitet und über verschiedene Auspielwege publiziert. Die Redaktion verantwortet neben der Fernsehsendung LexiTV und dem programmbegleitenden Online-Angebot mdr.de/lexi-tv die im neuen Portal mdr.de/wissen gebündelten Bildungsangebote des MDR. Darüber hinaus beliefert die Redaktion regelmäßig die Radioprgramme des MDR mit Beiträgen zu Wissenschaftsthemen und gibt redaktionelle Impulse. Obwohl der Großteil des Teams noch in Leipzig ansässig ist, wird die multimediale Produktion vom Herstellungsmanagement der Programmdirektion Halle organisiert. Zu den bemerkenswerten multimedialen Projekten der Redaktion schon im ersten Jahr ihres Bestehens gehören die Themenwoche „Der Blick ins Universum“

anlässlich des Landungsversuchs des ExoMars-Rovers auf dem roten Planeten und das MDR Wissen Spezial „Forschungslandschaft Mitteldeutschland“. Das neu entwickelte Format „Bissen Wissen“ erklärt in zwei Minuten mit Wissenschaft die Welt und die Welt der Wissenschaft und wird bei mdr.de/wissen, bei Facebook und LexiTV eingesetzt.

Nur am Rande erwähnt seien hier die Hauptredaktion MDR JUMP, die Redaktion MDR KLASSIK (DAB+) und die HA MDR KLASSIK. Sie gehören zwar nicht zu den neu strukturierten Bereichen der Programmdirektion Halle, sind aber ebenfalls über ihren angestammten Verbreitungsweg hinaus aktiv. MDR JUMP ist seit Jahren in den sozialen Medien sehr engagiert und erreicht dort mittlerweile nahezu die gleiche Zahl an Menschen, wie über das klassische Radioangebot.

A.III.1.3 Aus Dresden für Deutschland

Eine besondere Herausforderung waren für den MDR die zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit vom 1. bis 3. Oktober 2016 in Dresden. Einerseits präsentierte der Sender unterhaltsame Angebote vor Ort, die zum Teil auch in den MDR-Programmen übertragen wurden, andererseits nahmen die Berichtersteller ihre Pflicht wahr, von den zentralen Feierlichkeiten ebenso zu berichten wie von Hass, Pöbeleien und Spott, die einen Teil der Gegenproteste prägten.

Den Startschuss für die MDR-Angebote zum Tag der Deutschen Einheit gab am 1. Oktober „Deutschland feiert in Dresden - Die große Live-Show vor der Semperoper“, moderiert von Kim Fisher und René Kindermann. Sie ließen nicht nur den Comedian Olaf Schubert mit seinen Einheitsgedanken zu Wort kommen, sondern auch das Morningshow-Team von MDR JUMP. Sarah von Neuburg und Lars Christian Karde meldeten sich mehrmals vom bunten Treiben beim Bürgerfest in der Dresdner Innenstadt.

26 Jahre Deutsche Einheit waren aber auch ein Grund für viele Künstler, musikalisch mitzufeiern, so u.a. für BAP, den Dresdner Kreuzchor & Dirk Michaelis, Karat, Maschine, und Heinz Rudolf Kunze. Bevor die Live-Show um 20.15 Uhr vom Theaterplatz startete, meldete sich René Kindermann um 19.50 Uhr im MDR FERNSEHEN mit dem Countdown, nachdem MDR SACHSEN bereits ab 16 Uhr in der Sendung „MDR vor Ort“ und 19 Uhr im MDR SACHSENSPIEGEL aus der Landeshauptstadt berichtet hatte.

Am 2. Oktober 2016 hieß es ab 22 Uhr im MDR FERNSEHEN „Lichter, Laser, Feuerwerk“. Dresdens Altstadt-Silhouette bot die Kulisse für eine atemberaubende Inszenierung: Lichtkünstler zauberten auf die Mauern von Brühlscher Terrasse, Albertinum, Kunsthochschule, Frauenkirche und Ständehaus Bilder, Wortwolken und atemberaubende Effekte. Zehntausende Besucher sahen die Show vom Königsufer aus, der MDR SACHSEN sorgte dafür, dass auch für die TV-Zuschauer die multimediale Inszenierung zum Erlebnis wurde.

Vor Ort in Dresden gestaltete der MDR SACHSEN zum Bürgerfest am 2. Oktober und am 3. Oktober 2016 zwei große Abend-Programme auf der Show-Bühne vor der Semperoper. MDR 1 RADIO SACHSEN-Moderator Silvio Zschage ludt am Sonntag zur MDR 1 RADIO SACHSEN-Partyzeit mit Lou Bega & Hermes House Band ein. Die Dresdner und ihre Gäste konnten zwei Stunden auf dem Theaterplatz feiern, tanzen, mitsingen und gleich im Anschluss die Lichtshow-Inszenierung genießen.

Am 3. Oktober 2016 übertrug der MDR live für Das Erste aus der Semperoper den offiziellen Festakt zum Tag der Deutschen Einheit. Unter den rund 1000 hochrangigen Vertretern aus Politik und Gesellschaft waren auch Bundespräsident Joachim Gauck, Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundestagspräsident Norbert Lammert, der in diesem Jahr die Hauptrede hielt. Durch das Programm führte der erste Chefredakteur des MDR, Stefan Raue.

Ebenfalls am 3. Oktober 2016 holte MDR 1 RADIO SACHSEN Karat nach Dresden und präsentierte ab 20 Uhr ein 90-minütiges Konzert mit der Band, deren Titel „Über sieben Brücken“ bereits vor der Einheit in beiden Teilen Deutschlands zum Kult-Hit wurde.

Im Großeinsatz waren anlässlich der Einheitsfeierlichkeiten auch die Fernseh-, Hörfunk- und Online-Kollegen von MDR Aktuell. So widmete sich am 3. Oktober 2016 um 17.30 Uhr ein „MDR extra“ dem Tag der Deutschen Einheit. Moderator Gunnar Breske präsentierte überraschende Antworten junger Menschen, für die Deutschland schon immer ein vereintes Land ist. Die O-Ton-Collage war Teil des von MDR-Volontären und -Praktikanten gestalteten Multimediaprojektes „Denk ich an Deutschland“, das auch im Radio, bei Online und auf Facebook präsentiert wurde. Die umfangreichen Feierlichkeiten in der Dresdner Innenstadt und die wichtigsten Aussagen des offiziellen Festaktes am Vormittag in der Semperoper und Gegendemonstrationen wurden ebenfalls im „MDR extra“ zusammengefasst.

Unter dem Titel „So schön ist Dresden“ lud dann ab 20.15 Uhr Uta Bresan zu einer musikalischen Entdeckungsreise durch die Elbflorenz ein. Als waschechte Dresdnerin zeigte sie ihre Stadt. Dabei wandelte sie im Schlosspark Pillnitz, probierte die Köstlichkeiten der nahen Weinberge, plauderte mit Dresdner Prominenten oder genoss die bezaubernde Natur. Auch jede Menge beliebte Musik wurde geboten.

A.III.1.4 Erstmals Online-Konzert nach TV-Live-Show

Musikalische Unterhaltungsangebote des MDR in TV, Radio und Online rücken häufig Festivals und andere Veranstaltungen in Mitteldeutschland besonders ins Blickfeld und werden zunehmend multimedial und bereichsübergreifend gestaltet.

Zu den alljährlichen Höhepunkten, die der MDR nicht nur medial in Szene setzt, sondern auch selbst gestaltet, gehört das Festival MDR SPUTNIK SpringBreak am Pfingstwochenende in Pouch bei Bitterfeld. Mit über 27.000 Besuchern war das Festival auch in diesem Jahr ausverkauft. Neben deutschen Künstlern wie Jennifer Rostock, K.I.Z. und Bosse waren es vor allem die internationalen Gäste wie der niederländische DJ Martin Garrix, die für volle Bühnen sorgten.

Trotz Sturm und Hagel blieben die Besucher bis zum Schluss bei bester Laune, wie auch auf Facebook zu verfolgen war. Hier hatte die Fangemeinde innerhalb einer Woche einen Zuwachs von über 5.000. MDR SPUTNIK berichtete über Pfingsten auf allen Ausspielwegen von dem Festival. Das MDR FERNSEHEN sendete am 15. Juni 2016 eine 75-minütige Zusammenfassung, die bereits vorher auf EinsFestival zu sehen war.

Direktions- und medienübergreifende Kooperationen zum Nutzen des Publikums pflegen schon länger die Hauptredaktion Unterhaltung und MDR JUMP. Zum dritten Mal produzierten und präsentierten sie Ende August 2016 gemeinsam die große Musikshow vom Laternenfest in Halle. Bei dieser Show gab es mehrere Premieren. Zum ersten Mal moderierten Sarah von Neuburg und Lars-Christian Karde von der MDR JUMP Morningshow das Event gemeinsam. Es war ihr gelungenes Debüt als Gastgeber einer großen Samstagabend-Primetime-Show im MDR FERNSEHEN. Dabei konnten sie mehr als 10.000 Besucher vor der Bühne begrüßen, auf der Stars wie Bosse, Wincent Weiss, Topic, Stereoact, Jupiter Jones, Elaiza, Phillipp Dittberner und Dellé begeisterten.

Eine weitere Premiere gab es hinter der Bühne und im Netz: MDR JUMP-Reporter Felix Heklau führte den ganzen Tag über Interviews mit den Stars und stellte sie online. Am Abend begrüßte er erstmals die User bei Facebook live zur „Show hinter der Show“, bei der er spannende Einblicke in das bunte Treiben hinter der MDR-Bühne präsentierte.

Nach einem großen Höhenfeuerwerk war dann immer noch nicht Schluss. Erstmals produzierte der MDR nach der TV-Live-Show ein Online-Konzert: Das Live-Set von Stereoact konnte live und exklusiv auf mdr.de, auf jumpradio.de, auf den Facebook-Profilen von MDR und MDR JUMP sowie im MDR-YouTube-Kanal verfolgt werden. Zehntausende Besucher des Festes in Halle und

Online-User überall in Deutschland tanzten mit den Erfolgs-DJs aus dem Erzgebirge in die laue Sommernacht.

Auch beim 11. Semperopernball trug die Zusammenarbeit zwischen der Unterhaltung und MDR JUMP Früchte, was sich unter anderem in Zuwächsen bei jüngeren Zielgruppen niederschlägt. Der Ball ist ebenso ein Höhepunkt des jährlichen Fernsehprogramms wie die „Feste mit Florian Silbereisen“, die „Goldene Henne“, Roland Kaisers „Kaisermania“ und andere Shows.

Neben Angeboten, die ein breites Publikum ansprechen, punktete der MDR auch mit Offerten für Zuschauer mit speziellen musikalischen Interessen. So gibt es die Rockpalast-Kooperation zwischen MDR und WDR im Bereich Rock/Punk/Pop/Soul/Rap/HipHop-Musik. Sie ermöglicht es, dieses Musikangebot ganzjährig jeweils in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag auszustrahlen. Besonders erfolgreich sind mehrteilige Sendungen über Festivals aus Mitteldeutschland wie das With Full Force oder das Highfieldfestival bzw. überregionale Festivals wie das Summerjam oder Musik-Dokus wie z.B. Flogging Molly. Der MDR erreicht hier eine neue Zielgruppe, die diese Musikrichtungen eher selten bei ihm erwartet.

Auch einem breiten Publikum bekannte Künstler wurden 2016 wieder mit Musikdokumentationen gewürdigt, so die Kultband-Silly und Udo Lindenberg. Dank einer Kooperation von Hauptabteilung Kommunikation, Unterhaltung und MDR JUMP konnten Hörer der Popwelle bei der Kino-Premiere der Lindenberg-Doku in Hamburg dabei sein.

A.III.1.5 Landtagswahl trimedial begleitet

Die Berichterstattung zur Landtagswahl in Sachsen-Anhalt war vor allem ein trimediales Gemeinschaftsprojekt der Hauptredaktion Information und des Landesfunkhauses Sachsen-Anhalt. Den umfassenden Angeboten in Hörfunk, Fernsehen und Telemedien lag erstmals bei einem ARD-Sender ein veröffentlichtes juristisch geprüftes redaktionelles Gesamtkonzept zugrunde.

„Sachsen-Anhalt wählt – die Bilanz“ war das Motto der ersten von drei trimedialen Themenwochen von MDR SACHSEN-ANHALT, in der es vom 25. bis 31. Januar 2016 täglich online, im Radio und im Fernsehen um ein Thema geht, das die Menschen im Land besonders bewegt. Vom Lehrermangel bis zur Flüchtlingspolitik fragten Reporter, was die Regierung versprochen hat und wie es erfüllt wurde.

Umfassende Informationen bot das Internet-Angebot unter www.mdr.de/sachsen-anhalt/landtagswahl, unter anderem eine Online-Chronologie. Erstmals im MDR wurde das Storytelling-Tool Timeline genutzt, um anhand eines interaktiven Zeitstrahles mit Informationen und über Verlinkung von Videos und Online-Artikeln auf die Ereignisse der Regierungsjahre 2011 bis 2016 zurückzublicken.

Auf der Wahlsonderseite des MDR gab es weiterhin u. a. Parteienporträts aller zur Wahl zugelassenen 15 Parteien, einen Wahl-O-Mat und die Serie „Meine Wahl – Von Erstwählern für Erstwähler“. Ziel dieser MDR SACHSEN-ANHALT-Serie war es, die Zielgruppe unter 25 Jahren zu erreichen und für politische Themen zu interessieren. Dafür berichteten ab Mitte Januar 2016 zwei 18-jährige Erstwähler v. a. über den im MDR erstmals genutzten Instant-Messaging-Dienst Snapchat mit kurzen Videos über den Wahlkampf aus ihrer Perspektive.

Junge Leute sprach auch MDR SPUTNIK mit seinem Kandidaten-Check an. Vom 3. bis 24. Februar 2016 war immer mittwochs ab 18 Uhr ein Spitzenkandidat im Multimedia-Studio des Senders zu Gast und wurde zu aktuellen Themen befragt. Die meisten Fragen stammen von den SPUTNIK-Hörern, die sich auch per Telefon, Facebook oder WhatsApp einmischen konnten. Der MDR SPUTNIK-Kandidatencheck war live im Radio zu hören und auf sputnik.de zu sehen.

Speziell für Migranten und Flüchtlinge wurden im Online-Wahl-Special auch Artikel in englischer und arabischer Übersetzung veröffentlicht. Darin wurden die wichtigsten Parteien, deren Spitzenkandidaten und ihre Positionen erklärt. Ein weiterer Schwerpunkt waren die Wahlplakate.

Die zweite trimediale MDR SACHSEN-ANHALT-Themenwoche fand unter dem Titel „Sachsen-Anhalt wählt – Die Stimmung“ vom 10. bis 17.02.2016 statt. Abgeschlossen wurde sie mit einem besonderen Projekt im Rahmen der Reihe „Exakt – Die Story“. Anhand einer qualitativen Studie von Infratest dimap wurde mit Hilfe von tiefergehenden Interviews der Wählerwille und die Stimmungslage im Land erkundet. Die Idee wurde schon 2015 gemeinsam von der Redaktion „Journalistischer Hintergrund“ und der Chefredaktion des MDR entwickelt. Die Reportage „Wie geht’s? - Ein Land vor der Wahl“, nominiert für den Medienpreis Politik des Deutschen Bundestages, ist am 17. Februar 2016 um 20.15 im MDR Fernsehen gesendet worden, dazu gab es online umfangreiches Zusatzmaterial, z.B. ein Reporter-Tagebuch.

Die dritte trimediale Themenwoche von MDR SACHSEN-ANHALT hatte schließlich vom 29. Februar bis 3. März 2016 die Spitzenkandidaten im Blick. Am Wahltag berichtete der MDR in enger Kooperation von Hauptredaktion Information und Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt in Sonder-sendungen über die Landtagswahl. MDR SACHSEN-ANHALT bot einen Live-Blog von MDR-Volontären als Wahl-Reporter mit Eindrücken von den Wahl-Partys der Parteien. Zugleich verantwortete der MDR die ARD-Berichterstattung am Wahlabend aus Sachsen-Anhalt in der Wahl-sondersendung sowie den Formaten der Regelberichterstattung wie Tagesschau und Tagesthe-men. Hinzu kam die Live-Berichterstattung im Wahl-Blog und auf den Twitter-Accounts sowie bei Facebook. Netzreporter begleiteten das Geschehen im trimedialen Wahlstudio, so dass für die Nutzer ein interessantes Angebot mit aktueller Berichterstattung, einem Blick „hinter die Kulissen“ und dem Miterleben der Arbeit von Journalisten während eines Großereignisses ent-stand.

A.III.1.6 KiKA weiterhin Lieblingssender der Kinder

Der Kinderkanal von ARD und ZDF überzeugte auch 2016 durch vielfältige Programm-Highlights die jungen Fernsehzuschauer. Dabei spielten gesellschaftliche Themen wie die Flüchtlings-Debatte ebenso wie crossmediale Beratungsangebote eine wichtige Rolle. KiKA erreichte damit nicht nur sehr gute Marktanteile, sondern auch hervor-ra-gende Imagewerte. Ein Höhepunkt war der KiKA-Themenschwerpunkt, der mehr als drei Millionen junge Zuschauer erreicht.

Aktualität und Relevanz in Sonderprogrammen

Gesellschaftlich relevante Themen finden verlässlich ihren Platz bei KiKA. Den Programmakzent „Zusammen zuhause in Deutschland“ zum Themenkomplex „Flucht und Integration“ haben Ende Januar zusammengefasst 1,11 Millionen Kinder eingeschaltet. In einem Webtalk nutzten die Zuschauer mit mehr als 2.000 eingegangenen Beiträgen die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen.

Beratung und Begleitung von Kindern und Erwachsenen

14-täglich bietet das überarbeitete Beratungsangebot „KUMMERKASTEN“ im Fernsehen Lö-sungsansätze für die Sorgen der Acht- bis 13-Jährigen und wird im Anschluss an jede zweite Sen-dung um einen „KUMMERKASTEN-Talk“ auf kika.de ergänzt.

Mit dem neuen Online-Angebot „KiKA für Erwachsene“ liefert der Sender darüber hinaus einen wichtigen Beitrag dazu, Kinder in ihrer Informations- und Medienaneignung gemeinsam mit Eltern und Erziehern zu begleiten.

Programmliche Höhepunkte 2016

Bestens aufgestellt war KiKA mit Highlights und Premierenprogrammen: Zu einer Entdeckertour „Von Planet zu Planet“ luden Das Erste und KiKA Fans der Animationsserie „Der kleine Prinz“ (WDR) ein. Unter dem Motto „Die Welt, wie sie euch gefällt“ begrüßten ZDF und KiKA mit ei-

nem großen Astrid-Lindgren-Wochenende die Sommerferien. Auf dem LOLLYWOOD-Sendeplatz war die TV-Premiere des ersten „Besonderen Kinderfilms“ „Winnetous Sohn“ (ZDF/KiKA) zu sehen. Die Initiative, die unter anderem von MDR, KiKA und dem ZDF unterstützt wurde, verfolgte das Ziel, Originalstoffen im deutschen Kinderfilm mehr Präsenz und ein stärkeres Gewicht zu verleihen.

Große Zuschauer-Resonanz bei KiKA-Themenschwerpunkt

Umweltschutz gehört für Kinder zu den wichtigsten Themen – das belegte das große Interesse am Themenschwerpunkt „Respekt für meine Rechte! – Umwelt schützen jetzt!“. In Magazinen, Reportagen, Serien, Filmen und Shows rückte KiKA mit über 2.000 Programm-Minuten den Schutz der Erde und den Klimawandel in den Vordergrund. Vom Vorschulprogramm am Morgen bis zu den Magazinen und Serien am Abend erlebten die KiKA-Zuschauer, was Kinder selbst tun können, um Ressourcen und Lebensräume auf der Erde zu schonen.

„Und was machst Du?“ fragte die Mitmach-Aktion, mit der KiKA die besten Umweltschutz-Ideen suchte. Um ökologisches Bewusstsein stärker im Schulunterricht zu verankern, stellte KiKA darüber hinaus zu ausgewählten Sendungen pädagogisches Begleitmaterial zur Verfügung.

Auch 2017 wird der Kinderkanal von ARD und ZDF im zwanzigsten Jahr seines Bestehens programmliche Akzente setzen, unter anderem mit einem weiteren Themenschwerpunkt, einem Blick hinter die Kulissen sowie einem Sonderprogramm zum Reformationsjubiläum.

A.III.1.7 Klassik per Webstream und in 360 Grad

Wie beim Semperoperball, bei der Kaisermania, im Zeitreise-Projekt oder dem MDR Festivalssommer kommt 360°-Video-Technik auch in den Klassik-Konzerten des MDR zum Einsatz.

Ein jüngeres Publikum erreichen, neue Zielgruppen erschließen und auch den langjährigen Klassik-Fans entgegenkommen – diesen Zielen fühlt sich MDR KLASSIK nicht nur bei der Gestaltung der Konzerte verpflichtet. Auch bei der medialen Darstellung gehen MDR SINFONIEORCHESTER und MDR RUNDFUNKCHOR neue Wege: Insgesamt fünf Projekte wurden 2016 aufwändig multimedial begleitet, konnten teilweise live per Webstream verfolgt werden und standen zum Nachhören und Nacherleben in der MDR-Mediathek sowie im YouTube-Kanal von MDR KLASSIK zur Verfügung.

Den Auftakt gab ein Konzert des MDR SINFONIEORCHESTERS mit der venezolanischen Pianistin Gabriela Montero im März 2016, in dem sie unter anderem ihr Klavierkonzert „Latin“ zum ersten Mal öffentlich aufführte, ein Auftragswerk des MDR. Klassikliebhaber generierten etwa 800 Livestream-Abrufe des Konzerterlebnisses aus dem Leipziger Gewandhaus. Diese Daten haben die Prognosen und Erwartungen deutlich übertroffen. Durch das Bereitstellen des Konzertmitschnitts im Internet konnten mithilfe des Longtail-Effekts weitere Nutzer erreicht werden. Neben dem Konzertmitschnitt wurde das multimediale Musikerlebnis auch mit ungewöhnlichen Kameraperspektiven erweitert. In den Proben zum Konzert mit der Pianistin Gabriela Montero wurde eine 360-Grad-Kamera eingesetzt, um drei Clips als Countdown für die Veranstaltung zu erstellen. Diese Filme, in denen der Nutzer bspw. einen Rundum-Blick aus dem spielenden Orchester hat, wurden auch über die sozialen Medien verbreitet. Durch Nutzung des Tools „Pageflow“ konnten sie außerdem im Internet-Angebot MDR.DE eingebunden werden. Flankiert wurde der Konzertmitschnitt durch Videoclips mit Einblicken in das Geschehen hinter der Bühne sowie kurze Interviewsequenzen.

Im Mai 2016 wurde das Nachtgesang-Konzert des MDR RUNDFUNKCHORES aus der Leipziger Peterskirche nicht nur bei MDR KULTUR im Radio, sondern auch live ins Internet übertragen, auch hier wieder unterstützt durch kleine Drehs mit der 360-Grad-Kamera, die stimmungsvoll die Atmosphäre vor Ort vermittelten.

Nur wenige Wochen später, am 4. Juni 2016, streamte MDR KLASSIK das Konzert mit der indischen Sitar-Spielerin Anoushka Shankar, die im Gewandhaus zu Leipzig mit dem MDR SINFONIEORCHESTER das 2. Sitarkonzert ihres Vaters Ravi Shankar und die Uraufführung zweier Sinfonien von Pyarelal Ramprasad Sharma spielte, live bei Facebook. Zuvor wurde „Facebook live“ eher für kürzere Übertragungen mit Smartphones genutzt, wobei das Bild in aller Regel quadratisch ist. In diesem Fall musste das Streaming dahingehend optimiert werden, dass der Facebook-Nutzer ein fertig produziertes Sendebild in HD-Qualität und im Format 16:9 sehen konnte.

Auf die multimediale Begleitung des Konzertes mit Bryce Dessner, dem Gitarristen der Band „The National“, im Oktober 2016 folgte der Mitschnitt eines weiteren Nachtgesangs am 2. Dezember 2016 mit Rachmaninows Vesper. Auch dieser war außergewöhnlich erfolgreich und erreichte bei Facebook allein mit den kurzen Vorschau-Clips 27.000 Nutzer.

A.III.1.8 Sport auf allen Ausspielwegen mit viel Resonanz

Mit einem Blumenstrauß wurde Rosemarie Gerstenberger am 14. November 2016 als 500.000 Besucherin der MDR-Studiotour in der Leipziger Senderzentrale begrüßt. Die von der Ehrung überraschte Angestellte aus Halle erzählt, dass sie sich im MDR Fernsehen u. a. regelmäßig „Sport im Osten“ anschaut.

Dass Rosemarie Gerstenberger das Glück hatte, 500.000 Besucherin bei der MDR-Studiotour zu sein, dabei hatte der Zufall seine Hand im Spiel. Nicht zufällig jedoch gehört „Sport im Osten“ zu den Lieblingssendungen der Frau aus Sachsen-Anhalt. Sportsendungen sind auch 2016 Publikumsmagneten im MDR FERNSEHEN gewesen. Ebenso erfreuten sich Sportangebote im Hörfunk und online großer Beliebtheit.

Der wichtigen Rolle des Sports trägt der MDR auch durch die Bildung der trimedialen Hauptredaktion Sport zum 1. Januar 2016 Rechnung. In dieser neuen Hauptredaktion der Fernsehredaktion (ab 1. November 2016 Programmdirektion Leipzig) werden die Sport-Kompetenzen für alle Ausspielwege gebündelt, und es entstehen Sport-Inhalte für Hörfunk-, Online- und Fernsehangebote. Strukturell zusammengeführt werden in der Hauptredaktion die Sportredaktionen der Fernsehredaktion, der früheren Hauptabteilung Telemedien und des Nachrichtenradios MDR Aktuell (vorher MDR INFO).

Von den Sportnachrichten und der Bundesligakonferenz-Schaltung im Nachrichtenradio, über „Sport im Osten“ und mdr.de/sport aus dem Sendegebiet bis hin zu Federführungen in der ARD und bei sportschau.de kann die gesamte sportliche Vielfalt nun in einem Bereich geplant, produziert und verbreitet werden. Räumliche Nähe und damit optimale Arbeitsbedingungen und erhoffte Synergien können jedoch erst nach dem Umbau des Programmstandortes Leipzig und dem Umzug des Nachrichtenradios von Halle nach Leipzig umgesetzt werden.

Doch schon jetzt ist der MDR sportlich auf der Höhe, zeigt die Breite des Sportgeschehens in der Region in Nachrichten, Hintergrundberichten und Sportsendungen und ist bei ausgewählten Ereignissen live dabei. Dazu tragen neben der Hauptredaktion Sport auch MDR JUMP sowie die regionalen Angebote bei.

Sportberichterstattung in den MDR-Angeboten bedeutete 2016 dreimal täglich an sieben Tagen pro Woche Nachrichten und Hintergrundberichte im Sportteil der TV-Nachrichtensendung „MDR aktuell“ sowie Sportberichte in den drei Ländermagazinen an Werktagen und am Wochenende. Sport im MDR, das sind die Fernsehsendungen „Sport im Osten“ am Samstag und am Sonntag, das sind Sportnachrichten, Hintergrundberichte und Sport live im Nachrichtenradio und in den Hörfunk-Landesprogrammen sowie Livestreams in HbbTV. Berichtet wurde über mehr als 80 Sportarten, wobei das Spektrum vom olympischen Sommer- und Wintersport, über die Fußball-Europameisterschaft in Frankreich bis zu Fun-, Extrem-, Handicap-, Breiten-, Kinder- und Jugendsport reicht. Porträts und sportpolitische Hintergrundberichte vervollständigten die Palette.

Die regionale Sportberichterstattung, vornehmlich Fußball und Boxen live, findet überwiegend am Wochenende sowie im Nachmittags- und Abendprogramm statt. Spitzenwerte in der Zuschauerresonanz erreichten mit einem Marktanteil von rund 22 Prozent bzw. rund 400.000 Zuschauern die Live-Übertragungen von der 3. Fußball-Liga am 9. und am 16. April 2016. Fest etabliert ist auch Boxen im MDR. Mit 11,5 Prozent ist 2016 der Marktanteil gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen.

Das MDR FERNSEHEN zeigte 2016 insgesamt 27 Sendungen „Sport im Osten“ am Samstag, 16 Sendungen „Sport im Osten“ am Sonntag, 66 Sendungen „Sport im Osten extra“ am Sonnabend und Sonntag (u. a. Boxen, Skispringen, Reiten, Eishockey) sowie sechs Sendungen „Sport im Osten extra: Boxen live“.

Crosspromotion und der Austausch von Inhalten zwischen Fernsehen, Hörfunk und Telemedien sind inzwischen üblich. Events wie Boxen live zum Beispiel werden im MDR FERNSEHEN auch im Nachmittagsprogramm und im Hörfunk durch MDR JUMP begleitet. Überhaupt wird Sport bei MDR JUMP groß geschrieben. Samstags zum Beispiel ist Fußball von 14 Uhr bis 18 Uhr das bestimmende Thema. Seit 2016 ist MDR JUMP auch exklusiver Kooperationspartner von RB Leipzig auf Basis eines Vertrages zwischen der MDR Werbung GmbH und den Leipziger Rasenballsportlern.

Mit dem Motorrad Grand Prix Deutschland 2016 im Juli auf dem Sachsenring präsentierte MDR JUMP auch wieder die größte Sportveranstaltung im Sendegebiet und war u. a. mit einer Live-Sendung des Morningshow-Teams an der Rennstrecke.

MDR SACHSEN war bei allen bedeutsamen Sportereignissen im Freistaat vor Ort. So bei den Bob-, Skeleton- und Rodel-Weltcup in Altenberg, beim Short-Track-Weltcup in Dresden, beim Weltcup-Skispringen in Klingenthal, bei der Deutschen Hallenmeisterschaft der Leichtathleten in Leipzig, dem Motorrad Grand Prix auf dem Sachsenring, dem Cross-Triathlon am Olbersdorfer See, beim Thumer Werfertag und den Tanzwochen in Riesa. Die Sächsische Sportgala 2016 mit der Ehrung der Sportler des Jahres wurde als Livestream produziert. MDR 1 RADIO SACHSEN berichtete von allen Drittligaspielen über DAB+ und im Livestream in voller Länge. Regelmäßige Berichte im Hörfunk und Fernsehen gab es über die drei Eishockeyteams aus Weißwasser, Crimmitschau und Dresden, den Deutschen Volleyball-Meister der Frauen Dresdner SC, die Handballteams SC DHfK Leipzig und HC Leipzig sowie die Zweitliga-Basketballer aus Chemnitz. Gemeinsam mit „Sport im Osten“ wurden die Champions-League-Heimspiele des DSC als Livestream produziert.

Neben Fußball standen bei MDR THÜRINGEN vor allem Berichte aus den 1. Bundesligen Basketball (Herren), Handball, Volleyball sowie von der Handball-Champions-League im Mittelpunkt. Darüber hinaus wurde auf allen Ausspielwegen über das Sportgeschehen im Freistaat berichtet, vom Vereinsporträt über den Rennsteiglauf bis hin zum Biathlon-Weltcup in Oberhof.

Intensiv berichtete MDR SACHSEN-ANHALT von den Spielen des Halleschen FC und des 1. FC Magdeburg in der dritten Fußball-Liga mit Live-Schalten und Hintergrundberichten sowie Livestream-Angeboten, außerdem über den DFB-Pokal und den Landespokal. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Liveberichterstattung über die Handball-Bundesligaspiele, DHB-Pokal-Begegnungen und Europapokal-Spiele des SC Magdeburg und die Halleschen Werfertage.

Ausgebaut wurde 2016 vom MDR die Berichterstattung über originäre Livestreams. Mit 143 waren es im MDR Sport 33 mehr als im Jahr zuvor. Sie verzeichneten deutlich über zwei Millionen Abrufe. Aktualisiert wurde 2016 die App MDR Sport, bei der im Jahresvergleich die Zahl der Besuche um 27,7 Prozent auf 4,2 Millionen anstieg. Zu 50 Prozent findet die Online-Nutzung des MDR Sports über mobile Geräte statt. Das Sportangebot weist sowohl mobil als auch insgesamt die höchste Nutzung im Vergleich aller Inhaltsbereiche aus.

Innerhalb der ARD hatte der MDR 2016 zum 11. Mal in Folge die Gesamtfederführung für den Wintersport inne. Dazu gehörte unter anderem die Zuständigkeit für die zentrale Sendeabwick-

lung des kompletten Wintersports im Ersten. Immerhin kamen in der Wintersaison 2015/16 hier allein 174 Stunden Livesport zusammen, mit denen ein durchschnittlicher Marktanteil von 16,7 Prozent erreicht wurde. Auch das Wintersport-Online-Angebot der ARD wurde durch den MDR betreut.

A.III.1.9 Schlag(er) auf Schlag(er)

Eine trimediale Schlagerwelt bietet der MDR den Freunden dieses Musikgenres seit 2016. Nach der schon erfolgreichen Fernsehsendung und dem Online-Portal ging am 2. September das neue Digitalradioprogramm MDR SCHLAGERWELT an den Start.

Der Schlager erfreut sich in Deutschland nicht nur bei vielen älteren Menschen großer Beliebtheit, sondern findet seine Fans zunehmend auch im jüngeren Publikum. Auch solche jüngeren Hörerinnen und Hörer will der MDR mit der MDR Schlagerwelt erreichen. Zudem trägt er mit der neuen Welle zu einer höheren Programmvielfalt im modernen Digitalradiostandard DAB+ bei und fördert so diesen digitalen Verbreitungsweg.

In dem neuen digitalen Radioprogramm dreht sich alles rund um deutschsprachigen Schlager aus allen Jahrzehnten bis heute sowie um Themen aus diesem Bereich. Außerdem erhalten die Hörerinnen und Hörer alle Informationen, die sie von einem öffentlich-rechtlichen Programm erwarten: Jeweils zur vollen Stunde übernimmt die MDR SCHLAGERWELT die Drei-Länder-Nachrichten von MDR AKTUELL. Immer zur halben Stunde sind in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen die jeweiligen Landesnachrichten zu hören.

Das neue MDR-Radioangebot wird im Landesfunkhaus Thüringen mit Sitz in Erfurt produziert und von dort aus gesendet. Es entsteht in Kooperation aller drei MDR-Landesfunkhäuser unter Federführung des Landesfunkhauses Thüringen. Der MDR-Rundfunkrat hatte am 7. März 2016 dem Projekt eines DAB+ Schlagerprogramms als Teil einer multimedialen Plattform zugestimmt.

Diese Plattform entsteht in Zusammenarbeit der drei MDR-Landesfunkhäuser in Magdeburg, Dresden und Erfurt mit dem Programmbereich Unterhaltung des MDR FERNSEHENS.

Eng vernetzt ist die MDR SCHLAGERWELT mit der sehr beliebten MDR-Fernsehsendung „Meine Schlagerwelt“ mit Ross Antony. Die Sendung mit dem ausgebildeten Musical-Sänger, der in der Öffentlichkeit durch die Castingband Bro`Sis bekannt geworden war, startete bereits im Januar 2015. Seitdem begrüßt er in seiner Sendung mehrmals im Jahr bekannte Gäste, stellt den Schlager in seinem ganzen Facettenreichtum vor und bietet dabei Stars und Nachwuchskünstlern eine Bühne.

Unter www.meine-schlagerwelt.de ging ab 6. Mai 2016 das Schlagerportal „Meine Schlagerwelt“ online. Auf der Plattform finden Fans die beste Musik aus MDR-Schlagersendungen, exklusive Interviews mit Stars, Porträts von Newcomern und Neuigkeiten aus der Branche. Natürlich bietet das Portal vor allem jede Menge Musik, gewährt aber auch persönliche Einblicke in die Welt der Stars. Schlagerfreunde können das neue Portal mitgestalten: Ihre Wünsche und Kritik sind gefragt, außerdem können sie von persönlichen Erlebnissen in der Schlagerwelt berichten und Selfies mit ihrem Lieblingsstar schicken. Im Facebook-Kanal „Meine Schlagerwelt“ können sich die Fans untereinander austauschen und werden über die neuesten Musiktitel im Portal und über Ticketverlosungen informiert.

Besondere Attraktion des Portals seit dem 2. September 2016: Das neue Schlagerradio MDR Schlagerwelt wird rund um die Uhr live gestreamt. Was sich viele Schlagerfreunde schon lange gewünscht haben, der MDR bietet es ihnen nun: Sie können ihre Musik hören und ihre Stars sehen, wann und wo immer sie wollen. Dass es den beteiligten Redaktionen immer besser gelingt, Fernsehen, Radio, Internet und Social Media zu verknüpfen, lässt sich an der Resonanz ablesen. Allein die Zugriffszahlen bei meine-schlagerwelt.de erreichen bis zu 150.000 Page Impressions pro Woche.

A.III.2 Entwicklungen im Geschäftsjahr

A.III.2.1 MDR übernimmt ARD-Vorsitz

Die neun Landesrundfunkanstalten der ARD wechseln sich regelmäßig beim Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft ab. Seit dem 1. Januar 2016 ist der MDR die geschäftsführende Anstalt.

Intendantin Prof. Dr. Karola Wille führt nun zusätzlich als Vorsitzende die Geschäfte der ARD. Ihrem Vorsitz hat sie Leitgedanken vorangestellt: Unabdingbar seien Glaubwürdigkeit und Dialog mit der Gesellschaft, Integration und Kooperation mit Blick auf die digitale Entwicklung sowie die Förderung von Innovation und Kreativität.

An den ARD-Vorsitz ist zudem die Leitung der ARD-Pressestelle sowie der Ständigen Fachkommissionen der ARD durch die jeweils zuständigen Direktorinnen und Direktoren des MDR gebunden.

Auch die Gremiovorsitzenden des MDR übernehmen nun weitere Aufgaben. So hat der MDR-Rundfunkratsvorsitzende Steffen Flath den Vorsitz der Konferenz der ARD-Gremiovorsitzenden (GVK) inne und die Verwaltungsratsvorsitzende des MDR, Birgit Diezel, leitet den GVK-Finanzausschuss. Darüber hinaus ist Prof. Dr. Gabriele Schade, 2. Stellv. Vorsitzende des MDR-Rundfunkrates, gewählte Vorsitzende des Telemedienausschusses der GVK.

Gleich zu Beginn des ARD-Vorsitzes konnten die neuen „Eckpunkte 2.0“ für ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte bei Fernsehproduktionen vorgestellt werden. Damit sollen die Rahmenbedingungen für Innovation im Kreativsektor entscheidend weiterentwickelt werden.

Die ARD hat zudem ihren ARD-Produzentenbericht für 2015 vorgelegt. Der Gesamtwert aller Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen in Höhe von rund 711 Millionen Euro zeigt, dass die ARD ein wesentlicher Auftraggeber auf dem deutschen TV-Produktionsmarkt ist.

Außerdem stimmten die ARD-Intendantinnen und -Intendanten dem 12. Film-/Fernsehabkommen mit der Filmförderanstalt (FFA) zu. Damit ist die ARD weiterhin ein verlässlicher Partner der Filmförderung.

Ein Meilenstein im ersten Vorsitzjahr war die solidarische Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen den Landesrundfunkanstalten, welcher ab dem 1.1.2017 gilt und der auch die kleineren Landesrundfunkanstalten RB und SR bis Ende 2020 bedarfsgerecht finanziert.

Auch die KEF-Empfehlung, den Rundfunkbeitrag auf monatlich 17,20 Euro zu senken sowie die Entscheidung der Länder, es bei EUR 17,50 zu belassen, wurde vom ARD-Vorsitz im Verbund mit dem ZDF und dem Deutschlandradio begleitet.

Am 1. Oktober 2016 startete das ARD/ZDF-Onlineangebot funk, das sich an die 14- bis 29-Jährigen richtet. Die Konzeption ist an deren Mediennutzungsgewohnheiten angelehnt und priorisiert Drittplattformen wie YouTube, Facebook oder Snapchat. Das Netzwerk funk setzt auf eine Vielzahl von Formaten mit starken Formatmarken und starken Köpfen, wobei auf eine Balance zwischen den Bereichen Information, Orientierung und Unterhaltung geachtet wird.

Des Weiteren beschlossen die Intendantinnen und Intendanten, Mitte 2017 eine ARD-weite personalisierbare Audio App zu starten, die die Hörfunkangebote der ARD bündeln wird.

Um die Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch im digitalen Zeitalter zu sichern, hat die ARD in dem gemeinsamen Grundsatzpapier „Auftrag und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten in Zeiten der Digitalisierung der Medien“ Handlungsfelder identifiziert, in denen sie tätig werden will, um weiterhin qualitativ hochwertige Angebote mit hoher Akzeptanz und Relevanz zu garantieren.

Unter der Leitung von Prof. Dr. Wille beginnt zudem ein gemeinsamer zukunftssichernder Strukturprozess, der Kooperationen und Arbeitsteilung in den Bereichen Technik, Verwaltung und Produktion prüfen und umsetzen soll, um noch kostensparender und effektiver zusammenarbeiten zu können. Darüber hinaus beschäftigt sich die ARD intensiv mit dem „Auftrag der Zukunft“, der in Zeiten der Digitalisierung weiterhin die publizistische Schlagkraft und damit die freie und unabhängige Meinungs- und Willensbildung garantieren soll.

A.III.2.2 Die Drei-Stufen-Tests für MDR und Kika erfolgreich durchgeführt

Mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde der Drei-Stufen-Test eingeführt. Die Sender haben vor dem Start neuer oder veränderter Telemedienangebote ihren Aufsichtsgremien detaillierte Telemedienkonzepte vorzulegen.

Die Aufsichtsgremien prüfen dann, ob das geplante Angebot den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht, in welchem Umfang es in qualitativer Hinsicht zum publizistischen Wettbewerb beiträgt und welcher finanzielle Aufwand hierfür erforderlich ist.

Diesem Genehmigungsverfahren mussten sich alle schon bestehenden Telemedienangebote der Rundfunkanstalten innerhalb des Zeitraums vom 1. Juni 2009 bis 31. August 2010 unterziehen.

Drei-Stufen-Tests für Telemedien-Angebote des MDR

Seit der Genehmigung der Telemedienkonzepte für MDR-Online, MDR TEXT und das Internetradio FIGARINO im Jahr 2010 haben die zunehmende Medienkonvergenz, damit einhergehende Veränderungen des Nutzungsverhaltens sowie die anhaltende Fragmentierung der Medienlandschaft eine Weiterentwicklung der Inhalte, Organisation und Finanzen der Telemedien des MDR erforderlich gemacht.

Durchführung eines integrierten Drei-Stufen-Test-Verfahrens

Der MDR hat dem Rundfunkrat am 12.06.2015 sein integriertes Telemedienkonzept MDR Telemedien zur Genehmigung vorgelegt. Darin wurden sämtliche Telemedienangebote des MDR beschrieben. Der Beschreibung netzspezifischer Funktionen und Angebotsformen kam dabei ein besonderer Stellenwert zu. Dieses Telemedienkonzept hilft dem MDR, seinen trimedialen Veränderungsprozess umzusetzen und ist ein wesentlicher Baustein auf seinem Weg zu einem modernen Multimediahaus.

Inhaltliche Schwerpunkte des Telemedienkonzepts

Die in dem Telemedienkonzept beschriebenen netzspezifischen Funktionen und Angebotsformen ermöglichen exklusive Webinhalte (web only), Previews und multimediale Darstellungsformen. Diese sollen sowohl untereinander als auch mit den jeweiligen Telemedieninhalten flexibel kombiniert werden können. Mobile Apps tragen der mobilen Nutzung von Telemedien Rechnung und erlauben personalisierte Angebote, die von den Nutzern an ihren persönlichen Geschmack angepasst werden können. Inhaltlich ist der Ausbau der Kinder- und Jugendangebote hervorzuheben. Der für den Ausbau des Telemedienangebots mögliche Budgetrahmen wurde deutlich erhöht.

Abschluss des Drei-Stufen-Tests

Das am 01.07.2015 eingeleitete Drei-Stufen-Test-Verfahren konnte am 20.06.2016 abgeschlossen werden. Ein vom Rundfunkrat in Auftrag gegebenes Marktgutachten, die Stellungnahmen Dritter sowie deren Kommentierung durch die Intendantin fanden Eingang in die Entscheidungsfindung. Auf Empfehlung des Rundfunkrates hatte die Intendantin das Telemedienkonzept in mehreren Punkten abgeändert. Das Gremium stellte bei Abschluss des Verfahrens einstimmig fest, dass das vom Mitteldeutschen Rundfunk im Konzept beschriebene Angebot den Voraussetzungen des Rundfunkstaatsvertrags entspricht und vom Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umfasst ist. Die Sächsische Staatskanzlei, bei der turnusgemäß die Rechtsaufsicht über den

MDR liegt, hat das Genehmigungsverfahren überprüft und der Veröffentlichung des Telemedienkonzepts MDR Telemedien in den amtlichen Verkündungsblättern von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zugestimmt.

Drei-Stufen-Test-Verfahren auch für KiKA-Angebote

Als federführende Anstalt legt der MDR auch die Telemedienangebote des Kinderkanals von ARD und ZDF dem Rundfunkrat zur Genehmigung vor. Parallel zum Drei-Stufen-Test des MDR fand 2016 ein integriertes Drei-Stufen-Test-Verfahren für KiKA statt. Ziel war es, die Telemedienkonzepte kika.de, KiKA-Text, KiKA+ und kikaninchen.de in einem integrierten Telemedienkonzept zusammenzufassen und zu modernisieren. Bei diesem Test-Verfahren waren die Rundfunkräte der ARD, der Fernsehrat des ZDF, die GVK sowie der Programmbeirat Erstes Deutsches Fernsehen einzubeziehen.

Am 5. Dezember 2016 konnte der federführende Rundfunkrat des MDR dieses aufwändige Verfahren abschließen. Die Genehmigung beinhaltet netzspezifische und multimediale Angebotsformen, einen Ausbau des Begleitangebots für Eltern und Pädagogen bei der Gestaltung der Telemedienangebote. Spezifisch beschrieben wurden Maßnahmen zur Gewährleistung eines bestmöglichen Schutzes von Kindern bei Nutzung von KiKA-Inhalten auf Drittplattformen. Der für den Ausbau des KiKA-Telemedienangebotes mögliche Budgetrahmen wurde ebenfalls deutlich erhöht. Mit der Prüfung durch die Sächsische Staatskanzlei und der noch laufenden Veröffentlichung des KiKA-Telemedienkonzepts in den amtlichen Verkündungsblättern aller Bundesländer ist auch dieser Drei-Stufen-Test erfolgreich gewesen.

A.III.2.3 UEFA Euro 2016 ist Einstieg zum Umstieg auf DVB-T2 HD

Der MDR hat sich im Verbund der ARD bereits im Jahr 2015 grundsätzlich für den Fortbestand der terrestrischen Fernsehverbreitung entschieden. Für den Umstieg von DVB-T auf DVB-T2 HD wurden 2016 wichtige Weichen gestellt.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass zu den Voraussetzungen für einen Markterfolg von digital-terrestrischem Fernsehen in HD-Qualität die Verbreitung auch privater Programme sowie die Auslegung von DVB-T2 HD als Hybridsystem gehören. Letzteres bietet die Möglichkeit, nicht-lineare Angebote über das Internet einzubinden.

Dabei wurde parallel zu den Planungen des Plattformbetreibers und des ZDF ein dreiphasiges Migrationskonzept von DVB-T auf DVB-T2 HD erarbeitet, welches im Jahr 2017 beginnend stufenweise bis Mitte 2019 umgesetzt wird. Dank DVB-T2 (mit dem Codierungsverfahren HEVC) ist dann auch in der Terrestrik die Übertragung von Fernsehprogrammen in HDTV möglich.

Konkret hat sich der MDR im Jahr 2016 auf ein Standortkonzept für DVB-T2 HD mit 14 Standorten - gegenüber 18 Standorten im herkömmlichen DVB-T - und jeweils zwei Multiplexen festgelegt. Trotz der Reduzierung um vier Flächenstandorte wird nach der DVB-T2-HD-Umstellung ein insgesamt höherer Versorgungsgrad als bei DVB-T erreicht. Im Inneren von Gebäuden werden ca. 46 Prozent der Haushalte Mitteldeutschlands DVB-T2 HD empfangen können. Das sind ca. 450.000 Haushalte mehr als heute. Außerhalb von Gebäuden werden ca. 76 Prozent der Einwohner mit DVB-T2 HD versorgt.

Wie attraktiv Fernsehen in HD-Bildqualität via DVB-T2 HD ist, konnten Zuschauerinnen und Zuschauer in vielen Teilen Deutschlands schon während der UEFA EURO 2016 feststellen. Denn ab 31. Mai, rechtzeitig zum Beginn der Fußball-Europameisterschaft, wurde in ausgewählten Ballungsräumen DVB-T2 zusätzlich zum bestehenden DVB-T-Angebot verbreitet. Die ARD bot dabei Das Erste in Full HD (1080p50) an.

In einem so genannten vorlaufenden Simulcast, einem Angebot des Sendernetzbetreibers MediaBroadcast, werden neben Das Erste HD auch die HD-Programme RTL, ProSieben, SAT.1, VOX und ZDF zusätzlich zur bestehenden DVB-T-Verbreitung in DVB-T2 HD angeboten. Das Angebot

kann in Mitteldeutschland in den Regionen Jena, Leipzig/Halle und Magdeburg empfangen werden. Das Erste sowie das ZDF werden hierbei unverschlüsselt übertragen. Aber auch die privaten Programme sind in dieser Phase frei empfangbar.

Voraussetzung für den Empfang von Das Erste HD über DVB-T2 HD sind ein Fernseher oder eine Set-Top-Box, die den technisch fortschrittlichen Übertragungsstandard DVB-T2 und das Videokodierverfahren HEVC (High Efficiency Video Coding) unterstützen. Orientierung bei der Wahl des richtigen Gerätes bietet das grüne Logo DVB-T2 HD.

Zu den in der Folge beginnenden Vorbereitungen für den Start der offiziellen Umstellung auf DVB-T2 HD gehört beim MDR unter anderem ein gemeinsames Investitionsprojekt mit dem rbb. Dieses Kooperationsprojekt „DVB-T2-Multiplex-Center“ ermöglicht für beide Sender Einsparungen im Investitions- und Betriebsbereich.

Am 29. März 2017 beginnt der deutschlandweite Umstieg auf den Regelbetrieb von DVB-T2 HD und damit auf ein größeres Programmangebot, bessere Bildqualität und flexible Empfangsmöglichkeiten. Zunächst startet die Umstellung in 16 Ballungsräumen, in Mitteldeutschland wird der Umstieg zunächst an den Senderstandorten Brocken, Halle Stadt, Jena/Kernberge, Leipzig Messegund, Magdeburg Stadt und Wittenberg vollzogen. Am 8. November 2017 folgen als nächstes Dresden und Löbau.

A.III.3 Statistiken

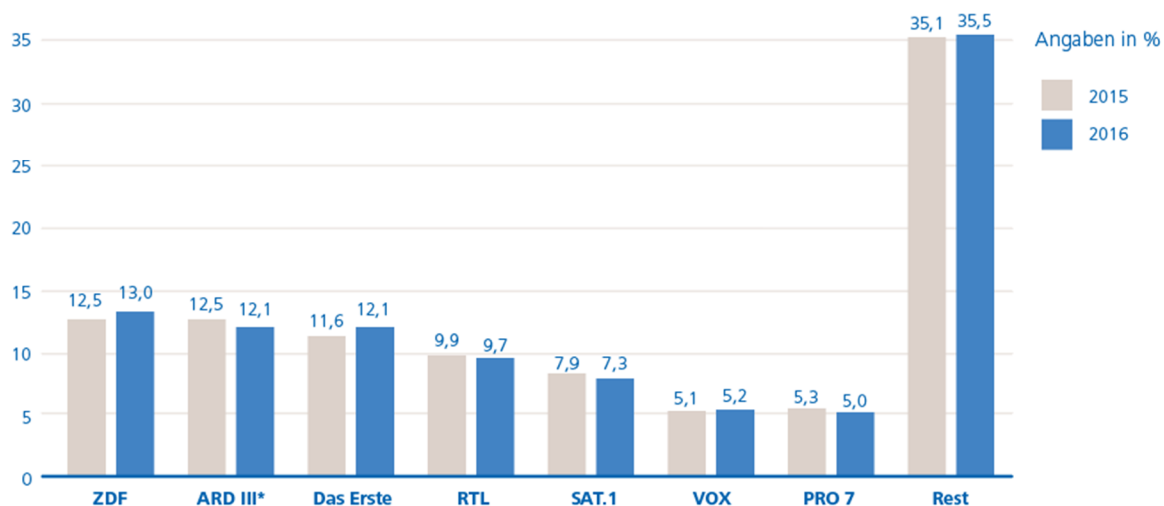
A.III.3.1 Marktsituation Fernsehen

Die MDR-Programmangebote in Fernsehen, Hörfunk und Internet weisen für 2016 wieder eine sehr gute Bilanz aus. Das MDR FERNSEHEN steigerte gegenüber dem Vorjahr seinen Marktanteil um 0,5 Prozentpunkte auf 9,5 Prozent Gesamt-Marktanteil 2016 und ist damit weiterhin das einschaltstärkste Dritte Programm der ARD im jeweiligen Sendegebiet. Der Abstand zu anderen regionalen Fernsehprogrammen hat sich noch weiter vergrößert.

Die erfolgreichsten Angebote des MDR FERNSEHENS sind mit *MDR aktuell* und *MDR Regional* wieder die Informationsangebote zwischen 19.00 und 20.00 Uhr. Beide Formate wie auch fast alle 19.50 Uhr-Angebote bilanzieren im Vergleich zum Vorjahr ein deutliches Nutzungsplus. Auch am Nachmittag steigern die tagesaktuellen Magazine ihre Anziehungskraft leicht, mit einem neuen Höchstwert für *MDR um 2*. Wieder stärker nachgefragt werden zudem die Informationsangebote nach 20.15 Uhr vor allem am Dienstag, aber auch Mittwoch und Donnerstag. Am Wochenende kommt neben erfolgreicher Sportberichterstattung und einschaltstärkeren fiktionalen Angeboten auch das am Sonntag neu ausgestrahlte Doppel *MDR Garten* und *Unser Dorf hat Wochenende* sehr gut an.

KiKA bleibt gemäß einer repräsentativen Studie des Marktforschungsinstituts iconkids & youth beliebtester Fernsehsender der Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren. Der Sender schließt 2016 mit einem Gesamtmarktanteil von 18,7 Prozent auf einem sehr guten zweiten Platz ab. Marktführend mit 21,7 Prozent ist KiKA bei den Drei- bis 13-Jährigen rund um die Kinder-Primetime von 18.00 bis 21.00 Uhr. Mit einem Marktanteil von 29,3 Prozent bleibt KiKA die ungeschlagene Nummer eins bei den Vorschulkindern.

Bundesweite Sendermarktanteile

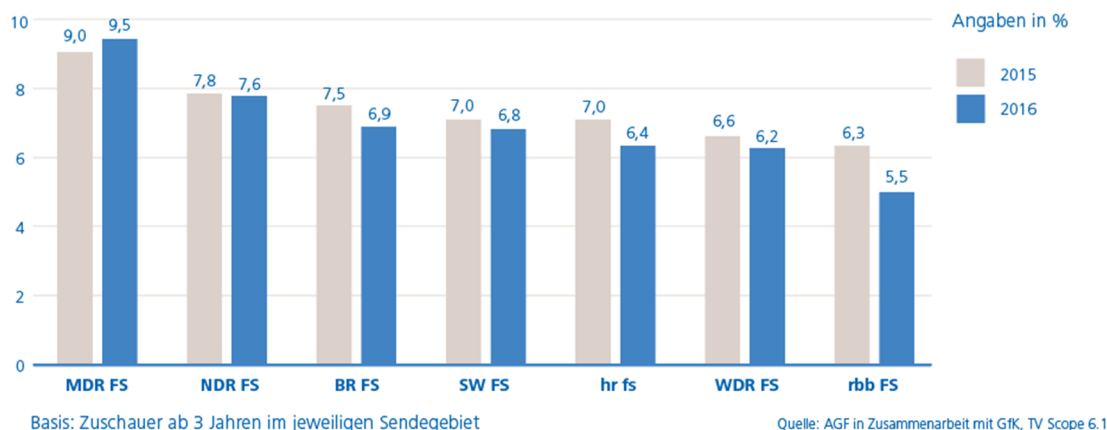


Basis: Zuschauer ab 3 Jahren BRD gesamt; alle Empfangsebenen;

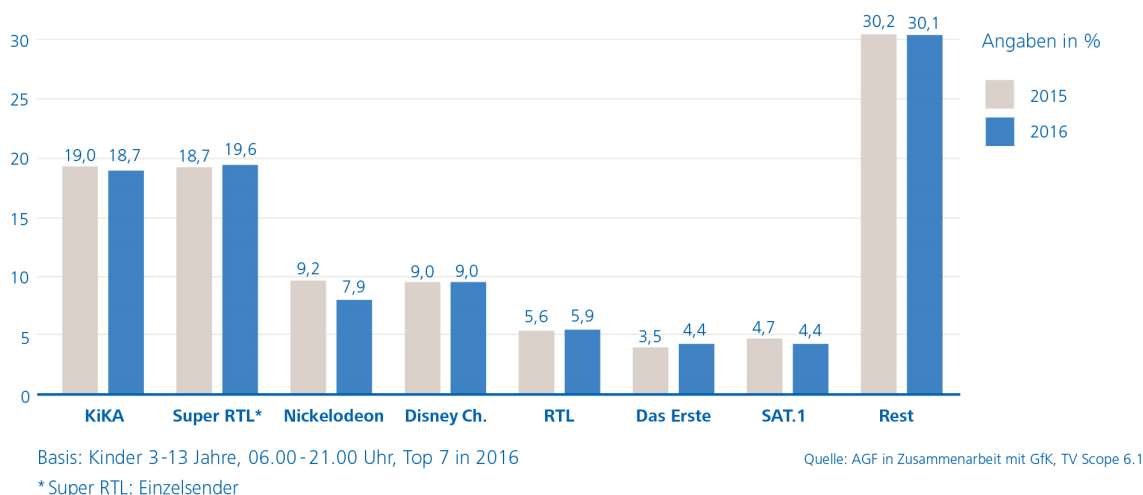
*ARD III = 7 Dritte Programme inkl. MDR Fernsehen

Quelle: AGF in Zusammenarbeit mit GfK, TV Scope 6.1

Die Dritten Programme der ARD/Marktanteile



Konkurrenzsituation von KiKA im Bundesgebiet



A.III.3.2 Marktsituation Hörfunk

Auch die Radioprogramme des MDR waren 2016 sehr gut aufgestellt. Laut Media-Analyse (MA) 2017 Radio I schalten 3,659 Mio. Menschen mindestens eines der Hörfunkprogramme des MDR in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein. Das sind 47,9 Prozent aller Personen im Sendegebiet.

MDR 1 RADIO SACHSEN – Das Sachsenradio ist erneut Spitzenreiter unter den sächsischen Hörfunkprogrammen. 1,104 Millionen Hörerinnen und Hörer schalten den Sender täglich ein (30,2 Prozent). Der Abstand zum Zweitplatzierten liegt damit bei 14,1 Prozentpunkten.

MDR SACHSEN-ANHALT – Das Radio wie wir zieht täglich 485.000 Hörerinnen und Hörer in Sachsen-Anhalt an. Das sind 24,0 Prozent Tagesreichweite. Mit dieser Akzeptanz steht das Landesprogramm zum dritten Mal in Folge auf Platz 2 im Senderranking Sachsen-Anhalts.

MDR THÜRINGEN – Das Radio bleibt das meistgehörte Programm im Freistaat. Damit führt MDR THÜRINGEN zum fünften Mal in Folge den Thüringer Radiomarkt an. 548.000 Hörerinnen und Hörer schalten das Programm täglich ein. Das entspricht einer Tagesreichweite von 28,0 Prozent.

Die Popwelle des MDR, MDR JUMP, ist nach wie vor der reichweitenstärkste Sender aus dem Osten mit 1,310 Millionen Hörerinnen und Hörer bundesweit. MDR Jump bleibt auch reichweitenstärkster Sender aus dem Osten in der werberelevanten Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen (921.000 Hörerinnen und Hörer) bundesweit sowie bei den 10- bis 29-Jährigen (401.000 Hörerinnen und Hörer) bundesweit. Im MDR-Sendegebiet hören täglich 1,102 (+14.000) Millionen Hörerinnen und Hörer das Programm. Das sind 14,4 Prozent. MDR Jump gewinnt vor allem in Thüringen mit einem Plus von 50.000 Hörerinnen und Hörer deutlich hinzu. Nach den neuen Ergebnissen hört mehr als jeder fünfte Thüringer Tag für Tag die MDR-Popwelle (21,4 Prozent).

Das Jugendradio MDR SPUTNIK bleibt im MDR-Gebiet mit 2,7 Prozent (208.000 Hörerinnen und Hörer) stabil. In Sachsen-Anhalt, wo die Jugendwelle über UKW-Frequenzen verfügt, hören 160.000 Hörerinnen und Hörer das Programm. Das entspricht 7,9 Prozent Tagesreichweite.

Die trimediale Marke MDR KULTUR erzielt 2,8 Prozent im Sendegebiet. Das sind 215.000 Personen, die täglich das gehobene Kulturangebot der Welle schätzen. Mit den Werten nimmt MDR KULTUR den dritten Platz unter den ARD-Kulturprogrammen ein.

Die ebenfalls neue trimedial aufgestellte Marke MDR AKTUELL kommt auf 4,3 Prozent. Täglich schalten demnach 326.000 Hörerinnen und Hörer das Informationsradio ein.

Tagesreichweiten MDR-Formate im MDR-Gebiet (dspr. Bev.)

Programm	MA 2016 Radio I	MA 2017 Radio I	Differenz
MDR DIE ZIELGRUPPE	28,5	30,1	+1,6
MDR JUMP	12,5	14,4	+1,9
MDR AKTUELL (INFO)	5,3	4,3	-1,0
MDR KULTUR (FIGARO)	3,3	2,8	-0,5
MDR SPUTNIK	2,4	2,7	+0,3
MDR Gesamt	45,9	47,9	+2,0
MDR 1 RADIO SACHSEN (in Sachsen)	27,2	30,2	+3,0
MDR SACHSEN-ANHALT (in Sachsen-Anhalt)	23,4	24,0	+0,6
MDR THÜRINGEN (in Thüringen)	29,8	28,0	-1,8
MDR SPUTNIK (in Sachsen-Anhalt)	7,1	7,9	+0,8

Angaben in %
Mo.–Fr.

Quelle: MA 2016 Radio I;
MA 2017 Radio I

Kumulierte Streamingdaten 2016

Format	Livestream (Abrufe)	durchschnittl. Verweildauer	Channels (Abrufe)	durchschnittl. Verweildauer	Abrufe mit einer Mindestverweildauer von 61 Sekunden
MDR JUMP	14,1	79,3	2,8	55,7	
MDR SPUTNIK	6,6	60,1	1,9	46,2	Abrufe in Mio.
MDR 1 RADIO SACHSEN	6,3	76,0	-	-	
MDR AKTUELL (INFO)	6,0	47,7	-	-	durchschnittliche Verweildauer in Minuten
MDR KULTUR (FIGARO)	4,7	63,0	0,7	43,9	
MDR THÜRINGEN	5,0	76,3	-	-	
MDR SACHSEN-ANHALT	4,7	78,3	-	-	*Das Angebot MDR SCHLAGERWELT ist im September 2016 gestartet.
MDR KLASSIK	1,2	60,1	-	-	
MDR SCHLAGERWELT*	0,3	44,7	-	-	
MDR DIE ZIELGRUPPE	16,0	76,9	-	-	Quelle: MSI/DREFA/ Mitteldeutscher Rundfunk
MDR-Hörfunk	48,9	-	5,4	-	

A.III.3.3 Marktsituation Telemedien

Neben den linearen Programmen spielen zeitsouveräne Angebote eine wachsende Rolle und tragen dem steigenden Bedürfnis nach individueller Mediennutzung Rechnung. Zunehmend wollen die Nutzer auf Inhalte des MDR zugreifen können wann sie wollen, wo sie wollen und wie sie wollen.

Die Internetangebote des MDR wurden 2016 fast so stark wie 2015 genutzt. Die Zahl der Besuche (Visits) lag mit insgesamt 113,8 Mio. nur geringfügig (-2%) unter dem Wert des Vorjahres. Die Anzahl der Seitenaufrufe (PI) ging auf 532,4 Mio. (-4%) ebenfalls leicht zurück. In einem Durchschnittsmonat erzielten somit 9,5 Mio. Besuche 44,4 Mio. PI, das sind im Mittel 4,7 Seitenaufrufe pro Besuch.

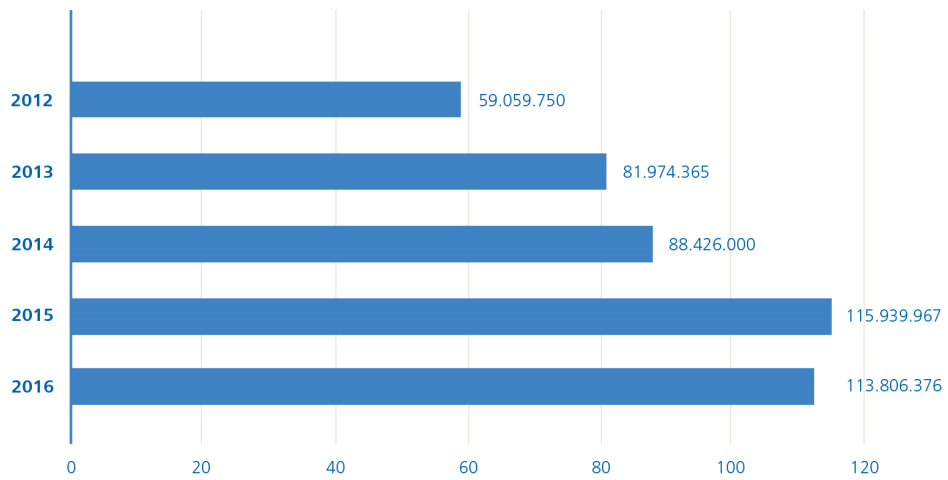
Im Vergleich aller Inhaltsbereiche bleibt Sport mit insgesamt 20,0 Mio. Visits (+1,5 Mio.) das Angebot mit den meisten Visits. Exklusive Fußball-Liveübertragungen im Netz blieben gefragt - zwei Spielpaarungen mit Magdeburger Beteiligung erzielten jeweils deutlich mehr als 100 Tsd. Abrufe. Der Bereich Fernsehen (+2,8 Mio.) bleibt mit 19,7 Mio. Visits zweitstärkstes Angebot. Ähnlich wie beim Sport entspricht dies rund 16 Prozent aller Besuche auf MDR Online. Inhaltlich wird Fernsehen vor allem von den Teilbereichen HbbTV-Text (9,7 Mio. Visits), TV (5,7 Mio. Visits) und der TV-Serie „In aller Freundschaft“ (3,2 Mio. Visits) getragen. Der vergleichsweise hohe Nutzungsanstieg des Fernsehens, ist im Wesentlichen auf die positive Entwicklung der HbbTV-Text-Nutzung (+2,6 Mio. Visits) zurückzuführen. Der Teilbereich TV erzielte einen Zuwachs von 0,5 Mio. Visits. In der Rangfolge der Besuchszahlen folgten dem Bereich Fernsehen die Bereiche Mediathek (14 Prozent), Information I (14 Prozent), Sachsen (12 Prozent), Homepage (10 Prozent) und Sachsen-Anhalt (10 Prozent). Alle anderen Bereiche lagen unterhalb von 10 Prozent.

Wie jedes Jahr gab es feste Eventgrößen wie Sputnik Spring Break, Wave Gotik Treffen, Bambi-Verleihung oder auch Goldene Henne, die Nachfrage generierten. Im März 2016 sorgte die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt für zusätzliche Nutzungsimpulse, und im September 2016 ging das neue digitale Radioangebot „MDR Schlagerwelt“ an den Start, das auch online mit „Meine Schlagerwelt“ präsent ist.

Zu Beginn des Jahres standen die inhaltlichen Nutzungsschwerpunkte Pegida, AfD und Flüchtlinge im Fokus der Nutzer, später kamen Reichsbürger und Terror-Attentate (Dresden, München und Berlin) dazu.

Entwicklung MDR-Online

Visits
(kumulierte Jahreswerte)



Quelle: IVW/INFOline

A.III.4 Personal

A.III.4.1 Feste Mitarbeiter

Der MDR (ohne KiKA, ohne MDR-Werbung) ist bei seinen Planungen von insgesamt 2.009 Planstellen ausgegangen. Ende 2016 war dieser Stellenrahmen fast vollständig ausgeschöpft. Vorübergehend wurden darüber hinaus 10 Planstellen im Zusammenhang mit der Übernahme des ARD-Vorsitzes 2016/2017 eingerichtet. Hinzu kamen 20 Durchgangsstellen (D-Stellen) für ausgebildete Auszubildende. Sie dienen dem einjährigen Berufseinstieg.

Zum 31. Dezember 2016 waren beim MDR 2.100 festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, damit 20 mehr als im Vorjahr. Im Mittel des Berichtsjahres waren 2.099 (Vorjahr = 2.072) Mitarbeiter/innen tätig, darunter 995 Frauen (Vorjahr = 977). Insgesamt 95 Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Technik und Produktion waren per 31. Dezember 2016 auf der Grundlage von Personalgestellungsverträgen für sechs Tochtergesellschaften des MDR tätig, somit 7 weniger als zum 31. Dezember 2015.

Der Stellenrahmen für den ARD/ZDF-Kinderkanal umfasste 60 Planstellen. Sie waren am 31. Dezember 2016 zu 100 Prozent besetzt.

Zudem waren für die MDR-Werbung GmbH 14 Mitarbeiter im Rahmen der Personalgestellung tätig.

Auf Grundlage des bereits 2015 mit den im MDR vertretenen Gewerkschaften abgeschlossenen Vergütungstarifvertrages wurden die monatlichen Entgelte ab dem 01. Juni 2016 um 1,9 Prozent (für VTV-Mitarbeiter/innen) bzw. 2,1 Prozent (für BTVA-Mitarbeiter/innen) erhöht.

Für die berechtigten Arbeitnehmer/innen gemäß Beitragstarifvertrag Altersversorgung (BTVA) zahlte der MDR im Geschäftsjahr monatlich Versorgungsbeiträge an die Baden-Badener Pensionskasse (bbp). Zum 31.12.2016 betraf das 648 Versorgungsberechtigte. Zugunsten der 1.470 berechtigten Arbeitnehmer/innen gemäß Versorgungstarifvertrag (VTV) sowie zur Anpassung der Versorgungsbezüge von 704 Betriebsrentner/innen zahlte der MDR Beiträge zur Rückdeckungsversicherung an die bbp. Der MDR wendete 2016 insgesamt rund EUR 16,3 Mio. für Versicherungsbeiträge an die bbp auf.

Zum 31. Dezember 2016 übten 47 Mitarbeiter/innen eine Beschäftigung im Rahmen von Altersteilzeit (ATZ) aus. 15 ATZ-Vereinbarungen (2015 = 21) wurden im Geschäftsjahr 2016 neu begründet. Der MDR setzte gemäß § 15 Bundeserziehungsgeldgesetz sowie gemäß § 8 Teilzeit- und Befristungsgesetz Teilzeitanträge seiner Mitarbeiter/innen um. Im Laufe des Jahres 2016 arbeiteten im MDR, inklusive KiKA und MDR-Werbung GmbH, 306 Mitarbeiter/innen (2015 = 293) in Teilzeit.

Im Geschäftsjahr 2016 gab es im MDR 138 Arbeitnehmerüberlassungseinsätze (2015 = 155).

Eine Aufgliederung des Personalbestandes des MDR nach Direktionen, Hauptabteilungen und ausgewählten Abteilungen/Bereichen zum 31.12.2016 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresstichtag ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

1. Verteilung nach Direktionen und Bereichen

Direktion	Hauptredaktionen (HaR), Hauptabteilungen (HA) und ausgewählte Abt./Bereiche	Mitarbeiter 31.12.15	Mitarbeiter 31.12.16	Veränderung 2015/2016
Intendanz	Intendanz	20	21	
	Abt. Revision	7	7	
	HA Strategie und Unternehmensentwicklung	13	15	
	HA Kommunikation	38	47	
	HA Personal und Organisationsentwicklung	38	38	
	Gesamt	116	128	12
Gremienbüro		3	2	-1
Juristische Direktion		30	26	-4
Personalräte		8	8	0
Programmdirektion Halle	Programmdirektion (Halle)	27	23	
	Personalgestellung	3		
	HA Herstellungs- und VW-Management		31	
	HaR MDR JUMP	21	21	
	HaR Kultur	62	67	
	HA MDR INFO	67		
	HA MDR Klassik	26	25	
	Abt. MDR Sinfonieorchester	120	122	
	Abt. MDR Chöre	76	78	
	HaR Junge Angebote	20	22	
	HA Service Center Hörfunk	76		
	Gesamt	498	389	-109
	Programmdirektion Leipzig	Programmdirektion (Leipzig)	29	39
HA Telemedien		15		
HA Zentrale HL		72	71	
HaR Zentr. Programmkoord. und Sendeltg.		28	29	
HaR Information		102	163	
HaR Unterhaltung		25	25	
HA Kultur und Wissenschaft		43		
HaR Geschichte, Gesellschaft und Natur			25	
HaR Fernsehfilm, Serie und Kinder		17	18	
HaR Sport		16	23	
Gesamt		347	393	46

Verwaltungs- direktion	Verwaltungsdirektion	9	13	
	HA Finanzen	88	84	
	HA Verwaltung	148	153	
	Gesamt	245	250	5
Betriebsdirektion	Betriebsdirektion	47	33	
	Personalgestellung	26	25	
	HA Leistungs-, Kostenplanung und Controlling	15	17	
	HA Zentrales Produktionsmanagement	37	49	
	HA Medienproduktion	223	273	
	HA Vertragsservice		19	
	HA Technische Infrastruktur	95	99	
	Gesamt	443	515	72
Landesfunkhaus Sachsen	LFH Sachsen	34	5	
	Personalgestellung	35	33	
	HA Produktions- und Verwaltungs- management		26	
	HaR Hörfunk, Kultur und Sport	53	46	
	HaR Fernsehen und Information	36	45	
	Gesamt	158	155	-3
Landesfunkhaus Thüringen	LFH Thüringen	39	40	
	Personalgestellung	16	14	
	HaR Hörfunk MDR Thüringen	27	26	
	HaR Fernsehen	27	31	
	Gesamt	109	111	2
Landesfunkhaus Sachsen-Anhalt	LFH Sachsen-Anhalt	27	21	
	Personalgestellung	23	23	
	HaR Hörfunk	39	37	
	HaR Fernsehen und Online	34	42	
	Gesamt	123	123	0
Gesamt	2080	2100	20	

Anmerkung: Zum 01.01.2016 wurden die Programmbereiche in neue crossmediale Hauptredaktionsstrukturen überführt. Die damit einhergehenden Veränderungen bei der Zuordnung der Mitarbeiter betrafen insbesondere die Hörfunk- und die Fernsehdirektion, deren Bezeichnungen zum 01.11.2016 durch die Bezeichnungen Programmdirektion Halle bzw. Programmdirektion Leipzig abgelöst wurden, aber auch die Betriebsdirektion und das Landesfunkhaus Sachsen.

A.III.4.2 Freie Mitarbeiter

Gemäß seinen beschäftigungspolitischen Grundsätzen beschäftigt der MDR zur Erfüllung des Programmauftrages neben festen auch freie Mitarbeiter. Er nutzt die Beschäftigungsform „Freie Mitarbeit“ vorrangig dann, wenn sie aus Programmsicht sinnvoll und arbeitsrechtlich möglich ist. Grundlage sind die Dienstanweisung zur Beschäftigung freier Mitarbeiterinnen sowie die tarifvertraglichen Bestimmungen.

Gemäß der Dienstanweisung ist eine kontinuierliche Beschäftigung ab dem 72. Beschäftigungstag pro Jahr gegeben. Ab diesem Beschäftigungsumfang können auch Ansprüche nach dem Tarifvertrag für Freie Mitarbeiterinnen des MDR entstehen. Im Jahr 2016 erreichten 1.542 Personen den Status der Arbeitnehmerähnlichkeit in diesem Sinne.

Gemäß dem „Tarifvertrag über die Gewährung von Bestandsschutz für arbeitnehmerähnliche Personen des MDR – Bestandsschutztarifvertrag“ gehörten 2016 insgesamt 407 arbeitnehmerähnliche Personen zum Personenkreis der bestandsgeschützten freien Mitarbeiter.

A.IV Wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des MDR im Geschäftsjahr

A.IV.1 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 (inkl. Kinderkanal)

A.IV.1.1 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 12,1 Mio. bzw. um 1,1 Prozent erhöht und beläuft sich zum Stichtag auf EUR 1.129,0 Mio.

Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus einem höheren Ausweis des Finanzanlagevermögens (EUR +27,8 Mio.). Dagegen haben sich das Sachanlagevermögen sowie das Programmvermögen um EUR 9,6 Mio. bzw. EUR -5,5 Mio. verringert. Auf der Passivseite sind insbesondere die Erhöhung des Bestandes an Rückstellungen (EUR +25,8 Mio.) sowie des stichtagsbezogenen Bestandes an Verbindlichkeiten (EUR +6,0 Mio.) für den Anstieg der Bilanzsumme maßgeblich. Dem steht eine Verringerung des Sonderpostens (EUR -12,4 Mio.) sowie des Eigenkapitals (EUR -6,8 Mio.) in Folge des negativen Jahresergebnisses gegenüber.

Das zum Stichtag bilanzierte Eigenkapital von EUR 468,5 Mio., der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. von EUR 95,8 Mio. sowie die langfristigen Rückstellungen von EUR 413,6 Mio. decken per Saldo das aktivierte Anlage- und Programmvermögen von EUR 1.006,6 Mio. fast vollständig (97,1 Prozent; Vj. 98,9 Prozent) ab.

Aktiva

Der Wert des Anlagevermögens hat sich von EUR 904,5 Mio. im Vorjahr um EUR 19,4 Mio. auf EUR 923,9 Mio. erhöht. Das entspricht einem Anteil von 81,8 Prozent an der Bilanzsumme. Innerhalb des Anlagevermögens verringerte sich der Wert des Sachanlagevermögens um EUR 9,6 Mio. auf EUR 162,8 Mio. Demgegenüber stieg der Wert des Finanzanlagevermögens um EUR 27,8 Mio. auf EUR 757,3 Mio. Die darin mit insgesamt EUR 266,6 Mio. enthaltenen aktivierten Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen bestanden aus dem Anteil des MDR am Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) für die zum 31. Dezember 2016 bestehenden Pensionsverpflichtungen sowie aus rückgedeckten Ansprüchen des zum 1. Juli 2013 in Kraft getretenen Beitragstarifvertrages Altersversorgung.

Der Ausweis des Programmvermögens hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um EUR 5,5 Mio. auf EUR 82,7 Mio. verringert. Dabei besteht das Programmvermögen nahezu komplett aus Fernsehprogrammvermögen. Es hat einen Anteil von 7,3 Prozent (2015: 7,9 Prozent) an der Bilanzsumme.

Das Umlaufvermögen ist zum 31. Dezember 2016 mit insgesamt EUR 120,9 Mio. (2015: EUR 122,6 Mio.) bilanziert. Das entspricht einem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme von 10,7 Prozent (2015: 11,0 Prozent). Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit einem jeweils stichtagsbedingten verringerten Ausweis der Forderungen sowie der Guthaben bei Kreditinstituten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrug zum Stichtag EUR 1,5 Mio. (2015: EUR 1,6 Mio.).

Passiva

Das Eigenkapital des MDR verringerte sich in Folge des Jahresfehlbetrags von EUR 475,3 Mio. auf EUR 468,5 Mio. und hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 41,5 Prozent (2015: 42,6 Prozent). Das anstaltseigene Kapital ist mit einem Betrag in Höhe von EUR 308,1 Mio. passiviert.

Der Sonderposten gem. § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. enthält die bislang nicht verbrauchten Mittel für den Aufbau des Rundfunks in den Ländern Sachsen, Sachsen- Anhalt und Thüringen. Der Posten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr entsprechend der entstandenen Aufwendungen für die Nutzung der Landesfunkhäuser und des Gebäudes der Programmdirektion Halle von EUR 108,2 Mio. auf EUR 95,8 Mio. zum Bilanzstichtag. Gleichzeitig verringerte sich der Anteil dieser Position an der Bilanzsumme gegenüber 2015 von 9,7 Prozent auf 8,5 Prozent.

Der Gesamtansatz der Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr um EUR 25,8 Mio. auf EUR 490,8 Mio. erhöht. Das entspricht einem Anteil von 43,5 Prozent (2015: 41,6 Prozent) an den gesamten Passivpositionen. Die hierunter ausgewiesenen Pensionsrückstellungen, die auch Altersversorgungsansprüche von Mitarbeitern von Gemeinschaftseinrichtungen enthalten, werden zum Stichtag in Höhe von EUR 413,6 Mio. (2015: EUR 398,6 Mio.) ausgewiesen. Steuerrückstellungen sind mit EUR 7,9 Mio. passiviert.

Die Summe der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 stieg gegenüber dem Vorjahresstichtag um EUR 6,1 Mio. auf EUR 55,4 Mio. Der Anteil an der Bilanzsumme betrug 4,9 Prozent (2015: 4,4 Prozent). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um EUR 7,6 Mio. und beliefen sich auf EUR 30,9 Mio. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit einem Betrag von EUR 8,4 Mio. (2015: EUR 8,5 Mio.) passiviert. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit einem Wert von EUR 11,9 Mio. (2015: EUR 13,6 Mio.) ausgewiesen.

Der Ansatz des passiven Rechnungsabgrenzungspostens belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 18,6 Mio. und beinhaltet im Voraus vereinnahmte Rundfunkbeiträge.

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva		31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
A.	ANLAGEVERMÖGEN		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltlich erworbene Rechte	105.020,56	120.782,55
	Entgeltlich erworbene Software	3.472.269,16	2.394.540,95
	Geleistete Anzahlungen	195.219,50	0,00
		3.772.509,22	2.515.323,50
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und Bauten, einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	131.222.379,24	142.037.224,58
2.	Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	16.185.644,76	16.260.429,83
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.226.819,63	7.532.810,68
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.212.004,18	6.667.253,31
		162.846.847,81	172.497.718,40
III.	Finanzanlagen		
1.	Beteiligungen	26.827.644,71	26.605.144,71
2.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00	171.000,00
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens, davon für Beitragsmehrerträge: EUR 41.850.168,48 (Vj. EUR 30.483.893,00)	434.625.719,76	426.227.270,82
4.	Sonstige Ausleihungen	29.096.883,35	28.101.265,41
5.	Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	266.572.186,74	248.405.284,54
		757.293.434,56	729.509.965,48
	Summe Anlagevermögen	923.912.791,59	904.523.007,38
B.	PROGRAMMVERMÖGEN		
I.	Hörfunk		
	Fertige Produktionen	0,51	0,51
II.	Fernsehen		
1.	Unfertige Produktionen	17.265.344,93	16.234.675,46
2.	Fertige Produktionen	48.124.472,71	49.303.725,54
3.	Geleistete Anzahlungen	17.285.191,60	22.680.801,62
		82.675.009,24	88.219.202,62
	Summe Programmvermögen	82.675.009,75	88.219.203,13
C.	UMLAUFVERMÖGEN		
I.	Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	393.762,89	391.405,80
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon für Beitragsmehrerträge: EUR 40.337.600,00 (Vj. EUR 39.533.700,00)	94.595.629,83	94.094.178,97
2.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.339.757,08	5.349.135,01
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.601.034,62	4.873.787,88
		103.536.421,53	104.317.101,86
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks davon für Beitragsmehrerträge: EUR 15.000,00,00 (i.Vj. EUR 15.000,00,00)	16.991.258,81	17.940.151,05
	Summe Umlaufvermögen	120.921.443,23	122.648.658,71
D.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.529.874,88	1.577.759,46
		1.129.039.119,45	1.116.968.628,68

Passiva		31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
A.	EIGENKAPITAL		
I.	Anstaltseigenes Kapital	308.116.389,48	310.128.028,18
II.	Gewinnrücklagen		
1.	Rücklage für Beitragsmehrerträge	97.187.768,48	85.017.593,00
2.	Andere Gewinnrücklagen	63.195.493,43	80.172.090,83
		160.383.261,91	165.189.683,83
	Summe Eigenkapital	468.499.651,39	475.317.712,01
B.	SONDERPOSTEN GEMÄß § 2 RUNDKUNDFINANZIERUNGS-STAATSVERTRAG a. F.	95.769.428,37	108.161.372,09
C.	RÜCKSTELLUNGEN		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	413.604.202,61	398.592.663,95
2.	Steuerrückstellungen	7.949.319,94	4.177.730,73
3.	Sonstige Rückstellungen	69.218.724,45	62.192.248,44
	Summe Rückstellungen	490.772.247,00	464.962.643,12
D.	VERBINDLICHKEITEN		
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.130.000,00	3.897.000,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.908.480,65	23.331.810,57
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.433.762,88	8.477.293,66
4.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 4.379.438,26 (Vj. EUR 4.520.293,22) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 458.371,11 (Vj. EUR 360.461,39)	11.906.603,56	13.618.119,50
	Summe Verbindlichkeiten	55.378.847,09	49.324.223,73
E.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	18.618.945,6	19.202.677,73
		1.129.039.119,45	1.116.968.628,68

Finanzlage

Der MDR verfügte im Geschäftsjahr 2016 über eine gute Finanzierungsstruktur; die Zahlungsbereitschaft und -fähigkeit war jederzeit gewährleistet. Die folgende Tabelle gibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds anhand einer Kapitalflussrechnung wieder:

Cashflow zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zum 31. Dezember 2015

	2016 TEUR	2015 TEUR
Jahresergebnis	-6.818	15.894
+ Zahlungsmittelströme aus laufender Geschäftstätigkeit	-154	-20.249
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.972	-4.355
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	6.023	-129
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-949	-4.484
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16.991	17.940

Der Finanzmittelbestand des MDR ist im Geschäftsjahr 2016 von TEUR 17.940 um TEUR 949 auf TEUR 16.991 gesunken. Ursächlich hierfür ist der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit konnte den negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht vollständig kompensieren, wodurch sich im Ergebnis der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag geringfügig verringerte.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 6,8 Mio. abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Verringerung des Ergebnisses um EUR 22,7 Mio. Dabei ist unter wirtschaftlicher Sicht allerdings zu berücksichtigen, dass gem. 19. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) alle den anerkannten Finanzbedarf übersteigenden Rundfunkbeiträge im Zeitraum 2013 bis 2016 einer separaten Rücklage zuzuführen sind. Sie stehen damit für eine Verwendung im Haushalt nicht zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden deshalb EUR 12,2 Mio. in die entsprechende Rücklage eingestellt. Zu den Einzelheiten der Entstehung des Ergebnisses wird auf die nachfolgende Darstellung der Ertrags- und Aufwandspositionen verwiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2016

		2016 in €	2015 in €
1.	ERTRÄGE AUS RUNDFUNKBEITRÄGEN	587.549.688,71	597.661.086,84
2.	UMSATZERLÖSE	76.174.976,78	0,00
3.	ERHÖHUNG DES BESTANDES AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN PRODUKTIONEN DES PROGRAMMVERMÖGENS	-148.583,36	4.906.231,72
4.	ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN	97.935,91	0,00
5.	SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
a)	Erträge aus Kostenerstattungen	0,00	51.116.827,19
b)	Andere Betriebserträge	40.848.480,66	70.296.437,33
		40.848.480,66	121.413.264,52
	Sonstige betriebliche Erträge insgesamt	704.522.498,70	723.980.583,08
6.	MATERIALAUFWAND		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.626.251,67	-3.840.634,18
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-350.380.340,51	-329.907.162,84
c)	Aufwendungen für technische Leistungen der Rundfunkversorgung	-48.706.613,78	-42.677.468,76
	Materialaufwand insgesamt	-402.713.205,96	-376.425.265,78
7.	PERSONALAUFWAND		
a)	Löhne und Gehälter	-140.258.837,36	-136.538.215,25
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 2.223.848,04 (Vj. EUR 50.527.622,40)	-24.636.826,71	-72.051.313,25
	Personalaufwand insgesamt	-164.895.664,07	-208.589.528,50
8.	ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN	-19.911.196,49	-18.985.478,87
9.	SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
a)	Aufwendungen für den Rundfunkbeitragseinzug	-17.649.351,86	-20.287.818,35
b)	Übrige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 10.014,72 (Vj. EUR 19.573,39)	-108.679.377,05	-111.276.163,60
	Sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt	-126.328.728,91	-131.563.981,95

10.	ZUWENDUNGEN AN ANDERE RUNDFUNKANSTALTEN	-12.361.104,90	-12.442.284,85
11.	ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN	10.043.694,02	9.312.000,00
12.	ERTRÄGE AUS ANDEREN WERTPAPIEREN UND AUSLEIHUNGEN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS	13.032.389,39	35.237.543,43
13.	SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	523.446,38	552.613,02
14.	ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN	-126.605,14	0,00
15.	ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		
	davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 13.769.710,00 (Vj. EUR 13.373.038,00)	-14.959.600,95	-13.477.024,39
16.	STEUERN VON EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	-5.819.017,16	-3.257.163,48
17.	ERGEBNIS NACH STEUERN	-18.993.095,09	4.342.011,71
18.	SONSTIGE STEUERN	-216.909,25	-232.196,05
19.	ERTRÄGE AUS DER ENTWICKLUNG DES SONDERPOSTENS GEMÄSS § 2 RUNDFUNKFINANZIERUNGSSTAATSVERTRAG a. F.	12.391.943,72	11.784.515,25
20.	JAHRESFEHLBETRAG (VJ. JAHRESÜBERSCHUSS)	-6.818.060,62	15.894.330,91
21.	EINSTELLUNGEN IN GEWINNRÜCKLAGEN		
a)	Rücklage für Beitragsmehrerträge	-12.170.175,48	-24.861.799,00
b)	Andere Gewinnrücklagen	-5.583.000,00	-8.510.842,95
		-17.753.175,48	-33.372.641,95
22.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
	Andere Gewinnrücklagen	24.571.236,10	17.478.311,04
23.	Bilanzergebnis	0,00	0,00

Erträge

Der MDR erzielte im Berichtsjahr Gesamterträge von EUR 740,5 Mio. (2015: EUR 780,9 Mio.). Diese enthalten auch die Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 RFinStV a.F. Die rückläufigen Erträge betreffen insbesondere die Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens, aus Rundfunkbeiträgen sowie die Bestandsveränderung.

Hauptbestandteil der Erträge waren im Berichtsjahr mit EUR 587,5 Mio. die Erträge aus Rundfunkbeiträgen (2015: EUR 597,6 Mio.). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um EUR 10,1 Mio. ist hauptsächlich auf die Absenkung des Rundfunkbeitrags von EUR 17,98 auf monatlich EUR 17,50 zum 1. April 2015 zurückzuführen. Die Rundfunkbeiträge hatten im Berichtsjahr einen Anteil an den Gesamterträgen von 79,3 Prozent (2015: 76,5 Prozent).

Darüber hinaus sanken gegenüber dem Vorjahr auch die Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens um EUR 22,2 Mio. aufgrund geringerer Gewinnausschüttungen aus dem vorhandenen Fondsvermögen. Der im Vorjahr ausgewiesene hohe Betrag war durch zusätzliche Gewinnausschüttungen generiert und zur Kompensation der vor allem zinsbedingt gestiegenen Aufwendungen für die Altersvorsorge eingesetzt worden. Das war im Berichtsjahr nicht notwendig.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Produktionen verminderte sich um TEUR 148 leicht. Im Vorjahr war noch eine Bestandserhöhung von EUR 4,9 Mio. ausgewiesen worden.

Mit Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 wurden u. a. die Umsatzerlöse umfassender definiert. Die bisherige Differenzierung nach Erlösen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und dem „typischen Leistungsangebot“ entfiel. Damit wies der MDR im Berichtsjahr erstmalig unter den Erträgen Umsatzerlöse aus, die in Höhe von EUR 76,2 Mio. Kostenerstattungen, Erträge aus Co-Produktionen und Co-Finanzierungen sowie aus Programmverwertung u. Ä. betrafen und die im Vorjahr mit einem Wert von EUR 73,7 Mio. noch unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst waren. Die Veränderung ist insbesondere durch höhere Co-Produktionserträge verursacht.

An sonstigen betrieblichen Erträgen wurden im Berichtsjahr EUR 40,8 Mio. (2015: EUR 70,3 Mio.) vereinnahmt. Das entspricht einem Anteil von 5,5 Prozent (2015: 15,6 Prozent) an den Gesamterträgen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Umgliederung von Sachverhalten in die Umsatzerlöse in Folge der erstmaligen Anwendung des BilRUG zurückzuführen. Die im Berichtsjahr ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die gegenüber dem Vorjahr geringfügig reduzierten Erträge aus der Erhöhung des Deckungswertes der Rückdeckungsversicherungen für Pensionsansprüche sowie der Erträge aus Weiterverrechnungen im Zusammenhang mit dem Beitragseinzug. Darüber hinaus sind hierunter Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens u. Ä. erfasst.

Die Erträge aus Beteiligungen haben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 um EUR 0,7 Mio. auf EUR 10,0 Mio. erhöht. Das ist im Wesentlichen auf eine im Vorjahresvergleich erhöhte Ausschüttung der MDR-Werbung GmbH zurückzuführen.

Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen des MDR lagen im Jahr 2016 bei EUR 747,3 Mio. und damit um EUR 17,6 Mio. unter denen des Vorjahres.

Der Rückgang resultierte überwiegend aus den um EUR 43,7 Mio. verminderten Personalaufwendungen von EUR 164,9 Mio., die damit einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 22,1 Prozent (2015: 27,3 Prozent) haben. Von den Personalaufwendungen entfielen auf Löhne und Gehälter EUR 140,3 Mio., auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung EUR 22,4 Mio. sowie auf Aufwendungen für die Altersvorsorge EUR 2,2 Mio. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den um EUR 48,3 Mio. verminderten Aufwendungen für die Altersvorsorge.

Bei der Berechnung der Höhe der Pensionsrückstellungen wurde aufgrund einer Gesetzesänderung ein im Vergleich zum Vorjahresstichtag höherer Zinssatz angewandt.

Gegenläufig wirkte die Zunahme der Materialaufwendungen um EUR 26,3 Mio. auf EUR 402,7 Mio. Das ist insbesondere auf erhöhte Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben sowie für Urheber-, Leistungs- und Herstellungsvergütungen zurückzuführen. Ursächlich für den Anstieg der Programmgemeinschaftsaufgaben ist, dass das Jahr 2016 ein sogenanntes „Sportjahr“ war und deshalb der Kostenanteil gegenüber dem Vorjahr für die Übertragung von Sportgroßereignissen (Fußball-Europameisterschaft in Frankreich, Olympischen Sommerspiele in Brasilien) höher ausfiel. Für den Anstieg der Urheber-, Leistungs- und Herstellungsvergütungen sind neben einer Event-Produktion zum Lutherjahr („Katharina Luther“) die Tarifsteigerungen bei den Honoraren verantwortlich. In den Materialaufwendungen sind u. a. Aufwendungen für Urheber-, Leistungs- und Herstellungsvergütungen in Höhe von EUR 177,8 Mio. (2015: EUR 167,9 Mio.), für den Anteil des MDR an Programmgemeinschaftsaufgaben und Co-Produktionen von EUR 111,6 Mio. (2015: 105,0 Mio.), für produktionsbezogene Fremdleistungen von unverändert EUR 60,7 Mio. sowie für technische Leistungen für die Rundfunkversorgung von EUR 48,7 Mio. (2015: EUR 42,7 Mio.) enthalten.

Im Berichtsjahr sind Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen in Höhe von insgesamt EUR 19,9 Mio. (2015: EUR 19,0 Mio.) vorgenommen worden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 126,3 Mio. reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 5,2 Mio. (4,0 Prozent) in Folge der mit der Neudefinition der Umsatzerlöse notwendigen Umgliederungen in die Materialaufwendungen. Sie enthalten u. a. Aufwendungen für Mieten und Leasing, für den Beitragsservice, Prämienzahlungen an die Pensionskasse sowie Instandhaltungsaufwendungen und Bewirtschaftungskosten.

Die Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten bewegen sich mit EUR 12,4 Mio. auf Vorjahresniveau. Sie betreffen den Aufwand für den ARD-Finanzausgleich in Höhe von EUR 6,4 Mio., den Anteil des MDR an den Ausgleichszahlungen zwischen den Landesrundfunkanstalten zur Schließung der Deckungslücke bei der Altersversorgung in Höhe von EUR 5,8 Mio. sowie die Zuwendungen für Strukturhilfe in Höhe von EUR 0,2 Mio.

A.IV.2 Wirtschaftsplan des Geschäftsjahres 2016 (ohne Kinderkanal)

Im Gegensatz zu den Zahlen des Jahresabschlusses, die ausführlich im vorhergehenden Kapitel beschrieben wurden und zu dessen Aufstellung und Prüfung der MDR gem. § 23 Rundfunkstaatsvertrag verpflichtet ist, enthält die nachfolgende Darstellung des Wirtschaftsplanes nicht die Zahlen für den Kinderkanal.

Der Kinderkanal ist ein Gemeinschaftsprogramm von ARD und ZDF. Dem MDR obliegt die Federführung für den KiKA. Für die Wirtschafts- und Programmplanung des KiKA bestehen Zustimmungserfordernisse, bei denen auch verschiedene ARD- und ZDF-Arbeitsgruppen einzubeziehen sind. Rechtlich und organisatorisch ist der Kinderkanal dem Federführer MDR zugeordnet, sodass er auch Bestandteil des Jahresabschlusses des MDR ist. Im Wirtschaftsplan dagegen wird eine Trennung zwischen MDR und KiKA vorgenommen, weil hierfür unterschiedliche Entscheidungswege bestehen. Im Folgenden wird der MDR-Wirtschaftsplan 2016 besprochen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes liegt schon die entsprechende Wirtschaftsplanabrechnung vor, sodass bei der Darstellung des Erfolgs- und Finanzplanes sowohl die Plan- als auch die Ist-Werte für das Jahr 2016 herangezogen werden.

A.IV.2.1 Erfolgsplan und -abrechnung

Das Jahr 2016 ist das vierte Jahr nach Umstellung der Rundfunkfinanzierung von einem geräteabhängigen zu einem geräteunabhängigen Modell mit Wirkung ab 01.01.2013. Und es ist das letzte Jahr der Beitragsperiode 2013 bis 2016. Analog der Vorjahre wurden auch 2016 die über den festgestellten Bedarf für die Jahre 2013 bis 2016 hinausgehenden Beitragserträge, entsprechend den Festlegungen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) im 19. Bericht, einer separaten Rücklage zugeführt und standen somit dem laufenden Haushalt nicht zur Verfügung.

Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einem Defizit von -5.868 TEUR abgeschlossen. Dieses Ergebnis stellt das handelsrechtliche Ergebnis gemäß Gewinn- und Verlustrechnung dar. Gegenüber dem geplanten Ergebnis von -23.852 TEUR ergibt sich eine Ergebnisverbesserung um 17.984 TEUR. Für eine wirtschaftliche Betrachtung des Jahres 2016 müssen die der Rücklage zugeführten Beitragsmehrerträge bereinigt werden, so dass sich ein Ergebnis des Erfolgsplanes auf Basis verwendbarer Erträge ergibt. Im Berichtsjahr stellte der MDR entsprechend insgesamt 12.170 TEUR Beitragsmehrerträge in die separate Rücklage ein. Damit ergibt sich auf Basis verwendbarer Erträge ein Defizit in Höhe von -18.038 TEUR, gegenüber dem Planansatz von -48.801 TEUR stellt dies eine Verbesserung um 30.763 TEUR dar.

Für die gesamte Beitragsperiode 2013 bis 2016 wird ein handelsrechtlicher Überschuss in Höhe von EUR 28,7 Mio. ausgewiesen. Bereinigt um die Zuführungen zur Beitragsrücklage ergibt sich ein Defizit von EUR 68,5 Mio., welches durch die bestehende Gewinnrücklage/Verlustausgleich ausgeglichen wurde.

Entscheidenden Einfluss auf die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2016 hatten zwei Faktoren, die Entwicklung der Beitragserträge und der Aufwendungen für die Altersversorgung. Die Beitragserträge 2016 lagen erstmals in der Beitragsperiode unter dem Planansatz, was auf eine Reduzierung der Anzahl vollbeitragspflichtiger Rundfunkteilnehmer im privaten Bereich zurückzuführen ist. Für die Aufwendungen zur Altersversorgung werden, entgegen der Entwicklung in Vorjahren, 2016 deutlich geringere Aufwendungen ausgewiesen, da die gesetzliche Vorgabe zur Berechnung des relevanten Zinssatzes für die Pensionsrückstellung geändert wurde.

Die Gesamtübersicht zum Erfolgsplan enthält alle Planfortschreibungen. Diese sind in Summe ergebnisneutral, sodass das geplante Ergebnis des Erfolgsplans inkl. aller Fortschreibungen ein Defizit in Höhe von -23.852 TEUR ausweist. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf den fortgeschriebenen Planansatz.

Die nominelle Ergebnisverbesserung setzt sich wie folgt zusammen:

Mindererträge		-37.509 T€
- Erträge aus Rundfunkbeiträgen		-12.779 T€
- Sonstige betriebliche Erträge		-24.479 T€
- Auflösung Sonderposten gem. § 2 RFStV a. F.		-252 T€
Minderaufwendungen		+60.756 T€
- Unterschreitung Personalaufwand gesamt		+60.289 T€
• <i>davon Unterschreitung Personalaufwand Bereiche</i>	+4.407 T€	
• <i>davon nicht geplante Personalaufwendungen für gestellte Mitarbeiter an MDR-Werbung GmbH</i>	-922 T€	
• <i>davon Unterschreitung Personalaufwand zentrale Positionen</i>	+56.804 T€	
- Unterschreitung Abschreibungen		+364 T€
- Überschreitung (Minderaufwand) intern verrechnete Personalkosten		+109 T€
- Unterschreitung Zuführung Sonderposten gem. § 2 RFStV a. F.		-6 T€
Mehraufwendungen		-5.262 T€
- Überschreitung Sachaufwand		-5.262 T€
Saldo		-17.984 T€

Erträge

Im Wirtschaftsjahr 2016 fielen Gesamterträge in Höhe von 713.682 TEUR an. Der Planansatz von 751.191 TEUR wurde somit um 37.509 TEUR unterschritten.

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Ansatz 2016 (neu)	Abweichung
	1	2	3	4	5	6 = 3 - 5
Beitragsenerträge	622.068	597.661	587.550	600.328	600.328	-12.778
Sonstige betriebliche Erträge	106.907	131.059	108.485	124.783	132.964	-24.479
Erträge aus der Auflösung Sonderposten gem. § 2 RFStV a. F.	17.292	17.662	17.647	17.899	17.899	-252
Gesamterträge	746.266	746.383	713.682	743.010	751.191	-37.509

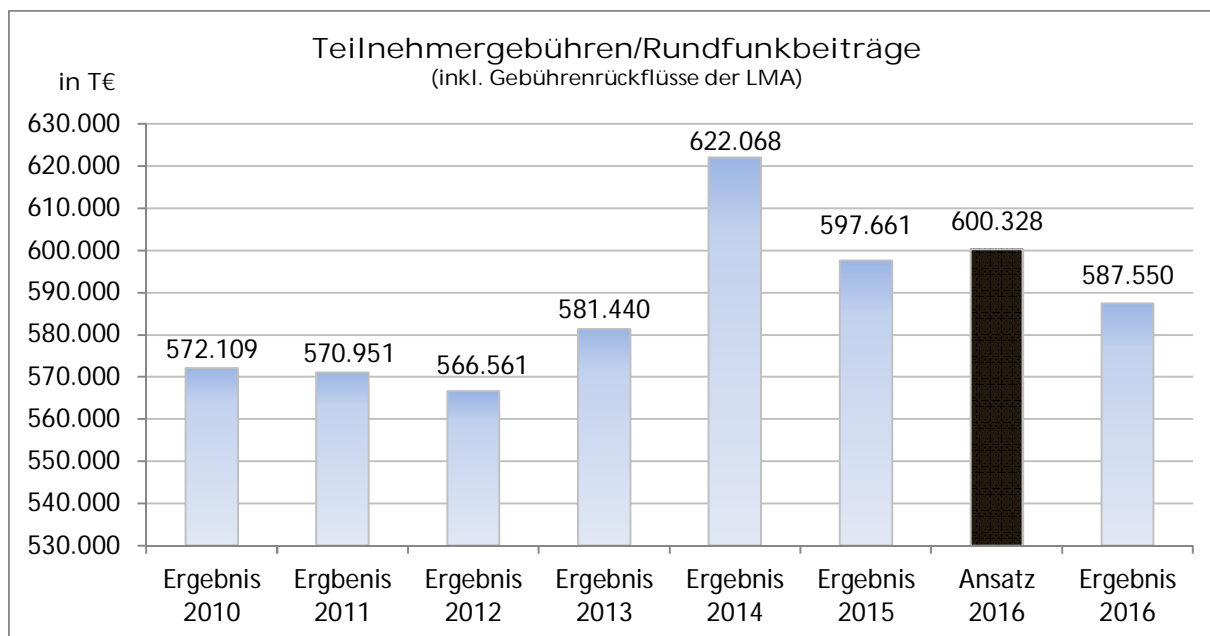
Werte in TEUR

Im Wesentlichen ergibt sich der Rückgang der Erträge durch die sonstigen betrieblichen Erträge (-24.479 TEUR).

In 2016 beliefen sich die realisierten Erträge aus Rundfunkbeiträgen auf 587.550 TEUR. Der Planansatz von 600.328 TEUR wurde somit um 12.779 TEUR unterschritten. Wesentliche Ursachen für die Unterschreitung sind Entwicklungen im privaten Bereich, bei denen der Wohnungsbestand insgesamt zwar einen Anstieg verzeichnete, dies aber vor allem zugunsten der befreiten und ruhenden, folglich der nicht ertragswirksamen Wohnungen. Der Anteil der voll beitragspflichtigen und ermäßigten Wohnungen ist hingegen gesunken. Neben dieser ungünstigen Bestands-

entwicklung im privaten Bereich haben weitere ertragserhöhende und -verringende Effekte (z. B. Rückwirkungseffekte bei Befreiungen und Abmeldungen) zur Planabweichung beigetragen.

Die folgende Übersicht stellt die Entwicklung der Teilnehmergebühren/Rundfunkbeiträge im Zeitraum 2010 bis 2016 grafisch dar.



Das Ergebnis der sonstigen betrieblichen Erträge beträgt 108.485 TEUR, zum Planansatz stellt dies eine Unterschreitung um 24.479 TEUR dar. Die Mindererträge resultieren per Saldo allein aus dem Bereich der Kostenstellen (-25.140 TEUR), wohingegen im Kostenträgerbereich Mehrererträge von +661 TEUR erzielt wurden. Die auf den Kostenstellen per Saldo ausgewiesenen Mindererträge (-25.140 TEUR) resultieren u. a. aus folgenden Positionen:

- Erträge aus der Kostenerstattung der MDR-Werbung GmbH (+1.131 TEUR)

Die Erträge aus der Kostenerstattung der MDR-Werbung GmbH (MDRW) betragen 2.981 TEUR (Vorjahr: 4.379 TEUR) und liegen damit +1.131 TEUR (+61,1 Prozent) über dem Planansatz (1.850 TEUR). Die Kostenerstattung ergab sich auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG als Differenzbetrag aus 84 Prozent der Nettowerbeumsatzerlöse abzüglich der direkt der Sparte Werbung zurechenbaren Aufwendungen.

- Erträge aus der Weiterverrechnung von GSEA-Umlagen (+1.257 TEUR)

Die Mehrererträge resultieren zum Großteil aus der nicht geplanten Umlage von Aufwendungen des MDR aufgrund der ARD-Federführung im Zusammenhang mit der Kündigung der Kabelispeiseverträge, denen jedoch auch Mehraufwendungen gegenüberstehen.

- Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (-1.029 TEUR)

Die Position umfasst zum einen die Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen und zum anderen die Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren des Anlagevermögens. Bei letztgenannter Position liegt eine Unterschreitung um -1.371 TEUR vor.

• Erträge aus Gewinnabführungen und Beteiligungen (10.044 TEUR)

	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016 (neu)	Ab- weichung
	1	2	3	4	5	6 = 4 - 5
Erträge aus Beteiligungen	12.161	10.720	9.314	10.044	9.968	+76
davon:						
• MDR-Werbung GmbH	10.441	9.000	7.400	8.313	8.248	+65
• DREFA Media Holding GmbH	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	+0
• Telepool GmbH	720	720	912	720	720	+0
• SportA GmbH	0	0	0	11	0	+11

Werte in TEUR

Die Ausschüttungssumme der MDR-Werbung GmbH von insgesamt 8.313 TEUR setzt sich aus der Gewinnausschüttung für das Jahr 2015 (5.313 TEUR) und der Ausschüttung eines Gewinnvortrags (3.000 TEUR) zusammen.

• Erträge aus sonstigen Zinsen und Wertpapieren (-28.877 TEUR)

Die Planunterschreitung bei den Erträgen aus sonstigen Zinsen und Wertpapieren ergibt sich aufgrund des Umstandes, dass zur Kompensation der niedriger ausgefallenen Aufwendungen für die Zuführung zu den Altersversorgungsrückstellungen nur eine Realisierung entsprechend geringerer Erträge aus Wertpapieren nötig war. Aufgrund der Neuregelung zur Zinssatzbildung bei Altersversorgungsverpflichtungen ist der Rückstellungsbedarf deutlich geringer ausgefallen als geplant.

Aufwendungen

Die entstandenen Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2016 betragen 160.314 TEUR (Planansatz: 220.603 TEUR). Davon entfallen auf die nicht im Planansatz enthaltene Personalgestellung an die MDRW 922 TEUR, dem stehen Erträge in gleicher Höhe gegenüber. Das für diesen Plan-Ist-Vergleich maßgebliche Ergebnis beträgt somit 159.392 TEUR und liegt -61.211 TEUR unter dem Planansatz.

Hauptgrund für die deutliche Unterschreitung des Planansatzes der Personalaufwendungen sind geringere Zuführungen zu den Rückstellungen für die Altersversorgung aufgrund der Anwendung eines veränderten Kapitalmarktzinssatzes. Während der für die Rückstellungsbildung relevante Marktzins zum Vorjahresstichtag noch 3,89 Prozent betrug, erhöhte sich dieser Zinssatz aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung zur Zinssatzbildung auf 4,01 Prozent zum 31.12.2016 (Plan: 3,16 Prozent). Die Umstellung der Zinssatzbildung von einem 7- auf einen 10-Jahresdurchschnitt führt im Jahr 2016 einmalig zu verminderten Aufwendungen für die Altersversorgung. Es ist jedoch bereits absehbar, dass trotz der verlängerten Durchschnittsbildung der Zinssatz weiterhin absinken und bereits Ende 2017 unter das Niveau des Jahres 2015 fallen wird (voraussichtlich 3,66 Prozent) – mit der Folge steigender Altersversorgungsaufwendungen in 2017 und den Folgejahren. Eine ausführliche Darstellung findet sich unter Abschnitt A.IV.3.3.

Die Sachaufwendungen betragen 537.058 TEUR. Der Planansatz in Höhe von 531.796 TEUR wurde somit um 5.262 TEUR überschritten. Die Abweichung zum Gesamtplan ergibt sich im Bereich der Kostenstellen (+7.133 TEUR), im Bereich der Kostenträger wird eine Unterschreitung ausgewiesen (-1.870 TEUR). Die Unterschreitung im Kostenträgerbereich resultiert zum Großteil aus dem Bereich GSEA (-1.218 TEUR) und der Programmdirektion Halle (-731 TEUR), die Überschreitung in den Kostenstellenkosten zeigt sich vor allem in der Verwaltungs- und Betriebsdirektion.

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Sachaufwendungen insgesamt um +29.541 TEUR (+5,82 Prozent) an. Der Anstieg resultiert zum Großteil aus der Programmdirektion Leipzig (+10.086 TEUR) sowie der Betriebsdirektion (+9.102 TEUR). Im Bereich GSEA ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg in Höhe von 3.896 TEUR, da 2016 im Gegensatz zu 2015 ein Sportjahr war.

Die Abschreibungen (AfA) betragen im Jahr 2016 insgesamt 19.875 TEUR. Dies bedeutet gegenüber dem fortgeschriebenen Plan eine Unterschreitung in Höhe von 364 TEUR. Die geringeren Abschreibungen in 2016 resultieren aus dem im Vergleich zum Planansatz geringeren Investitionsvolumen.

Der ursprüngliche Planansatz der Telemedienkosten 2016 in Höhe von insgesamt 11.424 TEUR basierte auf der bisherigen Planung für die Angebote MDR-Online, MDR TEXT und nur im Internet verbreitete Hörfunkprogramme (FIGARINO), wobei für jedes Angebot eine durch das jeweilige Telemedienkonzept genehmigte eigene Kostenobergrenze existierte.

Die mit dem Prozess MDR 2017 zu entwickelnde Angebotsstrategie des MDR sah vor, die Aufwendungen für die Telemedienangebote ab 2016 deutlich auszuweiten. Vor diesem Hintergrund und entsprechend des MDR-Genehmigungsverfahrens für Telemedienangebote musste deshalb ein neuer Drei-Stufen-Test (DST) durchgeführt werden, dessen Einleitung der Rundfunkrat in seiner Sitzung am 29.06.2015 beschlossen hat.

Der Wirtschaftsplan 2016 enthielt daher die Option, dass nach erteilter Genehmigung des DST durch den Rundfunkrat nicht mehr der ursprüngliche Planansatz, sondern der durch den Rundfunkrat genehmigte Kostenrahmen für das neue integrierte Telemedienangebot des MDR gilt.

Die Erstellung eines neuen Telemedienkonzepts war mit einer Steigerung des Telemedienkostenrahmens von EUR 11,4 Mio. auf EUR 32,4 Mio. verbunden. Mit Blick auf die Neubemessung des Planansatzes 2016 ist zu berücksichtigen, dass der neue Kostenrahmen von EUR 32,4 Mio. eine erhebliche Weiterentwicklung beinhaltet, die 2016 erst begonnen hat. Aufgrund dessen und weil die endgültige Entscheidung zum DST abzuwarten war, ist der Planansatz 2016 insoweit angepasst worden, dass für 6 Monate der „alte“ Plan und für 6 Monate der neue Plan zugrunde gelegt wurde. Daraus ergab sich eine pauschale Planvorgabe von insgesamt 21.960 TEUR. Eine detaillierte Leistungsplanung konnte unter diesen Rahmenbedingungen nicht erfolgen, diese erfolgte nach dem DST erstmals mit dem Wirtschaftsplan 2017.

Insgesamt wurden 2016 Telemedienkosten von 14.812 TEUR abgerechnet, was einer Mittelinanspruchnahme von 67 Prozent entspricht. Die geringe Inanspruchnahme resultiert aus den vorgenannten Gründen, insbesondere dem fehlenden zeitlichen Vorlauf zur Umsetzung neuer Entwicklungen.

Mit der durch die Genehmigung des DST erfolgten Ausweitung des Rahmens der Telemedienkosten, ging auch eine Budgetverstärkung aus dem Gesamthaushalt für die Programmdirektionen und Landesfunkhäuser einher, insbesondere aber die Umschichtung von Budgets aus den linearen Bereichen (Fernsehen und Hörfunk) in den nichtlinearen Bereich (Telemedien).

Im Jahresvergleich ergibt sich eine Steigerung der angefallenen Telemedienkosten um 35 Prozent, die sich besonders in der Erhöhung der Angebote in den Bereichen Information, Sport und Junge Angebote widerspiegelt. Darüber hinaus führte der Aufbau des Onlineangebots zur Medienkompetenz im LFH THÜRINGEN zu entsprechend neuen Aufwendungen.

	Ist 2015	Plan 2016	Ansatz neu 2016 (nach DST)	Ist 2016	Abw. Ansatz neu/Ist
MDR Telemedienkosten	10.932	11.425	21.960	14.812	-7.148
dar. abgrenzbare Onlinerechtekosten	607	1.001	1.058	683	-375
davon:					
• Online-Zuschläge (Nachnutzung)	483	957	957	504	-453
• Originäre Online-Lizenzen (inkl. GVL-Vergütung aus ARD-Rahmenvereinbarung)	124	44	101	179	+78

Werte in TEUR

Für den Erwerb von Onlinerechten sind separat abgrenzbare Kosten in Höhe von 683 TEUR angefallen. Der Planansatz (1.058 TEUR) wurde somit um 375 TEUR unterschritten. Die Planunterschreitung folgt dem zunehmenden Trend, dass die Onlinenutzungsrechte bereits beim Ersterwerb der Produktion bzw. mit dem Ersthonorar abgegolten bzw. gekauft werden. Hierdurch fallen keine Onlinezuschläge für Nachnutzungen bzw. Nachlizenzierungen oder Nacherwerb an, sondern die entsprechenden Rechtekosten sind bereits inkludiert und auf dem jeweiligen Kostenträger Hörfunk/Fernsehen abgerechnet. Grundsätzlich ist der Erwerb der Onlinerechte im Zuge des Ersthonorars bzw. Erstlizenzierung wirtschaftlich günstiger als ein entsprechender Nacherwerb.

Die Überleitung vom GuV-bezogenen Ergebnis im Erfolgsplan in Höhe von -5.868 TEUR zum ausgeglichenen Bilanzergebnis stellt sich wie folgt dar:

Rechnungsergebnis im Erfolgsplan/Überschuss	-5.868 T€
• Zuführung Rücklage Beitragsmehrerträge gemäß KEF Vorgabe	-12.170 T€
Wirtschaftliches Ergebnis im Erfolgsplan/Defizit	-18.038 T€
• abzgl. Veränderung der anderen Gewinnrücklagen (KEF- Entwicklungsprojekte DAB+ HDTV / Saldo aus Zuführungen/Entnahmen)	-3.633 T€
• zzgl. Entnahme aus Gewinnrücklage/Verlustausgleich	+21.671 T€
Bilanzergebnis	0 T€

Die Gewinnrücklagen für den Verlustausgleich belaufen sich per 31.12.2016 noch auf 38.856 TEUR.

A.IV.2.2 Finanzplan

Der Finanzplan gibt eine detaillierte Aufgliederung der Mittelaufbringung und -verwendung auch im Vergleich zum Vorjahr wieder. Der Plan-Ist-Vergleich des Finanzplanes weist die im Abrechnungsjahr 2016 stattgefundenen Veränderungen zwischen der Mittelaufbringung und der Mittelverwendung aus, wobei vorrangig liquiditätswirksame Vorgänge erfasst werden. Die Planansätze im Finanzplan entsprechen hierbei den Ansätzen gemäß bestätigtem Wirtschaftsplan.

In 2016 beläuft sich die Mittelverwendung auf 67.118 TEUR und fällt somit um 29.176 TEUR niedriger aus als geplant. Hauptursachen hierfür sind ein deutlich geringeres Defizit im Erfolgsplan als ursprünglich geplant (-17.984 TEUR) sowie die Tatsache, dass die geplante Zunahme der kurzfristig verfügbaren Mittel nicht eingetreten ist (-24.949 TEUR). Gegenläufig wirkt die außerplanmäßige Zunahme der Finanzanlagen (+16.904 TEUR). Diese Zunahme beinhaltet im Wesentlichen die Erhöhung des Bestands an Wertpapieren des Anlagevermögens um 8.398 TEUR sowie den Anstieg der Versicherungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen um 18.167 TEUR.

Die niedrigere Mittelverwendung (-29.176 TEUR) korrespondiert im Bereich der Mittelaufbringung mit den geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (-55.795 TEUR). Gegenläufig wirkt die nicht geplante Zunahme der Verbindlichkeiten und sonstigen Rückstellungen (+17.083 TEUR), die sich aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen für Steuern und Programmverbreitung zusammensetzen.

A.IV.3 Wesentliche Haushaltspositionen

A.IV.3.1 Rundfunkbeiträge und Werbeerträge als Finanzierungsgrundlage des MDR

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als integrierender Bestandteil der demokratischen Gesellschaft finanzieren sich nach Umstellung des Rundfunkfinanzierungssystems seit dem 01.01.2013 im Wesentlichen über Rundfunkbeiträge, um im dualen System ein dem umfassenden Rundfunkauftrag entsprechendes Programm für die gesamte Bevölkerung anbieten zu können. Darüber hinaus tragen Werbeerträge ergänzend zur Finanzierung bei. Diese sind insbesondere deshalb von Bedeutung, damit einerseits eine gewisse finanzielle Unabhängigkeit gesichert und andererseits der Rundfunkbeitrag auf einem sozialverträglichen Niveau gehalten werden kann. Allerdings steht derzeit die stufenweise Reduzierung von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Fokus der politischen Diskussion.

Das zur Mischfinanzierung bislang beitragende Sponsoring wurde bereits beschränkt und findet seit 2013 im öffentlich-rechtlichen Fernsehen nach 20 Uhr und an Sonn- und bundesweiten Feiertagen nicht mehr statt. Eine Ausnahme gilt nach § 4 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag nur für Sportgroßereignisse. Diese Einschränkung hat Auswirkungen auf die Ertragssituation des MDR sowie seiner Werbetochter und damit auch auf die Mischfinanzierung.

Im Ergebnis des in 2007 abgeschlossenen EU-Beihilfeverfahrens wurde zudem festgestellt, dass das bestehende Finanzierungssystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter Beachtung der von der Bundesregierung Deutschland zugesagten Maßnahmen mit dem europäischen Beihilferecht vereinbar ist.

Rundfunkbeiträge

Seit dem 01.01.2013 ist der neue Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) in Kraft getreten. Der Gesetzgeber stellte die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf eine zeitgemäße Grundlage. Im Gegensatz zur Rundfunkgebühr knüpft er nicht länger an Rundfunkgeräte an, sondern an Wohnungen bzw. Betriebsstätten.

Die KEF geht in ihrem 20. Bericht, der im April 2016 veröffentlicht wurde, von Mehrerträgen in Höhe von 1,6 Mrd. EUR bis zum Jahr 2016 für alle Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio gegenüber den 19. KEF-Bericht aus. Die mit dem Modellwechsel verfolgten Ziele des Gesetzgebers, die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern und ein höheres Maß an Beitragsgerechtigkeit herzustellen, wurden erreicht.

Werbeerträge

Die Werbeeinnahmen sind neben dem Rundfunkbeitrag eine geeignete Finanzierungsquelle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, um dessen politische Unabhängigkeit und Programmfreiheit zu stärken und die Höhe des Rundfunkbeitrags sozialverträglich zu halten. Dies wurde durch das Bundesverfassungsgericht in seinem 8. Rundfunkurteil vom 22.02.1994 ausdrücklich bekräftigt. Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 11.09.2007 bestätigt die Zulässigkeit der Mischfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Die Werbeerträge des MDR setzen sich aus den Kostenerstattungen und Gewinnausschüttungen der Werbetochter MDR-Werbung GmbH (MDRW) zusammen. Die Kostenerstattungen betreffen von der MDRW übernommene Aufwendungen für das Abspielen und Ausstrahlen der Werbesendungen in den Werbung tragenden Hörfunk- und Fernsehprogrammen des MDR.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Werbeerträge, die der MDR in den letzten Jahren aus dem Betrieb seiner Werbetochter erzielte:

Ertragsstruktur (in TEUR)	2012	2013	2014	2015	2016	2012 - 2016
Kostenerstattung	0	2.436	3.404	4.174	2.854	12.868
+ Gewinnausschüttung an MDR (netto)	9.956	10.441	9.000	7.400	8.313	45.110
= Werbeerträge des MDR von der MDRW	9.956	12.877	12.404	11.574	11.167	57.978

Die Summe aus Kostenerstattungen und Gewinnausschüttungen beläuft sich für den MDR in der vorgenannten Periode auf insgesamt EUR 58,0 Mio. Dieser Betrag gibt den Netto-Zufluss beim MDR aus dem Betrieb seiner Werbetochter an.

Über diese Werbeerträge hinaus sparte der MDR jedoch auch die Kosten für das werbefinanzierte Fernseh-Vorabendprogramm in Höhe von EUR 70,2 Mio. (Anteil MDRW). Unter weiterer Berücksichtigung der von der MDRW getragenen GEMA-Gebühren (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und GVL-Gebühren (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten) in Höhe von insgesamt EUR 6,6 Mio. errechnet sich für den Zeitraum 2012 bis 2016 ein kalkulatorischer Gesamtvorteil des MDR aus dem Betrieb seiner Werbetochter von insgesamt EUR 134,8 Mio. Im Einzelnen:

Ertragsstruktur (in TEUR)	2012	2013	2014	2015	2016	2012 - 2016
= Werbeerträge des MDR von der MDRW	9.956	12.877	12.404	11.574	11.167	57.978
+ von der MDRW übernommene Fernseh-Programmaufwendungen	14.705	13.509	14.125	14.132	13.759	70.230
+ GEMA / GVL-Gebühren (Fernsehen)	758	447	642	262	260	2.369
+ GEMA / GVL-Gebühren (Hörfunk)	903	689	1.121	781	702	4.196
= Gesamtvorteil	26.322	27.522	28.292	26.748	25.888	134.773

A.IV.3.2 Hörfunk- und Fernsehprogramm - Sendeleistung und Kosten

Sendeleistung und Kosten der Hörfunkprogramme

Die Programm- und Sendeleistungen des Hörfunks im Geschäftsjahr 2016 werden mit insgesamt 4.619.150 Sendeminuten ausgewiesen. Das Sendevolumen laut Wirtschaftsplan 2016 in Höhe von 4.437.935 Sendeminuten wird damit um 181.215 Minuten überschritten, einerseits aufgrund der Übertragung von Politik aktuell und Fußball im LFH SACHSEN in DAB+ und andererseits durch den Sendestart der MDR Schlagerwelt (DAB+), der zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung 2016 noch nicht feststand.

Bei den zentralen Programmen (24-Stunden-Programme) liegen Plan-Ist-Abweichungen zwischen den verschiedenen Produktionsgattungen wie folgt vor:

Eigenproduktionen	-154 Minuten
<ul style="list-style-type: none"> • MDR JUMP • KULTUR • Junge Angebote • MDR KLASSIK (DAB+) 	-10.312 Minuten +2.031 Minuten +8.297 Minuten -170 Minuten
Werbung	-766 Minuten
<ul style="list-style-type: none"> • MDR JUMP 	-766 Minuten
Übernahmen	-4.052 Minuten
<ul style="list-style-type: none"> • KULTUR 	-4.052 Minuten
Industrietonträger	+22.346 Minuten
<ul style="list-style-type: none"> • MDR JUMP • MDR KULTUR • Junge Angebote • MDR Klassik (DAB+) 	+11.077 Minuten -6.477 Minuten +17.591 Minuten +155 Minuten
Wiederholungen	-12.844 Minuten
<ul style="list-style-type: none"> • MDR KULTUR • Junge Angebote 	+7.388 Minuten -20.272 Minuten
Zusammenschaltungen	-4.491 Minuten
<ul style="list-style-type: none"> • MDR KULTUR • Junge Angebote • MDR KLASSIK (DAB+) 	+1.110 Minuten -5.616 Minuten +15 Minuten

Die Abweichungen begründen sich durch unterjährige programmliche Veränderungen bzw. Weiterentwicklungen, hauptsächlich bei den Programmangeboten der Hörfunkwellen MDR JUMP, MDR KULTUR, MDR Junge Angebote und MDR KLASSIK (DAB+):

- MDR JUMP:
Verschiebung des geplanten Anteils der Eigenproduktionen und Werbeminuten zugunsten der Industrietonträger infolge unterjähriger Programmänderungen.
- Junge Angebote:
Verschiebung des geplanten Anteils der Wiederholungen und Zusammenschaltungen zugunsten der Industrietonträger und Eigenproduktionen aufgrund unterjähriger Programmentscheidungen (z. B. LateLine, Radiokonzerte, Landtagswahl Sachsen-Anhalt).
- Kultur:
Planung von Eigenproduktionen sowie Industrietonträgern, Wiederholungen und Übernahmen nur pauschal, da Programmentscheidungen zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung noch nicht feststanden.

Die Landesprogramme überschreiten den Planansatz für die Sendeleistung 2016 um 181.216 Minuten.

	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
MDR 1 RADIO SACHSEN	720.707	723.796	+3.089
MDR THÜRINGEN	536.149	714.295	+178.146
MDR SACHSEN-ANHALT	545.878	545.859	-19
MDR Landesprogramme gesamt	1.802.734	1.983.950	181.216

Im LANDESFUNKHAUS SACHSEN resultiert die Überschreitung der geplanten Sendeminuten (+3.089 Minuten) einerseits aus der Erhöhung der Sendeleistung des digitalen Hörfunkprogrammes DAB+ hauptsächlich für die Landtagsberichterstattung und die Übertragung diverser Fußballspiele und andererseits aus der Reduzierung der Sendeleistung von Eigenproduktionen aufgrund der geringeren regionalen Splittung (z. B. Wetterbericht) sowie einer Änderung der Musikuhr (längere Musiktitel) und dem damit verbundenen geringeren Wortanteil z. B. bei „Guten Morgen Sachsen“ und anderen Magazinsendungen.

Die Sendeleistung im LANDESFUNKHAUS THÜRINGEN wurde im Vergleich zum Plan um 178.146 Minuten überschritten. Die geplante Sendeleistung wurde aufgrund des digitalen Hörfunkprogrammes MDR Schlagerwelt DAB+, welches am 02.09.2016 startete, deutlich überschritten. Die Verschiebung zwischen den Produktionsgattungen resultiert aus der Flexibilisierung und redaktioneller Änderung des Programmes.

Im LANDESFUNKHAUS SACHSEN-ANHALT wird bei der Sendeleistung fast exakt der geplante Wert erreicht.

Sendeleistung und Kosten des Fernsehprogramms

Die Abrechnung der Sendeleistungen aller Fernsehbereiche des MDR weist insgesamt 708.199 Minuten aus. Damit wurden 26.041 Minuten mehr ausgestrahlt als geplant. Diese Überschreitung innerhalb der Verbreitungsgebiete setzt sich wie folgt zusammen:

MDR	+26.041 Minuten
1. Fernsehprogramm	+19.372 Minuten
3. Fernsehprogramm (MDR FERNSEHEN)	+2.405 Minuten
Spartenprogramme	+4.263 Minuten

Anhand der Gesamtsendeleistungen (708.199 Minuten) und des Nettosendeaufwandes (197.481 TEUR) ergibt sich ein durchschnittlicher Kostensatz (Nettosendeaufwand/Minute) von 279 EUR/Min., dies stellt gegenüber dem Plan von 292 EUR/Min. eine Unterschreitung dar.

Die für das MDR FERNSEHEN abgerechneten Sendeleistungen von 549.939 Minuten überschreiten die geplanten Sendeminuten (547.534) im 3. Fernsehprogramm um 2.405 Minuten.

Die Sendeleistung für das MDR FERNSEHEN setzt sich aus 255.033 Erstsendeminuten (46,4 Prozent) und 294.906 Wiederholungsminuten (53,6 Prozent) zusammen. Der durchschnittliche Nettosendeaufwand pro Minute beträgt für das MDR FERNSEHEN 174 EUR (Plan: 167 EUR).

Für das Verbreitungsgebiet ARD (Ist: 104.499 Minuten, Vorjahr: 102.532 Minuten) wird eine Überschreitung der geplanten Sendeleistung in Höhe von 19.373 Minuten ausgewiesen. Die Erhöhung der Sendeminuten ist hauptsächlich auf die erhöhte Anzahl an Wiederholungsminuten in den digitalen Programmen zurückzuführen, insbesondere auf das digitale Programm EinsPlus, welches erst Anfang Oktober und nicht wie geplant Mitte 2016 eingestellt wurde. Der Grund hierfür ist der verzögerte Sendestart des ARD/ZDF-Jugendkanals am 01.10.2016. Weiterhin wurden im umbenannten ARD-Digitalprogramm One (alt: EinsFestival) deutlich mehr Wiederho-

lungsmi­nuten (+8.606 Minuten) gesendet als geplant. Die Ursachen resultieren u. a. aus 4.000 Minuten, die nicht als Wiederholungen im Unterhaltungsbereich geplant wurden.

Die Sendeminuten des MDR für das Erste Fernsehprogramm (Anstaltsbeiträge und Gemeinschaftssendungen) liegen mit 3.576 Minuten über der geplanten Sendeleistung von 41.454 Minuten. Aufgrund der Abhängigkeit von ARD-Entscheidungen treten regelmäßig Abweichungen zum Plan auf. Bei den Anstaltsbeiträgen hat der MDR einen Anteil am Gesamtvolumen der ARD von 10,0 Prozent (Vorjahr: 9,4 Prozent) erbracht, das entspricht 15.009 Minuten (Vorjahr: 13.908 Minuten). Von den Gemeinschaftssendungen entfielen auf den MDR 30.020 Minuten (Vorjahr: 28.911 Minuten), das entspricht 11,1 Prozent (Vorjahr: 10,7 Prozent) der Gemeinschaftssendungen aller Landesrundfunkanstalten. Innerhalb der Anstaltsbeiträge des MDR machen die Sendungen des Ressorts Politik und Gesellschaft mit 5.851 Minuten den größten Anteil aus, darunter das eigenproduzierte Boulevardmagazin „BRISANT“ (2.871 Minuten).

An den ARD/ZDF-Kinderkanal wurden insgesamt 11.643 Minuten (Vorjahr: 12.069 Minuten) zuge­lie­fert, darunter 1.619 Minuten für Premier­en, wie z. B. „HobbyMania – Tausch mit mir dein Hobby!“, „HipHorses – Du und dein Pferd“, „Tilda Apfelkern“, „Zugvögel – Wenn Freundschaft Flügel verleiht“. Der Nettosendeaufwand pro Minute für dieses Verbreitungsgebiet beläuft sich auf 238 EUR/Min. (Vorjahr 222 EUR/Min.).

A.IV.3.3 Personalaufwendungen

Die entstandenen Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2016 betragen 160.314 TEUR (Planansatz: 220.603 TEUR). Davon entfallen auf die nicht im Planansatz enthaltene Personalgestellung an die MDRW 922 TEUR, denen Erträge in gleicher Höhe gegenüberstehen. Das für diesen Plan-Ist-Vergleich maßgebliche Ergebnis beträgt somit 159.392 TEUR und liegt 61.211 TEUR unter dem Planansatz.

Der Plan-Ist-Vergleich für die Personalaufwendungen des MDR insgesamt stellt sich, unter Berücksichtigung ausgewählter Positionen, wie folgt dar:

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
	1	2	3	4 = 3 - 2
Personalaufwand gemäß Jahresabrechnung abzgl. Personalgestellung MDR-Werbung GmbH	204.137 908	220.603 0	160.314 922	-60.289 +922
Summe (ohne Personalgestellung MDRW GmbH)	203.229	220.603	159.392	-61.211
- davon Zentrale Positionen:	51.918	59.878	3.074	-56.804
Aufwendungen für die Altersversorgung	50.437	58.530	2.132	-56.399
(darunter Zuführung zur Rückstellung für die Altersversorgung)	48.719	56.580	228	-56.352
Aufwendungen für Altersteilzeit	782	515	690	+175
sonstige zentrale Positionen (u. a. Beihilfen, Sterbegeld)	698	833	253	-580
- davon Personalaufwand der Bereiche	151.311	160.725	156.318	-4.407

Werte in TEUR

Die Personalaufwendungen in den zentralen Positionen betragen im Berichtsjahr 3.074 TEUR und unterschreiten damit den Planansatz um 56.804 TEUR sowie das Vorjahr um 48.843 TEUR. Die erfolgte Zuführung zu den Rückstellungen für die Altersversorgung innerhalb der Personalaufwendungen beträgt im Saldo 228 TEUR und liegt damit um 56.352 TEUR unter dem Planansatz. Hierin enthalten sind sowohl die Zuführungen für Pensionsverpflichtungen aus dem Versorgungstarifvertrag (VTV) und für Einzelzusagen für Mitarbeiter des MDR von insgesamt 4.456 TEUR sowie für Pensionsverpflichtungen aus dem „Beitragstarifvertrag Altersversorgung“ (BTVA, 2.289 TEUR). Weiterhin flossen die Beiträge zur freiwilligen Höherversorgung durch Gehaltsverzicht ein (768 TEUR). Gegenläufig wirkte ein Verbrauch der Altersversorgungsrückstellung für VTV-Mitarbeiter und Einzelzusagen in Höhe von -7.286 TEUR.

Die gegenüber dem Planansatz und Vorjahr deutlich geringeren Zuführungen zu den Rückstellungen für die Altersversorgung sind vor allem auf den veränderten Kapitalmarktzins zurückzuführen. Während der für die Rückstellungsbildung relevante Marktzins zum Vorjahresstichtag noch 3,89 Prozent betrug, erhöhte sich dieser Zinssatz aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung zur Zinssatzbildung auf 4,01 Prozent zum 31.12.2016 (Plan: 3,16 Prozent). Die Umstellung der Zinssatzbildung von einem 7- auf einen 10-Jahresdurchschnitt führt im Jahr 2016 einmalig zu verminderten Aufwendungen für die Altersversorgung. Es ist jedoch bereits absehbar, dass trotz der verlängerten Durchschnittsbildung der Zinssatz weiterhin absinken und bereits Ende 2017 unter das Niveau des Jahres 2015 fallen wird (voraussichtlich 3,66 Prozent) – mit der Folge steigender Altersversorgungsaufwendungen in 2017 und den Folgejahren.

Der unter den Sachaufwendungen erfasste Anteil an den Aufwendungen für die Altersversorgung beträgt insgesamt 14.373 TEUR, davon 13.736 TEUR Zinsaufwand und 637 TEUR Umstellungsaufwand des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG). Insgesamt liegt der Ge-

samtaufwand für die Altersversorgung bei 16.505 TEUR (Vorjahr: 64.409 TEUR) und somit 56.251 TEUR unter dem Plan.

Für abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen erfolgte im Jahr 2016 ein Verbrauch von Rückstellungen in Höhe von 908 TEUR sowie eine Neuzuführung zu den Rückstellungen in Höhe von 1.597 TEUR. Ursache für die Planabweichung (saldierter Mehraufwand: +175 TEUR) ist der 50-prozentige Anteil des Erfüllungsrückstandes für den unterjährigen Neuabschluss von 15 Einzelverträgen. Diesem zentral in der Verwaltungsdirektion verbuchten Aufwand (ohne Planansatz) standen entsprechende Minderaufwendungen in den Bereichen gegenüber, da die Personalkosten für noch nicht bekannte ATZ-Anwärter zunächst vollständig im Bereich geplant wurden. Weitere Aufwendungen in Höhe von 34 TEUR wurden im Bereich der Sachaufwendungen als Zinsaufwand abgebildet.

Den geplanten Aufwendungen der Bereiche in Höhe von 160.725 TEUR stehen im Ergebnis der Abrechnung 2016 Aufwendungen von 156.318 TEUR (-2,7 Prozent zum Plan) gegenüber. Die Ursache für die Unterschreitung (-4.407 TEUR) liegt hauptsächlich in der durchschnittlich geringeren Stellenbesetzung. Obwohl in Fortsetzung des Personalkonzeptes 20xx eine Überführung von bisher 17 (Vorjahr: 12) in Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) ausgeübten Tätigkeiten in eine unbefristete Festanstellung erfolgte, waren im Jahresverlauf durchschnittlich 41,6 Mitarbeiter weniger beschäftigt als geplant.

Im Vergleich zum Jahr 2015 ergibt sich für die Personalaufwendungen der Bereiche eine Steigerung um 5.007 TEUR bzw. 3,3 Prozent. Eine Ursache für diese Aufwandsentwicklung liegt in der Erhöhung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl um 17,5 gegenüber dem Vorjahr (davon 17 wegen Überführung von bisher in ANÜ ausgeübten Tätigkeiten in eine unbefristete Festanstellung). Ein weiterer Aspekt ist die ab dem 01.06.2016 wirksam gewordene 2. Stufe des Vergütungstarifvertrages mit einer linearen Tarifierhöhung um 1,9 Prozent für VTV-Mitarbeiter und 2,1 Prozent für BTVA-Mitarbeiter. Darüber hinaus steigt der Aufwand wie auch schon in den Vorjahren aufgrund von Anpassungen im Vergütungsniveau (Höhergruppierungen und Stufensteigerungen).

A.IV.3.4 Investitionstätigkeit

Für das Wirtschaftsjahr 2016 waren Investitionen in das Sachanlagevermögen von 14.847 TEUR geplant. Durch die Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln aus dem Jahr 2015 (Haushaltsreste) in Höhe von 2.205 TEUR und eine Budgetzuführung von 603 TEUR für das Vorhaben „Erweiterung Programmstandort Leipzig“ ergibt sich ein fortgeschriebenes Budget (Ansatz neu) von insgesamt 17.655 TEUR. Innerhalb dieses Gesamtbudgets erfolgten Umwidmungen von Mitteln zwischen den Planteilen.

Im Zusammenhang mit einer Anmietung von Softwarelizenzen, die im Erfolgsplan finanziert waren, wurden die hierfür im Investitionsplan vorgesehenen Budgetmittel (178 TEUR) für eine anderweitige Verwendung gesperrt.

Reduziert man das fortgeschriebene Budget von 17.655 TEUR um diese gesperrten Mittel, standen 2016 finanzielle Mittel für Investitionen von 17.477 TEUR zur Verfügung. Dem steht ein Ist-Ergebnis von insgesamt 15.820 TEUR gegenüber, womit die zur Verfügung stehenden Budgetmittel zu 90,5 Prozent ausgeschöpft wurden.

Eine Gesamtübersicht stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ansatz 2016	Ansatz 2016 neu	Abweichung
	1	2	3	4	5 = 2 - 4
Bauvorhaben und Grunderwerb	4	679	50	653	+26
Technische Investitionen	11.016	14.041	13.687	15.694	-1.652
Kraftfahrzeuge	777	496	597	503	-8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	562	604	513	627	-23
Sonstiges				178	-178
Summe Investitionen	12.359	15.820	14.847	17.655	-1.835

Werte in TEUR

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Gesamtausgaben für Investitionen um rd. 28 Prozent. Insbesondere im Bereich der technischen Investitionen wurde vermehrt in Technische Infrastruktur investiert.

Bauvorhaben und Grunderwerb

Für Bauvorhaben wurden 2016 Investitionen von insgesamt 679 TEUR abgerechnet. Davon entfallen 647 TEUR auf die begonnene Umsetzung des Vorhabens „Erweiterung Programmstandort Leipzig“ sowie 32 TEUR auf die Beendigung des Vorhabens „Ersatz innerer Blendschutz“ am Standort Halle.

Technische Investitionen

Für die Realisierung technischer Investitionen waren im Wirtschaftsplan 2016 ursprünglich 13.687 TEUR geplant. Durch die Übertragung von Haushaltsresten sowie die vorgenannte Mittelperre im Zusammenhang mit der Anmietung von Softwarelizenzen stand für technische Investitionen ein Budget von insgesamt 15.694 TEUR zur Verfügung. Dieses wurde im Ergebnis 2016 mit 14.041 TEUR bzw. 89,5 Prozent (Vorjahr: 80,0 Prozent) ausgeschöpft. Die ausgewiesene Unterschreitung (-1.652 TEUR) resultiert vor allem aus der Nichtinanspruchnahme der aus 2015 nach 2016 übertragenen Haushaltsreste für das Einzelvorhaben „Kindermedienangebot“ (1.173 TEUR).

Mit dem Start des neuen Jugendangebots „funk“ der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ergaben sich programmliche Veränderungen, die im Ergebnis zur Aufhebung des EU-weiten Vergabeverfahrens durch den MDR führten.

Vom Gesamtbudget für technische Investitionen in Höhe von 15.694 TEUR entfallen 5.310 TEUR (33,8 Prozent) auf strategische Einzelvorhaben. Dieser Ansatz wurde mit 4.137 TEUR, hauptsächlich für Fortführungsvorhaben aus den Jahren 2012 bis 2015, in Anspruch genommen. Bei diesen Fortführungsvorhaben handelt es sich um mehrjährige Einzelvorhaben, die teils auch in 2017 fortgeführt werden.

In 2016 wurden die beiden Vorhaben „DVB-T2-Multiplexcenter“ und „Crossmediales Planungs- und Redaktionssystem (ReSy)“ neu begonnen. Für das „DVB-T2-Multiplexcenter“ sind im Berichtsjahr 1.292 TEUR investiert worden, und für das „Crossmediale Planungs- und Redaktionssystem (ReSy)“ insgesamt 28 TEUR.

Mit der Realisierung des DVB-T2-Multiplexcenters wurden in Kooperation mit dem rbb die Voraussetzungen für den Sendestart von DVB-T2 am 29.03.2017 geschaffen. Der Standard DVB-T2 ermöglicht die digitale terrestrische Verbreitung der Fernsehprogramme in HD-Qualität. Im Rahmen des Vorhabens „ReSy“ soll im Zeitraum 2016 bis 2020 das bestehende Redaktionssystem iNEWS durch ein neues trimediales System abgelöst werden. Mit der Bildung von thematischen Ressorts in der redaktionellen Arbeit ist auch eine Erneuerung des Redaktionssystems erforderlich, da die crossmediale Themenplanung im bestehenden Redaktionssystem nur sehr einge-

schränkt möglich ist. Für das Projekt sieht die Mittelfristige Finanzplanung derzeit einen Finanzrahmen von insgesamt 4.600 TEUR vor.

Kraftfahrzeuge

Für die geplante Beschaffung von 20 Kraftfahrzeugen (14 PKW und 6 Kleinbusse bzw. Transporter) waren im Wirtschaftsplan 2016 Mittel von 597 TEUR vorgesehen. Unter Berücksichtigung einer Budgetumwidmung zugunsten des Planteils Betriebs- und Geschäftsausstattung, wurde das zur Verfügung stehende Budget (503 TEUR) zu 98,5 Prozent ausgeschöpft. Für die Beschaffung von 15 Fahrzeugen sowie den Innenausbau von 3 VW-Transportern sind im Berichtsjahr insgesamt 496 TEUR verausgabt worden.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für Betriebs- und Geschäftsausstattungen stand im Geschäftsjahr 2016 ein Budget von 627 TEUR zur Verfügung, wobei dieser Ansatz in 2016 mit 604 TEUR in Anspruch genommen wurde. Dies entspricht einer Budgetauslastung von 96,4 Prozent. Der über den ursprünglichen Wirtschaftsplanansatz hinausgehende Mittelbedarf (+114 TEUR) wurde durch Budgetumwidmungen aus den Planteilen Technische Investitionen und Kraftfahrzeuge bereitgestellt.

Neben der Beschaffung von Consumertechnik (z. B. Fernsehgeräte) lag der Schwerpunkt im Bereich Geschäftsausstattung vor allem in der Beschaffung von Büromöbeln. Ersetzt wurde überdies die Orchesterpultbeleuchtung für die Klangkörper des MDR. Zudem ist im Landesfunkhaus Thüringen im Rahmen der Vision MDR 2017 ein trimedialer Newsroom ausgestattet worden.

Für die Beschaffung von Musikinstrumenten und Zubehör, darunter ein Fagott, ein Englisch Horn sowie zwei Alexander F/B Doppelhörner, wurden insgesamt 66 TEUR verausgabt. Dies entspricht einer Inanspruchnahme des Planansatzes (78 TEUR) von rd. 84,3 Prozent.

A.V Rationalisierungs- und Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen

Der Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird gem. § 14 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag regelmäßig entsprechend den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, einschließlich der damit verbundenen Rationalisierungspotentiale, auf der Grundlage von Bedarfsanmeldungen der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und der Körperschaft des öffentlichen Rechts „Deutschlandradio“ durch die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) geprüft und ermittelt.

Dabei wird von den Rundfunkanstalten erwartet, dass sie laufend ihre Wirtschaftlichkeit verbessern, um Aufwandsminderungen und Produktivitätsfortschritte zu erzielen. Deshalb ist der im KEF-Bericht enthaltene Abschnitt zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ein wesentlicher Bestandteil für die Feststellung des Finanzbedarfs. Grundlage für die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit ist ein Vergleich der im Rahmen der KEF-Anmeldung vorgenommenen Ertrags- und Aufwandsplanung der Anstalten für den Bestandsbedarf mit einer normierten Planung auf Basis des Indexgestützten Integrierten Prüf- und Berechnungsverfahrens (IIVF).

Die sich daraus ergebende Differenz stellt eine Orientierungsgröße für ein Mindestmaß an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dar.

A.V.1 Finanzbedarf der Rundfunkanstalten

Die Landesrundfunkanstalten der ARD haben im Rahmen ihrer Anmeldung des Finanzbedarfs zum 21. KEF-Bericht eine Mittelfristige Finanzbedarfsplanung für den Zeitraum 2013 - 2020 vorgelegt. Die Planung basiert auf den Ist-Werten für die Jahre 2013 bis 2015 sowie den Planansätzen für die Jahre 2016 und 2017.

Bestandsbedarf bei den Rundfunkanstalten

Grundsätzlich differenziert die KEF den Finanzbedarf der Rundfunkanstalten nach Bestands- und Entwicklungsbedarf. Beim Bestandsbedarf handelt es sich um den Finanzbedarf, der erforderlich ist, um den Sendebetrieb ohne technische und inhaltliche Verbesserungen fortzuführen.

Für die Anmeldung des Bestandsbedarfs wurde für den 21. Bericht mit Hilfe von spezifischen Steigerungsraten eine Fortschreibung auf der Basis des Wirtschaftsplans 2017 für die Jahre 2018 bis 2020 vorgenommen.

Demnach ergibt sich aus der Mittelfristigen Finanzbedarfsplanung des MDR für die Anmeldung zum 21. KEF-Bericht für die Jahre 2013 bis 2020 folgende Entwicklung:

	ARD	davon MDR
Gesamterträge		
2013 - 2016	26.766,1	2.885,4
2017 - 2020	26.521,0	2.794,7
2013 - 2020	53.287,1	5.680,1
Gesamtaufwendungen		
2013 - 2016	26.846,3	2.810,7
2017 - 2020	28.018,0	2.967,3
2013 - 2020	54.864,3	5.778,0

Werte in Mio. EUR

Quelle: Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen der ARD-Landesrundfunkanstalten; Teil I; Finanzbedarfsplanungen; Stand: 28.04.2017.

Entwicklungsbedarf der Rundfunkanstalten (ARD, ZDF, DLR)

Als Entwicklungsbedarf werden alle Projekte klassifiziert, die geeignet sind, technische bzw. inhaltliche Verbesserungen und Erweiterungen zu erzielen.

Für den 21. KEF-Bericht hat die ARD für den Zeitraum 2017 bis 2020 Projekte in Höhe von rd. EUR 169,6 Mio. (Anteil MDR: EUR 18,1 Mio.) angemeldet.

Projekte der ARD

Nach der Überführung in den Bestand verbleiben die folgenden gemeinsamen Projekte im Entwicklungsbedarf der ARD:

	im 19. KEF-Bericht anerkannt 2013 - 2016	im 20. KEF-Bericht anerkannt 2017 - 2020	im 21. KEF-Bericht angemeldet 2017 - 2020
DAB+	34,0	89,4	122,7
DVB-T2	0	31,0	46,9
HDTV*	174,9	0	0

Werte in Mio. EUR

* Obwohl zum 20. KEF-Bericht keine Mittel angemeldet wurden, wird HDTV noch als Entwicklungsprojekt geführt, da der Betrachtungszeitraum die Periode 2013 - 2016 beinhaltet.

Digitaler Hörfunk (DAB+)

Die ARD hat zum 20. KEF-Bericht den Gesamtprojektantrag „Digitaler Hörfunk“ vorgelegt. Grundlage des Projektantrags war ein zweistufiges Konzept für den Übergang auf die digitale Hörfunkversorgung. Das in der Konzeptskizze beschriebene Verfahren, bestehend aus einer Ausbau- und einer Migrationsphase, stellt auch den derzeitigen Diskussionsstand zwischen den Marktteilnehmern dar.

Das zweistufige Verfahren bildete für die ARD die Grundlage, um die Dauer der Parallelausstrahlung von UKW und DAB+ sowie die Gesamtkosten der Einführung von DAB+ abschätzen zu können. In der Ausbauphase fokussieren sich die Maßnahmen auf die Schaffung der Voraussetzungen, die es dem Gesetzgeber ermöglichen sollen, ein Verfahren für die Migrationsphase und, in Abhängigkeit von Kriterien, ein verbindliches Abschaltdatum für UKW zu benennen.

Im Projektantrag zum 20. KEF-Bericht wurden zwei Voraussetzungen genannt, die aus Sicht der ARD zur Beendigung der Ausbauphase erfüllt sein müssen:

- flächendeckende Versorgung in Höhe von 95 Prozent mit öffentlich-rechtlichen Programmangeboten
- Anteil verkaufter Geräte mit digital-terrestrischer Empfangsmöglichkeit, die überwiegend für den Radioempfang genutzt werden, von mindestens 30 Prozent.

Um diese Voraussetzungen im Zeitraum 2018 bis 2020 zu erreichen, wurden von der ARD zum 20. Bericht für die laufende Beitragsperiode (2017 bis 2020) ein Finanzbedarf von EUR 117,9 Mio. für den Netzausbau und EUR 4,8 Mio. für Kommunikation und Marketing bei der KEF angemeldet.

Die KEF hat im 20. KEF-Bericht für das Gesamtprojekt „Digitaler Hörfunk“ einen Finanzbedarf von EUR 89,4 Mio. für die ARD anerkannt. Dies bedeutet eine Reduzierung in Höhe von EUR 33,3 Mio. im Vergleich zu den beantragten Mitteln. Dabei stellte die KEF fest, dass es nicht wirtschaftlich ist, zwei Verbreitungswege für den Hörfunk über die geplante Zeitdauer parallel zu betreiben und dass der Umstieg auf das im Vergleich zu UKW kostengünstigere DAB+ nicht gelingen kann, wenn es nicht zu klaren Festlegungen von Bundesregierung, Bundestag und Ländern kommt und ein realistischer Abschaltzeitpunkt für UKW beschlossen wird.

Darüber hinaus erwartet die KEF, dass mit den Anmeldungen der ARD und des Deutschlandradios zum 22. KEF-Bericht im Frühjahr 2019 die folgenden Meilensteine erreicht worden sind:

- die Entscheidung des Bundes und der Länder zum Konzept der UKW-Abschaltung liegt vor,
- eine zwischen den Marktpartnern verabredete Methodik zur Ermittlung der DAB+-Nutzung existiert und Nutzungszahlen wurden publiziert,
- bedeutende Automobil-Hersteller bieten DAB+-Radios als Serienausstattung an und
- mindestens 27 Prozent der Haushalte besitzen DAB+-Empfänger (10 Prozent 2015 sowie 3,5 jährliche Steigerungsraten von jeweils 33 Prozent).

Die ARD plant für den Zeitraum 2017 bis 2020 unverändert mit einem Finanzbedarf für das Entwicklungsprojekt „Digitaler Hörfunk“ von EUR 122,7 Mio. (MDR-Anteil: EUR 13,1 Mio.).

Digital Video Broadcasting-Terrestrial 2 (DVB-T2)

Die ARD hat sich zusammen mit dem ZDF und den privaten Sendern entschlossen, die Fernseh-terrestrik in Deutschland zu modernisieren und als Verbreitungsweg zukunftsfähig zu erhalten. Unter Einsatz des Standards DVB-T2 in Zusammenhang mit dem Video-Kompressionsformat HEVC sollen zukünftig mehr Programme und statt bisher nur in SD dann in HD Qualität ausgestrahlt werden.

Der Rundfunk muss außerdem die Rundfunkfrequenzen im 700-MHz-Band zugunsten der Nutzung durch den Mobilfunk (Digitale Dividende II) räumen. Unter Einsatz des Standards DVB-T2 kann die Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Fernseh-terrestrik deutlich gesteigert werden. Die Umstellung von DVB-T auf DVB-T2 soll in mehreren Phasen vorgenommen werden. Nach Abschluss der Umstellung werden sich die Kosten für die terrestrische Verbreitung voraussichtlich um ca. 15 Prozent gegenüber DVB-T reduzieren. Die Aufwände für die Umrüstung der Senderanlagen und der Multiplexerzeugung, für die Räumung des 700-MHz-Bandes, für den Simulcastbetrieb und für die notwendigen Kommunikationsmaßnahmen wurden bei der KEF zum 20. Bericht als Technikprojekt beantragt. Diesen Bedarf, in Höhe von EUR 20,0 Mio., hat die KEF in Erwartung der Kostenerstattung durch den Bund jedoch nicht anerkannt. Im 20. KEF-Bericht hat die KEF für die Einführung der zweiten Generation des terrestrischen Digitalfernsehens (DVB-T2) für 2017 bis 2020 einen Finanzbedarf von EUR 31,0 Mio. anerkannt.

Die ARD plant für den Zeitraum 2017 bis 2020 mit einem Finanzbedarf für das Entwicklungsprojekt „DVB-T2“ von EUR 46,9 Mio. (MDR-Anteil: EUR 5,0 Mio.).

High Definition Television (HDTV)

Die ARD hat zum 16. KEF-Bericht das Entwicklungsprojekt HDTV angemeldet. Mit Anerkennung des Projektes durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten konnte die ARD über ASTRA ab 2008 erste Pilot-Ausstrahlungen durchführen und zu den Olympischen Winterspielen in Vancouver 2010 schließlich mit der Regelausstrahlung des Ersten Programms im hochauflösenden Format starten. Weitere Programme der ARD-Landesrundfunkanstalten folgten mit der Regelausstrahlung ab 2012. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten hat bereits im 16. KEF-Bericht festgestellt, dass die Gesamtlaufzeit des Projektes auf längstens acht Jahre begrenzt ist und dieses somit zum Ende des Beitragszeitraums 2013 - 2016 in den Bestand überführt werden kann. Ebenfalls wurde damals die SD/HD-Simulcast-Phase auf 10 Jahre begrenzt.

In der Anmeldung zum 21. Bericht sind sowohl im Programm- als auch im Sachaufwand ab 2017 Aufwendungen für HDTV enthalten. Eine signifikante Erhöhung des Finanzbedarfs aus der Umgliederung in den Bestandsbedarf entsteht nicht. Stattdessen ersetzen diese Aufwendungen für HDTV vorherige Aufwendungen für SDTV.

Grundsätzlich gilt dies auch für den Investitionsbedarf. Der überwiegende Teil der Investitionen in HDTV stellt Ersatzinvestitionen vorheriger Investitionen in SDTV dar. Lediglich in einzelnen Fällen lassen sich Investitionen konkret auf die Einführung von HDTV zurückführen. Die dazugehörigen Beträge sind insgesamt jedoch nicht signifikant. Damit ist das Entwicklungsprojekt HDTV bis 2016 erfolgreich abgeschlossen.

A.V.2 Bericht zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Der MDR hat wie alle anderen Landesrundfunkanstalten der ARD in den letzten Jahren eine Reihe an Sparanstrengungen mit dem Ziel unternommen, trotz steigender Kosten mit den verfügbaren Mitteln auszukommen. Nicht zuletzt prüft auch die KEF als unabhängige Kommission, ob der aus den Programmentscheidungen abgeleitete Finanzbedarf im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit steht. Grundlage für die Ermittlung der Wirtschaftlichkeit ist ein Vergleich der im Rahmen der KEF-Anmeldung vorgenommenen anstaltsindividuellen Ertrags- und Aufwandsplanung für den Bestandsbedarf mit der Planung auf Basis des Indexgestützten Integrierten Prüf- und Berechnungsverfahrens (IIVF). Die sich daraus ergebende Differenz stellt eine Orientierungsgröße für ein Mindestmaß an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dar.

Mit dem IIVF wird ein zuvor festgelegtes Basisjahr mit einheitlichen Steigerungsraten für Personalaufwand, Sachaufwand und Programmaufwand fortgeschrieben. Diese Steigerungsraten werden im Vorfeld der Planung entsprechend der realen bzw. erwarteten Preisentwicklung festgelegt.

Als Referenz für den Personalaufwand wird in der Regel die Entwicklung im öffentlichen Dienst herangezogen, während für den Sachaufwand die Inflationsrate maßgeblich ist. Einzig für den Programmaufwand wird von den Anstalten anhand ausgewählter Positionen (Honorare, Lizenzen, Filmrechte u. a.) eine medien spezifische Teuerungsrate ermittelt und von der KEF geprüft. Die Planung nach dem IIVF entspricht somit dem Finanzbedarf, der erforderlich wäre, um den Sendebetrieb ohne Rationalisierung unverändert fortzuführen. Das Ergebnis ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	2013 – 2016		2017 – 2020	
	ARD	davon MDR	ARD	davon MDR
Aufwand indexgestützte Planung	19.107.570	2.043.176	20.714.537	2.213.756
Aufwand nach modifizierter Planung	18.876.282	2.040.995	20.525.031	2.198.208
Differenz	231.288	2.181	189.506	15.548

Werte in TEUR

Quelle: Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen der ARD Landesrundfunkanstalten; Teil V; Quantitative Wirtschaftlichkeitsnachweise; Stand: 28.04.2017.

Die Planung des MDR weist gegenüber dem Index im Zeitraum 2013 bis 2020 einen Minderbedarf von insgesamt rd. EUR 17,7 Mio. aus.

Bei der im Rahmen der Anmeldung zum 21. KEF-Bericht vom MDR vorgenommenen Planung zeigen sich bei Personal-, Programm- und indexierbaren Sachaufwand im Einzelnen folgende Mehr- bzw. Minderaufwendungen:

A.V.2.1 Programmaufwand

	2013 – 2016		2017 – 2020	
	ARD	davon MDR	ARD	davon MDR
Aufwand indexgestützte Planung	9.725.757	1.176.519	10.508.015	1.271.148
Aufwand nach modifizierter Planung	9.599.308	1.177.149	10.401.676	1.241.765
Differenz	126.449	- 630	106.339	29.383

Werte in TEUR

Quelle: Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen der ARD Landesrundfunkanstalten; Teil V; Quantitative Wirtschaftlichkeitsnachweise; Stand: 28.04.2017.

Beim Programmaufwand werden Einsparungen in Höhe von EUR 28,8 Mio. gegenüber der indexierten Planung erwartet. Diese setzen sich aus Mehr- bzw. Minderaufwendungen zusammen, denen im Wesentlichen die nachfolgend beschriebenen Ursachen zugrunde liegen.

Anteilige Kosten Co-Produktionen

Im Zeitraum 2013 bis 2020 werden bei den anteiligen Kosten für Co-Produktionen Einsparungen in Höhe von rd. EUR 10,6 Mio. erwartet. Mehraufwendungen im Rahmen von Neuverhandlungen mit der Produzentenallianz und Urheberverbänden sind hier nicht berücksichtigt.

Auftragsproduktionen

Die Mittelfristplanung des MDR sieht hier im Zeitraum 2013 bis 2020 Einsparungen von insgesamt rd. EUR 42,2 Mio. gegenüber dem Index vor.

Leistungsvergütungen (Honorare)

Der MDR hat einen Paradigmenwechsel vorgenommen und erhöht die Zahl seiner Eigenproduktionen. Entsprechend erhöht sich auch der Bedarf an Leistungsvergütungen und Honorarzahllungen.

Produktionsbezogene Fremdleistungen

Bei den produktionsbezogenen Fremdleistungen ergeben sich gegenüber dem Index bis Ende 2020 Minderaufwendungen in Höhe von rd. EUR 31,3 Mio. Darin enthalten sind u. a. die Einsparungen beim Sachaufwand auf Grund der Umsetzung des Personalkonzepts 20xx (vgl. Punkt A.V.2.2 Personalaufwand / Sondereffekte 1 - 4).

A.V.2.2 Personalaufwand

	2013 - 2016		2017 - 2020	
	ARD	davon MDR	ARD	davon MDR
	in TEUR			
Aufwand indexgestützte Planung	6.633.664	603.022	7.263.083	660.238
Aufwand nach modifizierter Planung	6.615.813	610.156	7.287.170	685.244
Differenz	17.850	-7.134	-24.087	-25.006

Quelle: Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen der ARD Landesrundfunkanstalten; Teil V; Quantitative Wirtschaftlichkeitsnachweise; Stand: 28.04.2017.

Die Aufwendungen des MDR liegen im Zeitraum 2013 bis 2020 insgesamt EUR 32,1 Mio. über dem Ergebnis der indexgestützten Planung. Dies hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

Erhöhung der Anzahl der besetzten Planstellen – Sondereffekt 1

Im Herbst 2011 haben die Gremien des MDR das Personalkonzept 20xx verabschiedet, auf dessen Grundlage bisher im Wege der Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) ausgeübte Tätigkeiten, beginnend im Dezember 2012 in eine Festanstellung überführt werden sollen, um arbeitsrechtliche Risiken zu minimieren. Hieraus resultieren Einsparungen im Programmaufwand, die die Mehrkosten im Personalaufwand übersteigen. Diese Entwicklung wurde bereits ausführlich im Rahmen des 19. KEF-Berichts beschrieben.

Bezogen auf das Basisjahr 2012 ergeben sich folgende Mehr- bzw. Minderaufwendungen für den Planungszeitraum 2013 bis 2020.

	2013 - 2016	2017 - 2020	2013 - 2020
	in TEUR		
Personalaufwand	+ 9.438	+ 14.293	+ 23.731
Altersversorgung	+ 397	+ 624	+ 1.021
Sachaufwand	- 10.177	- 14.866	- 25.043
+ Mehraufwand - Minderaufwand	- 342	+ 51	- 291

Wird als Basisjahr 2013 herangezogen, in dem von den im Jahr 2012 vorgesehenen 63 Stellen bereits 34 besetzt waren, zeigen sich folgende Abweichungen.

	2013 - 2016	2017 - 2020	2013 - 2020
	in TEUR		
Personalaufwand	+ 2.714	+ 7.569	+ 10.283
Altersversorgung	+ 114	+ 330	+ 444
Sachaufwand	- 2.853	- 7.542	- 10.395
+ Mehraufwand - Minderaufwand	- 25	+ 357	+ 332

Fortschreibung des Personalkonzepts 20xx – Sondereffekt 2

Vor dem Hintergrund der zunehmend restriktiveren Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmerüberlassung wurde die Nutzung flexibler Beschäftigungsformen im MDR einer erneuten Analyse unterzogen. Dabei wurde bei 16 Tätigkeiten (als Vollzeitäquivalent = 13,3 Stellen) ein dauerhafter Bedarf festgestellt, bei denen aus arbeitsrechtlichen Gründen eine freie Tätigkeit nicht zulässig ist, so dass hier die Notwendigkeit der Übernahme von ANÜ-Kräften in eine Festanstellung besteht. Wie bereits beim Sondereffekt 1 werden im Programmaufwand die entsprechenden Kosten für die Arbeitnehmerüberlassung eingepart.

Fortschreibung des Personalkonzepts 20xx – Sondereffekt 3

Im Zusammenhang mit den ab dem 01.04.2017 in Kraft getretenen gesetzlichen Beschränkungen für die ANÜ-Tätigkeit ist es zwingend erforderlich, weitere bisher in Arbeitnehmerüberlassung ausgeübte dauerhafte Tätigkeiten punktuell in Festanstellung zu überführen. Auch hier ergeben sich, wie bereits beim Sondereffekt 1 Einsparungen im Programmaufwand und Sachaufwand.

Fortschreibung des Personalkonzepts 20xx – Sondereffekt 4

Für längerfristige Projektaufgaben kann der MDR derzeit (z. B. Retrodigitalisierung, DAB+, Resy und DVB-T) ANÜ-Kräfte für den gesamten Projektzeitraum einsetzen. Mit Wirkung vom 01.04.2017 hat der Gesetzgeber die Laufzeit auf nunmehr 18 Monate beschränkt. Für den erfolgreichen Abschluss längerfristiger Projektaufgaben ist es aufgrund der gesetzlichen Beschränkung unerlässlich, das Personalkonzept 20xx fortzuschreiben und temporär 13 Projektplanstellen außerhalb des Stellenrahmens einzurichten. Auch hier ergeben sich, wie bereits beim Sondereffekt 1, Einsparungen im Programmaufwand.

Auswirkung der Sondereffekte

	2013 - 2016	2017 - 2020	2013 - 2020
	in TEUR		
Sondereffekt 1			
Personalaufwand	+ 2.714	+ 7.569	+ 10.283
Altersversorgung	+ 114	+ 330	+ 444
Sachaufwand	- 2.853	- 7.542	- 10.395
+ Mehraufwand - Minderaufwand	- 25	+ 357	+ 332
Sondereffekt 2			
Personalaufwand	+ 765	+ 2.749	+ 3.514
Altersversorgung	+ 35	+ 119	+ 154
Sachaufwand	- 881	- 3.081	- 3.962
+ Mehraufwand - Minderaufwand	- 81	- 213	- 294
Sondereffekt 3			
Personalaufwand	0	+ 1.689	+ 1.689
Altersversorgung	0	+ 112	+ 112
Sachaufwand	0	- 2.736	- 2.736
+ Mehraufwand - Minderaufwand	0	./ 935	- 935
Sondereffekt 4			
Personalaufwand	0	+ 2.280	+ 2.280
Altersversorgung	0	+ 106	+ 106
Sachaufwand	0	- 2.811	- 2.811
+ Mehraufwand - Minderaufwand	0	- 425	- 425
Sondereffekte 1 - 4 gesamt			
Personalaufwand	+ 3.479	+ 14.287	+ 17.766
Altersversorgung	+ 149	+ 667	+ 816
Sachaufwand	- 3.734	- 16.170	- 19.904
+ Mehraufwand - Minderaufwand	- 106	- 1.216	- 1.322

Temporäre Mehrkosten für den ARD-Vorsitz

Mit Übernahme des ARD-Vorsitzes des MDR im Jahr 2016 ergeben sich zusätzliche administrative und koordinierende Aufgaben, die nicht von freien Mitarbeitern übernommen werden dürfen. Für den Zeitraum des ARD-Vorsitzes (einschl. Nachbereitung) wurden temporär 10 ARD-Vorsitz-Planstellen eingerichtet. Die befristeten Arbeitsverträge der Mitarbeiter enden am 28.02.2018. Entsprechend fallen hierfür nur Kosten in den Jahren 2015 bis 2018 an.

Stellenbesetzungsgrad / Besetzungsquote

Im Jahr 2014 wurde eine geringfügige Erhöhung des Stellenbesetzungsgrads realisiert. Solche zusätzlichen Stellen werden beim MDR allerdings nur dann besetzt, wenn der Arbeitsaufwand dauerhaft besteht. Diese Aufgaben wurden zuvor in aller Regel über Arbeitnehmerüberlassung bewältigt. Insoweit mindern derartige Veränderungen den Programmaufwand entsprechend.

Funktions-, Leistungs- und ähnliche Zulagen

Beim MDR wurden seit 2013 verschiedene Projekte initiiert (u. a. zentraler Rechnungseingang, elektronischer Abwesenheitsantrag), deren Umsetzung dazu führten, dass Mitarbeiter weitere, bzw. teilweise auch höherwertigere Aufgaben übernahmen. Diese die normalen Arbeitsaufgaben übersteigende Arbeitsleistung war und ist zu vergüten. Darüber hinaus stellt der Umstellungsprozess auf trimediale Strukturen innerhalb des MDR eine besondere Herausforderung dar, die für den Anstieg der gezahlten Zulagen mit ursächlich ist.

Sonstige Effekte

Neben der linearen Tarifierhöhung führen auch tarifliche Stufensteigerungen sowie Höhergruppierungen aufgrund von höherwertigen Tätigkeiten regelmäßig zu höheren Steigerungsraten. Im Jahr 2014 lag der tatsächliche Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeitervergütung mit 3,92 Prozent ca. 0,97 Prozent über dem Index. Dies führt bis 2016 zu jährlichen Mehraufwendungen von rd. EUR 1,4 Mio. und somit rd. EUR 4,2 Mio. gegenüber dem indexierten Aufwand.

A.V.2.3 Indexierbarer Sachaufwand

	2013 – 2016		2017 – 2020	
	ARD	davon MDR	ARD	davon MDR
	in TEUR			
Aufwand indexgestützte Planung	2.748.149	263.636	2.943.439	282.370
Aufwand nach modifizierter Planung	2.661.161	253.690	2.836.185	271.199
Differenz	86.989	9.946	107.254	11.171

Quelle: Mittelfristige Finanzbedarfsplanungen der ARD Landesrundfunkanstalten; Teil V; Quantitative Wirtschaftlichkeitsnachweise; Stand: 28.04.2017.

Beim indexierbaren Sachaufwand werden für den Zeitraum 2013 – 2020 Einsparungen in Höhe von EUR 21,1 Mio. gegenüber der indexierten Planung erwartet. Diese setzen sich aus Minderaufwendungen zusammen, denen im Wesentlichen die nachfolgend beschriebenen Ursachen zugrunde liegen.

Mieten, Pachten, Leihgebühren (ohne Gebäudeleasing)

Hier hat sich in den vergangenen Jahren nur ein moderater Kostenanstieg ergeben. So sich dieser fortsetzt, kann bis zum Ende der Beitragsperiode mit entsprechenden Einsparungen gerechnet werden.

Bewirtschaftungs- und Reparaturkosten

In den Jahren 2014 und 2015 konnten jeweils Einsparungen gegenüber dem Vorjahr realisiert werden. Auch wenn diese Einsparungen zum Teil auf die in diesen Jahren fallenden Energiekosten zurückzuführen und nur bedingt steuerbar sind, wurden die Aufwendungen planseitig mit moderaten Steigerungen fortgeschrieben. Um auch künftig steigenden Energiekosten entgegenzuwirken, hat der MDR ein neues Energiekonzept für den Standort Leipzig entwickelt. Die vollständige Realisierung erfolgt bis zum IV. Quartal 2017. Unter anderem wurden eine Wärmepumpenanlage zur Wärmerückgewinnung und ein Blockheizkraftwerk errichtet. Auch werden alle Verträge (wie Reinigung, Pflege der Außenanlagen) überwacht, um ggf. auf wirtschaftlichere Anbieter ausweichen zu können. Ebenfalls verringert werden konnten die Aufwendungen für Reparaturaufwendungen. So wurden u. a. Wartungsintervalle verlängert und die Zahl wartungsintensiver Geräte (wie z. B. Drucker, Scanner, etc.) verringert.

Nicht produktionsbezogene Fremdleistungen

Die Mehraufwendungen bei nicht produktionsbezogenen Fremdleistungen sind zum großen Teil auf Kosten für Außenwerbung (u. a. DVB-T2) und EDV-Fremdleistungen zurückzuführen. Auch sind Mehraufwendungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung ursächlich. Darüber hinaus fallen unter diesen Punkt auch teilweise Einsparungen, die aus den Sondereffekten beim Personalaufwand resultieren.

A.V.3 Zentrale ARD-Erläuterungen der ARD zu den Spar- und Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen bei Sport, DEGETO, GEMA und GVL

Sportrechte

Der Sportetat wird in gerade und in ungerade Jahre unterteilt. Gerade Jahre sind sog. "Sportjahre". In diesen finden üblicherweise Sportgroßveranstaltungen wie z. B. Fußball-Welt- und Europameisterschaften oder Olympische Spiele statt. In den Sportjahren sind die ARD-Umlagen wegen der hohen Kosten für die Übertragungsrechte sowie für die Produktionen deutlich höher. Dagegen handelt es sich bei den ungeraden Jahren um sogenannte "Nicht-Sportjahre".

Die Indexierung zum 21. KEF-Bericht basiert auf dem Nicht-Sportjahr 2013. Somit geht die Berechnung von einem verhältnismäßig niedrigen Basiswert aus und berücksichtigt nicht die zusätzlichen Aufwände für die alle zwei Jahre stattfindenden Sportgroßveranstaltungen.

Bei den Sportaufwendungen beläuft sich deswegen der Mehrbedarf gegenüber der Indexmethode in den Jahren 2013 bis 2016 auf EUR 192,8 Mio. und in den Jahren 2017 bis 2020 auf EUR 162,4 Mio. . Somit ergibt sich im Gesamtzeitraum 2013 - 2020 ein Mehrbedarf in Höhe von EUR 355,2 Mio.

Würde man stattdessen ein Sportjahr als Basisjahr für die Indexfortschreibung festlegen, resultierten daraus keine Überschreitungen, sondern Unterschreitungen der indexierten Vergleichswerte.

DEGETO

Nach dem Entwicklungsstopp im Jahr 2013 und einer daraus resultierenden Etatunterschreitung in der Abrechnung 2013 wurden die Etatmittel in Höhe von insgesamt EUR 24,1 Mio. (inkl. Kommissionszuschlag) auf die Jahre 2014 und 2015 übertragen, um das Programmvolumen über die gesamte Mifri-Periode zu erreichen. Sie standen deshalb zusätzlich zum regulären Etat der Degeto zur Verfügung.

In der Planung ab dem Jahr 2015 wurden die Finanzmittel für zwei Tatorte aus dem sog. Finanzausgleich zugunsten des SR und RB umgeschichtet und im Haushalt der Degeto entsprechend gekürzt (insgesamt jährlich EUR 2,8 Mio.).

Für die Jahre 2017 bis 2020 haben der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Degeto die Mittelfristige Finanzplanung für das DFS-Budget gemäß den Vorgaben der Intendantinnen und Intendanten vom 26. August 2014 bestätigt. Das Budget unterliegt in diesem Planungszeitraum einer jährlichen Steigerungsrate von 2,0 Prozent.

Die programmliche Planung erfolgt in Abstimmung mit der Fernsehprogrammkonferenz. Hierzu wird regelmäßig im Rahmen der Wirtschaftsplanung ein Leistungsplan erstellt. Der Leistungsplan für das Jahr 2017 wurde im Januar 2017 von der Fernsehprogrammkonferenz beraten und bestätigt.

GEMA

Das Vertragswerk mit der GEMA lief zum 31.12.2015 aus, die Landesrundfunkanstalten sind aktuell in Verhandlungen mit der GEMA über eine Anschlussregelung für die Jahre ab 2016. Die aktuellen Vereinbarungen mit der GEMA beinhalten einen einheitlichen Tarif mit grundsätzlich gleicher Tarifsystematik für alle Sendeunternehmen. Dabei hängen die zu zahlenden GEMA-Entgelte im Wesentlichen vom Medium (Hörfunk/Fernsehen), dem Musikanteil pro Programm und den jeweiligen Erlösen ab.

Nach derzeitiger Planung ergibt sich für die ARD-Landesrundfunkanstalten im Zeitraum 2013 bis 2016 ein Minderaufwand von EUR 1,2 Mio. Im Zeitraum 2017 bis 2020 beläuft sich der Minderaufwand auf EUR 2,0 Mio.

Die Unterschreitung der Indexwerte bei den GEMA-Vergütungen ergibt sich in erster Linie aus der Tatsache, dass die Indexmethode eine Erhöhung um die rundfunkspezifische Steigerungsrate vorsieht, während die Anstalten in ihren Mittelfristigen Finanzplanungen - mangels konkreter Verhandlungsergebnisse - auf der Grundlage der letzten Ist-Ergebnisse sowie konkret in den Häusern absehbaren Parameteränderungen (Veränderungen der Musikanteile) planen.

GVL

Im Jahr 2005 wurde mit der GVL ein neuer Vertrag über die Senderechte von Tonträgermusik für Hörfunk und Fernsehen abgeschlossen. Die Mindestlaufzeit dieses Vertrages betrug fünf Jahre; erstmalig war der Vertrag zum 31.12.2010 kündbar. Die GVL hat von diesem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht. Seitdem besteht zur Sicherung der notwendigen Rechte eine interimistische Vereinbarung mit der GVL, wonach die ARD die bisher zugesagten Rechte zu den bisherigen Konditionen weiter nutzen kann. Aktuell befindet sich der federführende NDR mit der GVL in den Verhandlungen über einen rückwirkend ab dem 01.01.2011 abzuschließenden Vertrag.

Gemäß der Interimsvereinbarung regelt der ehemalige Vertrag weiterhin die Abgeltung der Senderechte. Da seit 2013 durch die Einführung des Rundfunkbeitrages nicht mehr zwischen Fernseh- und Hörfunkgebühren unterschieden wird, werden für die Dauer der Interimsvereinbarung die Erträge aus Rundfunkbeiträgen entsprechend der Gebühreneinnahmen des Jahres 2012 den Bereichen Fernsehen und Hörfunk zugeschlüsselt. Nach Abzug von einigen Aussonderungspositionen gemäß dem ehemaligen Vertrag ergibt sich die Bemessungsgrundlage für die Vergütung der Tonträgernutzung in den Fernseh- und Hörfunkprogrammen.

Für den Bereich Fernsehen sieht die Interimsvereinbarung einen jährlichen Beteiligungsprozentsatz von 0,1 Prozent an der Bemessungsgrundlage für die Fernsehprogramme und an den Nettowerbeumsatzerlösen Fernsehen vor. Im Hörfunk gilt ein Beteiligungsprozentsatz von 1,4 Prozent an der Bemessungsgrundlage für die Hörfunkprogramme und an den Nettowerbeumsatzerlösen. Die GVL-Zahlungen auf die Nettowerbeumsatzerlöse erfolgen durch die Werbetöchter.

Die Landesrundfunkanstalten melden im Zeitraum 2017 bis 2020 GVL-Entgelte in Höhe von EUR 171,3 Mio. an. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 1,6 Prozent und liegt damit unter der rundfunkspezifischen Steigerungsrate 2017 bis 2020 in Höhe von 2,0 Prozent. Somit ergibt sich für diesen Zeitraum verglichen mit der indexierten Planung in Höhe von EUR 180,3 Mio. eine Einsparung von EUR 9,1 Mio. Die GVL-Entgelte sind jedoch abhängig von der Ertragsseite, d. h. bei steigenden Beitragseinnahmen erhöht sich auch das absolute GVL-Entgelt et vice versa.

Nach dem Abschluss eines Neuvertrages zwischen der ARD und der GVL wird eine Spitzenabrechnung für die Jahre 2011 ff. vorzunehmen sein. Daher gelten die errechneten Einsparungen ebenso wie die Ertragsaufteilung zwischen Fernsehen und Hörfunk nur vorübergehend.

A.VI Finanz- und Entwicklungsplanung

A.VI.1 Wirtschaftsplan 2017

Im Ergebnis der Planung des Geschäftsjahres 2017 errechnet sich für den MDR ein Defizit im Erfolgsplan in Höhe von 28.674 TEUR.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 basiert auf den Eckwerten 2017 und der Mittelfristigen Finanzplanung (MifriFi) für den Zeitraum 2017 - 2020, die infolge aktuellerer Informationen zur Planung der Rundfunkbeiträge und der Aufwendungen im Bereich der Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA) noch anzupassen war.

Die Planung der Rundfunkbeiträge basiert auf dem Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 27./28.10.2016, den monatlichen Rundfunkbeitrag ab 01.01.2017 unverändert bei 17,50 EUR zu belassen. Die Beschlussfassung folgt somit nicht der von der KEF im 20. Bericht empfohlenen Senkung des Rundfunkbeitrages auf 17,20 EUR pro Monat ab dem 01.01.2017. Die Differenz von monatlich 0,30 EUR zum Vorschlag der KEF muss einer Rücklage zugeführt werden, die für etwaige Mehrbedarfe in der Beitragsperiode 2021 – 2024 zur Verfügung steht.

Der Wirtschaftsplan 2017 enthält aufgrund des am 20.06.2016 vom Rundfunkrat bestätigten Telemedienkonzepts im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Telemedienkosten. Für das im Zuge des Drei-Stufen-Tests genehmigte neue integrierte Telemedienangebot des MDR wurde ein finanzieller Rahmen in Höhe von rd. EUR 32 Mio. bestätigt. Innerhalb dieses Korridors plant der MDR für 2017 Telemedienkosten in Höhe von EUR 19,5 Mio.

Zudem sind im Rahmen des Projektes MDR 2017 diverse Sachverhalte mit entsprechenden Budgets in die Planung eingeflossen, u. a. für das neue DAB+ Radioprogramm „MDR Schlagerwelt“, für das Re-Design des MDR, für die Einführung des Content-Management-Systems in den Landesfunkhäusern, für die Markenentwicklung der Bereiche Wissen sowie Kinder/Jugend und für den Umbau in den Landesfunkhäusern zur Schaffung räumlicher Voraussetzungen für die crossmedialen Ressorts.

Für das im Entwicklungsplan 2014 bis 2017 enthaltene Vorhaben zur Erarbeitung und probeweisen Umsetzung eines Konzepts für die Vermittlung von Medienkompetenz sind dem Landesfunkhaus Thüringen im Haushaltsvollzug 2016 und im Wirtschaftsplan 2017 zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung gestellt.

A.VI.1.1 Erfolgsplan

Für das Jahr 2017 weist der MDR im Erfolgsplan ein handelsrechtliches Defizit von -28.674 TEUR aus. Insgesamt werden für das Wirtschaftsjahr 2017 Gesamterträge von 713.011 TEUR inklusive der Auflösung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. in Höhe von 18.035 TEUR geplant. Der Anteil der Rundfunkbeiträge an den Gesamterträgen beträgt 83,4 Prozent. Die veranschlagten Gesamtaufwendungen in Höhe von 741.685 TEUR enthalten Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten von 4.589 TEUR.

Zum korrekten Ausweis des wirtschaftlichen Ergebnisses auf Basis der verwendbaren Erträge muss das geplante handelsrechtliche Defizit in Höhe von 28.674 TEUR um diejenigen Rundfunkbeiträge korrigiert werden, die in eine separate Rücklage einzustellen sind. Für das Jahr 2017 wird das Volumen dieser Mehrerträge voraussichtlich 10.168 TEUR betragen. Somit ergibt sich ein geplantes Defizit auf Basis der verwendbaren Erträge von 38.842 TEUR. Dieses Verfahren entspricht grundsätzlich der Handhabung für die Geschäftsjahre 2013 bis 2016, wobei die in die-

sem Zeitraum angesammelten Beitragsmehrerträge den Landesrundfunkanstalten erst ab dem 01.01.2017 zum Ausgleich ihrer Haushalte zur Verfügung stehen.

Erträge

Die für 2017 geplanten Erträge (713.011 TEUR) liegen um 29.999 TEUR (-4,0 Prozent) unter dem Planansatz des Jahres 2016 (743.010 TEUR) und 33.372 TEUR unter dem Ist-Wert 2015. Die Abweichung zum Planansatz 2016 resultiert vor allem aus geringeren Erträgen aus Rundfunkbeiträgen (-5.706 TEUR) und geringeren sonstigen betrieblichen Erträgen (-24.429 TEUR).

Im Wirtschaftsplan 2017 sind Erträge aus Rundfunkbeiträgen in Höhe von 594.622 TEUR veranschlagt, denen ein monatlicher Rundfunkbeitrag von 17,50 EUR zugrunde liegt.

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	WP 2016	WP 2017	Abweichung
	1	2	3	4	5 = 4 - 3
Teilnehmergebühren/Rundfunkbeiträge (ohne Gebührenrückflüsse Landesmedi- enanstalten)	622.068	597.661	600.328	594.622	-5.706

Für das Jahr 2017 geht der Beitragsservice von einer unveränderten Forderungsausfallquote für den MDR von 2,183 Prozent aus. Bis 2020 wird mit einer sinkenden Forderungsausfallquote gerechnet, da die Sondereffekte der Jahre 2013 bis 2015 (u. a. Direktanmeldung) auslaufen. Die Befreiungsquote wird nunmehr als Anteil der einzelnen LRA an den gesamten befreiten Wohnungen, die keinen Beitrag bezahlen, ausgewiesen. In 2015 betrug der Anteil des MDR an den befreiten Wohnungen 13,29 Prozent, zum 31.07.2016 nur noch 12,89 Prozent. Für 2017 geht der Beitragsservice von einem Anteil von 13,29 Prozent aus, was dem Ist-Wert des Jahres 2015 entspricht. Hinsichtlich der Befreiungsquote wird ebenfalls eine Abschmelzung bis 2020 prognostiziert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich in 2017 auf 100.354 TEUR, gegenüber dem Planansatz 2016 bedeutet dies einen Rückgang um 24.429 TEUR (-19,5 Prozent). Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Vorjahr zeigt sich vor allem bei den Erträgen aus Zinsen und ähnlichen Erträgen (-20.074 TEUR), Erträgen aus Gewinnabführungen (-2.580 TEUR) und bei den Erträgen aus Bestandsveränderungen (-2.710 TEUR). Höhere Erträge werden vor allem bei den Erträgen aus Co-Produktionen und Co-Finanzierungen (+2.764 TEUR) erwartet. Ursache für den Anstieg sind vor allem Kooperationserlöse für die „Feste mit Florian Silbereisen“ bzw. für das „Adventsfest der 100.000 Lichter“. Des Weiteren führen höhere Erträge bei neuen Produktionen (z. B. der Kinderfilm „Die Unsichtbaren“ und „Unheimlich perfekte Freunde“) zu einem höheren Planansatz in 2017. Der Anstieg der Erträge korrespondiert teilweise mit Erhöhungen bei den Sachaufwendungen.

Der geplante Rückgang der Zinsen und ähnlichen Erträge (-20.074 TEUR) hängt im Wesentlichen mit den geringeren Zuführungen zur Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zusammen.

Bei den Erträgen aus der Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen wird ein Rückgang zum Vorjahr (-2.710 TEUR) ausgewiesen, weil eine geringere Erhöhung des Bestandes (+1.088 TEUR, Vorjahr: +3.799 TEUR) geplant ist. Dieser Bestandsaufbau setzt sich zusammen aus Erhöhungen des Programmbestandes in der Programmdirektion Leipzig (+770 TEUR), im LFH Sachsen-Anhalt (+47 TEUR), in der Programmdirektion Halle (+71 TEUR) sowie im Bereich der GSEA (+200 TEUR)

Der Planansatz bei den Erträgen aus Gewinnabführungen und Beteiligungen (7.388 TEUR) liegt um 2.580 TEUR unter dem Ansatz 2016. Der Planansatz setzt sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	WP 2016	WP 2017	Abweichung
	1	2	3	4	5 = 4 - 3
Summe	10.720	9.312	9.968	7.388	-2.580
davon:					
MDR-Werbung GmbH (MDRW)	9.000	7.400	8.248	5.668	-2.580
DREFA Media Holding GmbH	1.000	1.000	1.000	1.000	0
Telepool GmbH	720	912	720	720	0
Sport A GmbH	0	0	0	0	0
Degeto Film GmbH	0	0	0	0	0

Werte in TEUR

Der geringere Planansatz 2017 für die Gewinnausschüttung der MDR-Werbung GmbH (MDRW) folgt der Mittelfristigen Finanzplanung des MDR mit der Zielstellung, die bestehenden Gewinnvorräte der MDRW schrittweise abzubauen, um die Mittel dem MDR-Haushalt zur Finanzierung seiner Aufgaben zuzuführen. Die übrigen Planansätze der Beteiligungserträge orientieren sich am Ist der Vorjahre.

Aufwendungen

Die geplanten Gesamtaufwendungen des MDR im Jahr 2017 betragen 741.685 TEUR und liegen damit 25.177 TEUR bzw. 3,2 Prozent über dem Planansatz des Vorjahres (766.862 TEUR).

Der Plan für die Personalaufwendungen insgesamt beträgt 194.047 TEUR und liegt somit um 26.556 TEUR (-12,0 Prozent) unter dem Ansatz 2016. Der Gesamtansatz setzt sich aus den Personalaufwendungen der Bereiche von 164.924 TEUR sowie zentralen Aufwendungen für die Altersversorgung (28.283 TEUR), die Altersteilzeit (330 TEUR) und sonstigen Positionen (510 TEUR, u. a. Sterbegeld) zusammen. Der Rückgang gegenüber 2016 resultiert größtenteils aus den geringeren Aufwendungen für die Altersversorgung (-30.247 TEUR).

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung von Planstellen und Mitarbeiteranzahl.

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Stellenrahmen (Planstellen)*	2.009	2.009	2.019
	Ist 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Personalaufwand (in TEUR) **	203.229	220.603	194.047
davon:			
• zentrale Positionen	51.918	59.878	29.122
– dar. Aufwendungen für Altersversorgung (AV)	50.437	58.530	28.283
– (dar. Rückstellungszuführung für AV)	48.719	56.580	26.179
– dar. Rückstellungen für Altersteilzeit	782	515	330
– dar. Sonstige Positionen (z. B. Sterbegeld, Beihilfen)	699	833	510
• Personalaufwand der Bereiche	151.311	160.725	164.924

	Ø IST Mitarbeiterzahl	Stichtag per 31.12.2016	Stichtag per 31.12.2017
zugrunde liegendes Mengengerüst gem. Stellenplan (Mitarbeiter) ^{***}	2.020	2.079	2.088

* Planstellen 2017 einschließlich 10 Planstellen ARD-Vorsitz

** ohne Aufwendungen für die MDR-Werbung GmbH (Ist 2015: 908 TEUR)

*** Anzahl Mitarbeiter inkl. Doppelbesetzungen (Teilzeit, Altersteilzeit)

Der Planwert für die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen innerhalb der Personalaufwendungen (26.179 TEUR) liegt um 30.401 TEUR unter dem Planansatz 2016. Dieser Minderaufwand ist auf das am 16.03.2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlichte Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und Veränderung handelsrechtlicher Vorschriften zurückzuführen, mit dem der Zeitraum zur Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes für die Abzinsung von Pensionsrückstellungen von sieben auf zehn Jahre erweitert wurde. Am 31.12.2015 betrug der Zinssatz nach der Siebenjahresregelung noch 3,89 Prozent. Für die Wirtschaftsplanung 2016 wurde noch ein Zinssatz in Höhe von 3,16 Prozent (Siebenjahresdurchschnitt) zugrunde gelegt. Gemäß einer Prognose der Baden-Badener Pensionskasse VVaG (bbp) vom Februar 2016 ist für das Jahr 2017 mit einem Zinssatz von 3,83 Prozent (Zehnjahresdurchschnitt) zu rechnen, der für die Wirtschaftsplanung 2017 Berücksichtigung fand.

Gemäß den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sind bei der Bildung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen weitere Aufwendungen im Sachaufwand abzubilden. Dieser Ansatz beträgt 15.000 TEUR und setzt sich aus dem Zinsaufwand (14.363 TEUR) und einem außerordentlichen Aufwand (637 TEUR) zusammen.

Bei den Rückstellungen für die Altersteilzeit (ATZ) wurde eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 330 TEUR (2016: 515 TEUR) geplant. Dabei geht der MDR erneut von einem Abschluss 20 neuer ATZ-Vereinbarungen aus, bei denen es sich stets um Einzelfallentscheidungen handelt.

Der Personalaufwand der Bereiche beläuft sich auf insgesamt 164.924 TEUR und steigt gegenüber dem Planansatz 2016 um 2,6 Prozent (+4.200 TEUR) an. Diese Erhöhung resultiert aus tarifbedingten Veränderungen wie z. B. der geplanten Tarifierhöhung (rd. 2,3 Mio. EUR) und der Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiter z. B. wegen der Überführung von bisher in Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) ausgeübten Tätigkeiten in eine Festanstellung (Personalkonzept 20xx, 18 Mitarbeiter).

Für die Planung der Personalaufwendungen wurde auf der Basis der Ist-Besetzung der Mitarbeiter und unter Berücksichtigung der personellen Dispositionen der Direktionen für das gesamte Haushaltsjahr ein Stellenplan erarbeitet. Der Planstellenpool der Intendantin ist nicht Bestandteil des Stellenplanes, da ihm keine korrespondierenden Personalaufwendungen im Plan gegenüberstehen.

Dieser Stellenplan bildet somit das Mengen- und Vergütungsgerüst für die Personalaufwandsplanung der Direktionen. Für das Wirtschaftsjahr 2017 umfasst er 2.088 (Vorjahr: 2.079) Mitarbeiter, davon befinden sich innerhalb des Stellenrahmens 2.060 Mitarbeiter sowie außerhalb des Stellenrahmens 13 Mitarbeiter auf Übergangsplanstellen und 15 ausgebildete Auszubildende auf Durchgangsplanstellen.

Die Anzahl der innerhalb des Stellenrahmens geplanten Mitarbeiter (2.060) setzt sich wie folgt zusammen:

- 2.018 Mitarbeiter auf Master-Planstellen
- 1 Mitarbeiter auf Follower-Planstelle (temporäre Überschneidung aufgrund Ablösung ANÜ-Beschäftigung)
- 21 Mitarbeiter auf Slave-Planstellen (gebildet aus dem Rest-Arbeitsvolumen von Teilzeitbeschäftigungen)

20 Mitarbeiter auf ATZ-Passiv-Planstellen (ab Eintritt in die passive Phase der Altersteilzeit)

Der Planansatz 2017 für den Sachaufwand beträgt 525.472 TEUR (Vorjahr: 523.615 TEUR) und erhöht sich damit um +1.857 TEUR bzw. +0,3 Prozent gegenüber dem Plan 2016. Der Anstieg ist ein Saldo aus höheren und geringeren Aufwendungen verschiedener Bereiche. Der Anstieg der Aufwendungen setzt sich vor allem aus den Bereichen Verwaltungsdirektion (+3.282 TEUR), Betriebsdirektion (+3.237 TEUR), Programmdirektion Leipzig (+2.231 TEUR), Landesfunkhaus Thüringen (+1.343 TEUR) und Intendanz (+1.040 TEUR) zusammen. Ein Rückgang der Aufwendungen zeigt sich vor allem in den Bereichen Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA; -8.545 TEUR) und Programmdirektion Halle (-1.703 TEUR). Der Rückgang im Bereich der GSEA resultiert daraus, dass 2017 im Gegensatz zu 2016 kein Sportjahr ist und damit Aufwendungen für die Übertragung von sportlichen Großereignissen (2016: Olympische Sommerspiele in Rio de Janeiro, Fußball-Europameisterschaft in Frankreich) nicht anfallen.

Dass trotzdem ein absoluter Anstieg der Sachaufwendungen gegenüber 2016 vorliegt, ist durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen begründet, die mit Budgeterhöhungen einhergehen. Schwerpunktmäßig sind die Einführung neuer Angebote (Medienkompetenz, Schlagerradio), die Umsetzung von Maßnahmen in Verbindung mit MDR 2017 (z. B. Markenentwicklung), „echte“ Kostenerhöhungen (z. B. ARD-Finanzausgleich) und notwendige Aufwandserhöhungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs (z. B. Reparatur-/Instandhaltungsmaßnahmen) zu nennen.

Für 2017 sind Abschreibungen von 20.329 TEUR geplant. Diese setzen sich aus den Abschreibungen für vorhandenes und künftiges Sachanlagevermögen (infolge von Investitionen) zusammen. Auf der Grundlage des Anlagenbestandes per 30.06.2016 wurden Abschreibungen für das Jahr 2017 in Höhe von 15.823 TEUR (Vorjahr: 15.179 TEUR) ermittelt und auf den Nutzerkostenstellen der Bereiche veranschlagt. Für die Inbetriebnahme neuer Investitionen werden im Jahr 2017 Abschreibungen in Höhe von 4.506 TEUR (Vorjahr: 5.060 TEUR) geplant. Dieser Betrag wird zentral in der Verwaltungsdirektion budgetiert, da eine Zuordnung zu den Bereichen erst nach erfolgter Aktivierung der Vermögensgegenstände möglich ist.

Mit der Genehmigung des Drei-Stufen-Test-Verfahrens durch den Rundfunkrat in dessen Sitzung am 20.06.2016 wurde auch der im Telemedienkonzept beschriebene finanzielle Rahmen zur Gestaltung des neuen integrierten Telemedienangebotes des MDR in Höhe von rd. EUR 32 Mio. bestätigt.

Für das Jahr 2017 haben die Bereiche Telemedienkosten in Höhe von 19.456 TEUR geplant, das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 8.032 TEUR (Planansatz 2016: 11.424 TEUR insgesamt für die bisherigen Angebote „MDR-Online“, „MDR-Text“ und „FIGARINO“). Der Planwert 2017 umfasst alle Aufwendungen für das neue Gesamt-Telemedienangebot, während im Plan 2016 gemäß der bisherigen Telemedienkonzepte drei verschiedene Angebote mit einem eigenen Kostenrahmen (MDR-Online: 9.546 TEUR, MDR-Text: 1.754 TEUR, „FIGARINO“: 124 TEUR) veranschlagt waren. Die Ausweitung der Telemedienkosten erfolgt durch Umschichtungen aus den linearen Programmen sowie im Ergebnis der bereits im Wirtschaftsplan 2016 erfolgten Budgetaufstockung für die publizistische Stärkung der Telemedienangebote.

In der folgenden Übersicht wird die Planung 2017 im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz 2016 und zum finanziellen Gesamtrahmen des neuen Telemedienangebotes, aufgeteilt auf Bereiche, dargestellt:

	Plan 2016 Telemedien- kosten	Budgetrahmen lt. Drei-Stufen- Test	Plan 2017
Programmdirektion Leipzig - darunter Red. Telemedien	4.217 1.872	12.208 2.768	6.516 2.124
Programmdirektion Halle	2.400	7.982	5.080
Betriebsdirektion	3.006	5.354	3.489
LFH Sachsen	662	2.318	1.211
LFH Thüringen	685	2.175	2.083
LFH Sachsen-Anhalt	454	2.142	918
GSEA – GVL Vergütung Podcast		58	58
Entwicklungslabor		100	100
MDR gesamt	11.424	32.338	19.456

Werte in TEUR

A.VI.1.2 Finanzplan

Der Finanzplan dient der Ermittlung des finanzwirtschaftlichen Ergebnisses. Er enthält gemäß § 9 Nr. 1 FinO alle Einnahmen und Ausgaben, die im Planjahr nicht erfolgswirksam werden (z. B. Investitionen), Gegenposten zu Erträgen und Aufwendungen, die im Wirtschaftsjahr nicht zu Einnahmen oder Ausgaben führen (z. B. Abschreibungen) sowie den Jahresüberschuss. Danach werden die Investitionen in Höhe von 16.272 TEUR sowie der Fehlbetrag aus dem Erfolgsplan in Höhe von 28.674 TEUR im Wesentlichen durch Abschreibungen und die Zuführung zu Pensionsrückstellungen finanziert.

A.VI.1.3 Programmleistungsplan (PLP)

Aufgrund der im Rahmen des Prozesses MDR 2017 vorgenommenen organisatorischen Veränderungen wurden erstmalig im Wirtschaftsplan 2016 Hörfunkleistungen der Programmdirektion Leipzig (alt: MDR INFO) im Programmleistungsplan Hörfunk ausgewiesen und Fernsehleistungen der Programmdirektion Halle im Programmleistungsplan Fernsehen (alt: Ressort Kultur und Wissen/Bildung/Medien) aufgeführt. Diese organisatorische Änderung wirkt nun fort. Des Weiteren hat der MDR ab 01.01.2016 in den programmgestaltenden/redaktionellen Bereichen die Bezeichnungen Hauptredaktion (HaR) und Redaktion (Red.) eingeführt.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2017, insbesondere die Planung der Programmdirektionen und des Bereiches GSEA, basiert auf den Programmleistungsplänen der Programmdirektionen Halle und Leipzig sowie der Landesfunkhäuser.

Der Beschaffungsleistungsplan korrespondiert unmittelbar mit den Aufwendungen des Planjahres, die für die Produktion bzw. Beschaffung von Sendungen anfallen, unabhängig davon, ob diese im Planjahr zur Sendung gelangen. Die Summe aller Aufwendungen im Beschaffungsleistungsplan abzüglich Erträge wird als Nettobeschaffungsaufwand bezeichnet.

Der im Sendeleistungsplan erfasste Nettosendeaufwand beinhaltet nur den Anteil der Einzelkosten, die für die Sendungen des laufenden Jahres benötigt werden, zuzüglich der Einzelkosten der Vorjahre, die im Planjahr als Entnahme aus dem Programmvermögen innerhalb der Gesamterträge abgebildet werden.

Die für die hergestellten, aber nicht gesendeten Produktionen entstandenen Einzelkosten werden im Sendeleistungsplan als Zunahme des Programmvermögens abgebildet und bei der Ermittlung des Nettosendeaufwandes reduzierend berücksichtigt.

Programmleistungsplan Hörfunk

Der Sendeleistungsplan Hörfunk sieht für das Geschäftsjahr 2017 insgesamt 4.955.981 Sendeminuten vor, das sind 518.046 Minuten mehr als im Plan 2016 (4.437.935 Sendeminuten). Die höhere Sendeleistung ergibt sich hauptsächlich aus dem neuen digitalen Hörfunkprogramm „MDR Schlagerwelt (DAB+)“, welches im März 2016 durch den Rundfunkrat genehmigt wurde. Da das LFH THÜRINGEN das neue Schlagerradio federführend produziert, sind Kosten und Sendeleistungen vollständig beim LFH THÜRINGEN ausgewiesen. Anteilige Minuten für die Zulieferungen der anderen Landesfunkhäuser werden nicht geplant. Die „MDR Schlagerwelt“ (Sendestart am 02.09.2016) ist Teil einer multimedialen Plattform („meine-schlagerwelt.de“), die ebenso wie die Fernsehunterhaltungssendung „Meine Schlagerwelt“ schon eingeführt ist.

Die Sendeleistung der zentralen Wellen reduziert sich um 7.201 Minuten auf 2.628.000 Minuten (Vorjahr: 2.635.201 Minuten), was ausschließlich mit dem Schaltjahr 2016 im Zusammenhang steht. Dies betrifft auch die Landesprogramme. Bei den Landesprogrammen ist wegen des Schlagerradios eine Erhöhung der Sendeleistung auf 2.327.981 Minuten (Vorjahr: 1.802.734 Minuten) zu verzeichnen.

Der Nettosendeaufwand je Minute für die Programmdirektion Halle beträgt rd. 3 EUR/Minute und ist gegenüber dem Vorjahr (4 EUR/Minute) geringfügig niedriger. Dieser Rückgang resultiert aus einer Verringerung des Nettosendeaufwandes um 1.429 TEUR bzw. 16,4 Prozent, demgegenüber steht eine Reduzierung der Sendeminuten um 0,3 Prozent.

In den Landesfunkhäusern erhöht sich das Sendevolumen der Landesprogramme im Planjahr 2017 um 525.247 Minuten auf 2.327.981 Sendeminuten (Plan 2015: 1.802.734 Minuten). Die Sendeleistung entspricht damit 47,0 Prozent der gesamten MDR-Hörfunkminuten.

Die Entwicklung der Sendeleistung pro Landesfunkhaus stellt sich wie folgt dar:

	Ist 2015 Minuten	Plan 2016 Minuten	Plan 2017 Minuten	Plan 2017 - Ist 2015	Plan 2017 - Plan 2016
LFH Sachsen	713.896	720.707	714.520	+624	-6.187
LFH Thüringen	534.799	536.149	1.069.273	+534.474	+533.124
- dar. MDR-Schlagerwelt (DAB+)	0	0	534.636	+534.636	+534.636
LFH Sachsen-Anhalt	544.376	545.878	544.188	-188	-1.690
Gesamt	1.793.071	1.802.734	2.327.981	+534.910	+525.247

Das geplante Sendevolumen 2017 erhöht sich im LFH THÜRINGEN um +533.124 Minuten und verringert sich im LFH SACHSEN um -6.187 Minuten sowie im LFH SACHSEN-ANHALT um -1.690 Minuten gegenüber dem Vorjahresplan. Die Erhöhung im LFH THÜRINGEN resultiert ausschließlich aus der bereits erwähnten Einführung des neuen Schlagerradios. Der größere Anteil der reduzierten Sendeleistung im LFH SACHSEN resultiert aus rückläufigen Liveübertragungen von Fußballspielen der 3. Bundesliga (1.805 Minuten) sowie von Liveübertragungen aus dem sächsischen Landtag (8.880 Minuten) über DAB+. Durch den Aufstieg einiger Fußballmannschaften des Sendegebiets in die 2. Bundesliga ist eine Übertragung dieser Spiele aufgrund der feh-

lenden Übertragungsrechte nicht mehr möglich, was sich in entsprechend geringeren Sendeminuten für die Fußballübertragung niederschlägt.

Der Nettobeschaffungsaufwand im LFH Sachsen beträgt 3.437 TEUR und liegt damit 5 TEUR unter dem Planansatz 2016. Der Nettosendeaufwand je Minute liegt bei 5 EUR/Minute und entspricht damit dem Vorjahr.

Im LFH Thüringen erhöht sich der Nettobeschaffungsaufwand gegenüber dem Plan 2016 um 282 TEUR auf 3.752 TEUR. Der Nettosendeaufwand je Minute hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 4 EUR/Minute verringert.

Im LFH Sachsen-Anhalt ergibt sich ein Nettobeschaffungsaufwand in Höhe von 3.670 TEUR. Dieser liegt um 55 TEUR über dem Plan 2016. Der Nettosendeaufwand je Minute bleibt mit 7 EUR/Minute gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Programmleistungsplan Fernsehen

Der Sendeleistungsplan Fernsehen (Programmdirektion Halle, Programmdirektion Leipzig, GSEA und Landesfunkhäuser) sieht für die Verbreitungsgebiete ARD, MDR, ARD/ZDF-Kinderkanal, 3sat, arte, Phoenix und Zulieferungen für ARD-digital im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 675.709 Sendeminuten vor, das sind 6.449 Minuten weniger als im Plan 2016. Der Rückgang der Sendeminuten zeigt sich vor allem in den Verbreitungsgebieten ARD-digital (Wegfall EinsPlus) und 3sat.

Die Sendeleistungen nach Verbreitungsgebieten sind im Vergleich zu 2016 wie folgt geplant:

Verbreitungsgebiet	WP 2016 Minuten	WP 2017 Minuten	Abweichung Minuten
MDR FERNSEHEN	547.534	547.252	-282
ARD	85.126	81.272	-3.854
– dar. Anstaltsbeiträge und Zulieferungen	22.603	22.850	+247
– dar. ARD-digital	39.173	35.072	-4.101
– dar. GSEA	23.350	23.350	0
arte	5.300	5.300	0
3sat	15.380	13.238	-2.142
ARD/ZDF-Kinderkanal	11.769	11.717	-52
Phoenix	14.849	14.376	-473
Dt. Auslandsfernsehen	2.200	2.554	+354
Gesamt	682.158	675.709	-6.449

Für das MDR FERNSEHEN werden insgesamt 547.252 Minuten und damit 81,0 Prozent des Gesamtsendevolumens geplant, dies ist gegenüber der Vorjahresplanung eine leichte Verringerung um 282 Minuten.

Für die ARD-Programme werden für das Jahr 2017 insgesamt 81.272 Minuten und damit 3.854 Minuten weniger als 2016 geplant. Die Reduzierung der Sendeminuten ist im Wesentlichen auf den Wegfall der Wiederholungsminuten beim digitalen Programm EinsPlus zurückzuführen, welches im Zusammenhang mit dem Start des gemeinsamen Jungen Angebotes von ARD und ZDF ab Oktober 2016 eingestellt wurde.

Die Sendeleistungen nach Entstehungsarten sind im Vergleich zu 2016 wie folgt geplant:

Entstehungsart	WP 2016 Minuten	WP 2017 Minuten	Abweichung Minuten
Eigenproduktion	195.761	195.990	+229
Co-Eigenproduktionen	1.924	2.502	+578
Co-Produktionen	16.688	15.171	-1.517
Auftragsproduktionen	20.731	20.484	-247
Kaufproduktionen	64.357	77.687	+13.330
Zwischensumme	299.461	311.834	+12.373
Übernahmen	28.435	36.412	+7.977
Wiederholungen	354.262	327.463	-26.799
Zwischensumme	382.697	363.875	-18.822
Gesamt	682.697	675.709	-6.449

Für das MDR FERNSEHEN als 24-Stunden-Vollprogramm und die darüber hinaus gehende Splitting für die Verbreitungsgebiete Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen stellt sich die geplante Sendezeit von 547.252 Minuten für das Jahr 2017 wie folgt dar:

Erstsendungen	312.343 Min. (+20.467 Min. zum Vorjahr)
davon Übernahmen	34.813 Min. (+8.478 Min. zum Vorjahr)
Wiederholungen	234.909 Min. (-20.749 Min. zum Vorjahr)

Die Erstsendungen (ohne Übernahmen) haben im MDR FERNSEHEN einen geplanten Anteil von 50,7 Prozent (Vorjahr: 48,5 Prozent), die Übernahmen einen geplanten Anteil von 6,4 Prozent (Vorjahr: 4,8 Prozent) und der geplante Wiederholungsanteil beträgt 42,9 Prozent (Vorjahr: 46,7 Prozent) der Sendezeit.

Der Sendeleistungsplan Fernsehen der Programmdirektion Halle zeigt einen Nettobeschaffungsaufwand in Höhe von 4.470 TEUR (Vorjahr: 4.605 TEUR). Da für die „Fernsehleistung“ der Programmdirektion Halle keine Bestandsveränderung des Programmvermögens aufgewiesen wird, sind Nettosendeaufwand und Nettobeschaffungsaufwand identisch. Der höchste durchschnittliche Nettosendeaufwand der Programmdirektion Halle ergibt sich mit 1.017 EUR/Min. für Auftragsproduktionen. Die Auftragsproduktionen betreffen die Sendereihe „Lebensläufe“.

Der Sendeleistungsplan Fernsehen der Programmdirektion Leipzig weist insgesamt einen Nettobeschaffungsaufwand in Höhe von 103.091 TEUR (Vorjahr: 104.856 TEUR), eine Zunahme des Programmvermögens in Höhe von +18.927 TEUR (Vorjahr: +19.974 TEUR) und eine Entnahme aus dem Programmvermögen der Vorjahre von -18.390 TEUR (Vorjahr: -15.261 TEUR) und somit einen Nettosendeaufwand von 102.554 TEUR (Vorjahr: 100.144 TEUR) aus.

Der höchste durchschnittliche Nettosendeaufwand der Programmdirektion Leipzig ergibt sich mit 1.756 EUR/Min. für Co-Produktionen. Dazu gehören beispielsweise die ARD-Sendungen „Goldene Henne 2017“, „In aller Freundschaft“ (20. Staffel), ARD-Talksendungen (z. B. „Menschen bei Maischberger“) sowie die Nordische Skiweltmeisterschaft in Lahti. Bezogen auf die Gesamtaufwendungen ergibt sich für die Sendeleistung der Programmdirektion Leipzig ein durchschnittlicher Nettosendeaufwand von 208 EUR/Min. (Plan 2016: 199 EUR/Min.).

Im Beschaffungsleistungsplan werden für die budgetierten Fernsehsendungen in der Programmdirektion Halle Einzelkosten in Höhe von 4.470 TEUR (Plan 2016: 4.605 TEUR) und in der Programmdirektion Leipzig in Höhe von 121.588 TEUR (Plan 2016: 120.765 TEUR) ausgewiesen. Da-

rin enthalten sind auch Kosten für Sendungen, die im Jahr 2017 noch nicht zur Ausstrahlung vorgesehen sind. Der daraus resultierende Zugang von Programmvermögen wird in einer Größenordnung von 18.927 TEUR geplant. Durch Gegenüberstellung der einzelnen Zu- und Abgänge von Programmvermögen ergibt sich im Saldo insgesamt eine Zunahme des Programmvermögens (ohne Wiederholungsvermögen) um 537 TEUR.

Im Programmleistungsplan 2017 ist weiterhin die Kostenträgereinzelplanung für Gemeinschaftsbeiträge der ARD enthalten, die dem MDR über Kostenumlagen in Rechnung gestellt werden. Das betrifft ARD-aktuell, die Wetterkarte, ARD-Sportschau, Sportlizenzen, Sparteinzelsendungen, Degeto und Werbung im Programm für das Programm. Insgesamt werden 29.150 Sendeminuten geplant, wobei 23.350 Sendeminuten auf Sendungen im Rahmen der Gemeinschaftsbeiträge der ARD einschließlich des Vormittags- und Vorabendprogramms entfallen. 5.800 Minuten davon werden im Verbreitungsgebiet 3sat ausgestrahlt.

Der Nettosendeaufwand liegt mit 56.294 TEUR (Vorjahr: 66.737 TEUR) bei den GSEA Fernsehen gegenüber dem Plan 2016 um 10.443 TEUR niedriger. Der Grund hierfür ist, dass 2017 kein Sportjahr ist und demzufolge geringere Kosten für Senderechte und Produktionskosten der Sportberichterstattung im Bereich Fernsehen anfallen.

Die Landesfunkhäuser produzieren 18,6 Prozent der Sendeminuten des MDR FERNSEHEN. Die Sendeleistung der Landesfunkhäuser beträgt insgesamt 115.117 Minuten und liegt geringfügig unter der geplanten Sendeleistung 2016. Für die einzelnen Landesfunkhäuser ergibt sich folgendes Bild:

Sendeleistungen	WP 2016 Minuten	WP 2017 Minuten	Abweichung Minuten
	1	2	3=2-1
LFH Sachsen	33.878	32.917	-961
LFH Thüringen	36.733	37.534	801
LFH Sachsen-Anhalt	44.899	44.666	-233
Gesamt	115.510	115.116	-394

A.VI.1.4 Investitionsplan

Für 2017 werden Investitionen in das Sachanlagevermögen von 16.272 TEUR und damit 1.425 TEUR mehr als im Vorjahr geplant. Im Investitionsplan 2017 sind erstmalig Mittel für die Umsetzung von Einzelmaßnahmen im Rahmen des Strategieprozesses „MDR 2017“ vorgesehen. Schwerpunkt im Plan 2017 ist die Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen für die Ansiedlung der trimedialen Hauptredaktionen Information und Sport am Standort Leipzig. Um zukünftig trimediales Arbeiten zu ermöglichen, soll für die Nachrichtengebiete von Hörfunk, Fernsehen und Telemedien ein trimedialer Newsroom einschließlich der erforderlichen Hörfunktechnik errichtet werden.

Im Planteil I „Bauvorhaben und Grunderwerb“ sind für 2017 Investitionen von insgesamt 3.440 TEUR (Vorjahr: 50 TEUR) geplant. Für das bereits genannte Schwerpunktvorhaben „Erweiterung Programmstandort Leipzig“, welches der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 09.11.2015 mit einem Gesamtbudget von EUR 9,08 Mio. zzgl. einer 30-prozentigen Projektreserve (auf Basis Kostenschätzung) genehmigt hat, wurden im Planteil I finanzielle Mittel von 2.490 TEUR veranschlagt. Dieser Ansatz beinhaltet die sich aus der Kostenschätzung ergebenden und auf das Geschäftsjahr 2017 entfallenden externen Leistungen zuzüglich zu aktivierender Eigenleistungen des MDR. Die übrigen im Planteil I veranschlagten Mittel entfallen auf verschiedene Baumaßnahmen in den zentralen Bereichen und im Landesfunkhaus Sachsen, die in Grobbudgets zusammenfasst wurden.

Der Planteil II „Technische Investitionen“ sieht für 2017 Investitionen in Höhe von 11.851 TEUR (Vorjahr: 13.687 TEUR) vor, wovon der überwiegende Teil in sogenannten Grobbudgets zusammengefasst wird. Darin geplant sind u. a. der Ersatz der Studiokameras am Programmstandort Leipzig, die Erneuerung des Musikproduktionskomplexes am Standort Augustusplatz, der Ersatz aktiver Netzwerktechnik und die Beschaffung von PCs, Notebooks und Monitoren. Im Plan 2017 enthalten ist zudem die Realisierung bzw. Weiterführung komplexer Einzelvorhaben. In der HA Medienproduktion liegt der Fokus auf dem weiteren Ausbau der vernetzten, filebasierten, medien- und standortübergreifenden Produktion. Ein Schwerpunkt dabei ist das Vorhaben „Trimediales Redaktionssystem“ (ReSy), mit dem das bestehende Nachrichtenverteilsystem iNews stufenweise abgelöst werden soll, da iNews die trimediale Themenplanung der Redaktionen nur sehr eingeschränkt unterstützt. Mit dem Investitionsvorhaben „Retrodigitalisierung“ werden überdies die technischen Voraussetzungen geschaffen, um den im Bandarchiv vorhandenen Kassettenbestand des MDR und des Kika auf digitalen Massenspeichern zu sichern. Im Rahmen des Vorhabens „DVB-T2“ erfolgt die Umstellung der Senderstandorte im MDR-Verbreitungsgebiet auf den Nachfolgestandard DVB-T2 für das im Jahr 2005 eingeführte digitale Antennenfernsehen (DVB-T). In der HA Technische Infrastruktur liegt ein Schwerpunkt auf der Weiterführung der Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz. Mit dem für 2017 geplanten Abschluss der Bauabschnitte 2 und 3 (Austausch Kälteerzeuger und Errichtung eines Blockheizkraftwerkes) wird das in 2011 begonnene Projekt insgesamt abgeschlossen.

Im Planteil III „Kraftfahrzeuge“ werden für die Ersatzbeschaffung von 10 Fahrzeugen finanzielle Mittel in Höhe von 289 TEUR (Vorjahr: 597 TEUR) geplant. Vorgesehen ist der Kauf von 7 PKW sowie 3 Kleinbussen bzw. Transportern. Die Planung basiert grundsätzlich auf den im MDR festgelegten Aussonderungskriterien (Erreichen der Grenznutzungsdauer bzw. des Laufleistungslimits). Zudem wurden 28 TEUR für eine etwaige Ersatzbeschaffung im Falle eines unvorhersehbaren wirtschaftlichen Totalschadens geplant.

Im Planteil IV „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind insgesamt 692 TEUR (Vorjahr: 513 TEUR) geplant, wovon 614 TEUR auf die Beschaffung von Büro- und Geschäftsausstattungen entfallen. In diesem Ansatz berücksichtigt sind 123 TEUR, die explizit für die Umsetzung geplanter Maßnahmen aus dem Visionsprozess MDR 2017 veranschlagt wurden, u. a. für Beschaffungen im Rahmen des MDR-Re-Designs. Vorrangig sind Ersatzbeschaffungen von ortsveränderlicher Kantinechnik, Büroausstattungen sowie Consumertechnik geplant. Für das MDR-Sinfonieorchester sind im Wirtschaftsplan 2017 finanzielle Mittel von 78 TEUR für Musikinstrumente geplant, u. a. für die Beschaffung von Klarinetten, einer Tuba und eines Waldhorns.

A.VI.2 Entwicklungsperspektiven des MDR

Der MDR hat im Rahmen der für ihn geltenden staatsvertraglichen Regelungen einen Entwicklungsplan aufzustellen und fortzuschreiben, der die Vorstellungen des MDR für die strukturelle Entwicklung der Rundfunkanstalt sowie den Ausbau ihrer Einrichtungen enthält. Ausgehend von den Rahmenbedingungen werden mit dem im Jahr 2013 beschlossenen aktuellen Entwicklungsplan 2014 - 2017 die Weichen für die künftige strategische Ausrichtung in einem zunehmend konvergenten digitalen Medienumfeld gestellt. Ein Kernbestandteil der Unternehmensentwicklung ist dabei die neu ausgerichtete Angebotsstrategie, die mit einer vernetzten Angebotsfamilie ein Zukunftsbild des Senders als modernes Medienhaus zeichnet.

Der Entwicklungsplan entstand im Rahmen eines systematischen Strategieprozesses ausgehend von der Unternehmensvision „MDR 2017“ und den daraus abgeleiteten Unternehmenszielen sowie auf Basis von Analysen der Markt- und Medienforschung. Auf dieser Grundlage hat der MDR in den Bereichen Angebot, Organisation, Personal, Technik, Finanzen und Medienpolitik konkrete Maßnahmen formuliert, die ihn in die Lage versetzen sollen, seine Rezipienten mit einer qualitativ hochwertigen Palette an linearen und nichtlinearen Angeboten orts- und zeitunabhängig über alle relevanten Vertriebswege und alle im Markt relevanten Endgeräte zu erreichen. Die multimediale, directions- und standortübergreifende Angebotsarbeit soll dabei zunehmend Standard sein. Die Strategie fußt u. a. auf der Erkenntnis, dass die Bedeutung des Internets als relevanter Vertriebsweg steigen und Drittplattformen sowie soziale Medien zunehmend als Partner für die direkte Ansprache des Publikums genutzt werden und damit die Medienkonvergenz weiter zunehmen wird.

Die Angebotsstrategie steht dabei im Zentrum der unternehmensstrategischen Entwicklungsplanung. Sie ist die strategische Antwort des Grundversorgers MDR auf den wachsenden Legitimationsdruck des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die Notwendigkeit einer noch stärkeren Verankerung im Sendegebiet, die Herausforderungen der konvergenten Medienwelt, den demografischen Wandel sowie den stagnierenden Finanzrahmen des MDR. Die Angebotsstrategie stellt den Rahmen für die zukünftige Angebotsentwicklung und die sich hieraus ergebenden Prozesse dar.

Inhaltliche Zielsetzungen bei der Umsetzung des Programmauftrages sowie die daraus abgeleitete Angebotsstrategie geben zugleich den Rahmen für die Schwerpunkt- und Profilbestimmung der künftigen MDR-Angebotsfamilie. Diese Schwerpunkte betreffen die Bereiche Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung, für die nun in den Redaktionen qualitativ hochwertige multimediale Angebote mit einer breiten Themen- und Genrevielfalt entwickelt werden. Die konvergente Ausrichtung des MDR erfordert zugleich neue Strukturen und Prozesse bei der Angebotserstellung. Der Entwicklungsplan betrachtet deshalb das Zusammenspiel von Angebot, Personal und Technik ganzheitlich und über Organisationsgrenzen hinweg.

Eine breite Basis wird auch für die Umsetzung des Entwicklungsplans angestrebt. Insgesamt umfasst er 72 strategische Maßnahmen. Die Geschäftsleitung beschloss noch 2013, einige dieser strategischen Maßnahmen mit hoher MDR-weiter Bedeutung in sieben MDR-weiten Prioritätsprojekten unter einer gemeinsamen Steuerung anzugehen. In directionsübergreifenden Projektgruppen wurden die Angebotsthemen „Nachrichten und Hintergrund“, „Kulturberichterstattung“ sowie „Wissen, Bildung, Medienkompetenz“ und die eng damit verknüpften Themen „Erfolgsmessung und Qualitätsmanagement“ sowie „Markenstrategie“ bearbeitet. Hinzu kamen aus dem Bereich Technik „Medien- und standortübergreifendes Arbeiten/Produktions- und IT-Infrastruktur“ sowie das Personalthema „Führungsentwicklung“.

Hinsichtlich der Angebotsstrategie, die durch inhaltliche Zielsetzungen eine Schwerpunkt- und Profilbestimmung der MDR-Angebotsfamilie für die Jahre 2014 bis 2017 enthielt, werden konkrete Produktentwicklungen ausgerichtet. Beispiele dazu aus den Bereichen Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung beschreiben, wie der MDR für die Menschen in Mitteldeutschland Vielfalt, Orientierung, Verlässlichkeit und emotionalen Rückhalt in einer immer unübersichtlicheren

ren Medienwelt im Jahr 2016 geboten hat. Dabei wurde sowohl Bewährtes beibehalten als auch neue Angebote entwickelt, mit denen der sich wandelnden Mediennutzung Rechnung getragen wurde.

Nach der Richtungsentscheidung in 2014 zur Bildung von trimedialen Ressorts haben in 2015 die redaktionellen Strategieprojektgruppen für die Programmbereiche Information, Kultur, Wissen/Bildung, Junges Angebot, Sport und die Landesfunkhäuser die Realisationskonzeption durchgeführt und abgeschlossen. Zum 1. Januar 2016 wurden die Programmbereiche in neue crossmediale Hauptredaktions- bzw. Redaktionsstrukturen überführt. Prinzipien, trimediale Prozesse und Rollen in einer Startaufstellung, die den noch nicht vollzogenen Zusammensetzung der Redaktionen reflektiert, wurden seitdem sukzessive implementiert und optimiert. Um den Veränderungsprozess auch in den Strukturbezeichnungen zu verdeutlichen, wurden folgerichtig in der Organisationsstruktur die Bezeichnungen Hörfunkdirektion und Fernsehdirektion zum 1. November 2016 durch die Bezeichnungen Programmdirektion Halle und Programmdirektion Leipzig abgelöst.

Ebenfalls begann zum 1. Januar 2016 unter der Betriebsdirektion die Zusammenführung der Medienproduktionsbetriebe Leipzig und Halle zu einem trimedialen Betrieb. Um größtmögliche Synergieeffekte zu erzielen werden strukturelle Optimierungen stetig vorangetrieben. Zudem wurden im Projekt Nutzerbeziehungsmanagement neue Prozesse und Prinzipien entwickelt, um den wachsenden Anforderungen von Nutzerkontakten über alle Kontaktwege gerecht zu werden und transparenter, schneller und konsistenter arbeiten zu können.

Einer der strategischen Eckpfeiler zur Sicherung von Angebotserfolg und -qualität ist die systematische Evaluierung der MDR-Angebote. Dazu hat der MDR eine MDR-weit integrierte Erfolgs- und Qualitätsmessung mit einem medienübergreifenden Set von Qualitäts- und Erfolgsdimensionen definiert sowie eine umfassende Kriteriensystematik entwickelt. Diese gewährleisten die komplementäre Betrachtung von Erfolg und Qualität, da beide Begriffe im Zentrum strategischer Unternehmensentscheidungen stehen. Zusätzlich stellen sie ein Instrument zur systematischen Angebotsevaluation dar und gewährleisten damit die Umsetzung und Sicherung von Qualitätsstandards in den Programmbereichen. Die im MDR definierten Kriterien waren die Basis für den in 2015/2016 durchgeführten MDR Nutzermonitor. Damit erfolgte eine Evaluierung der medienübergreifenden Angebote sowie eine Bewertung des MDR.

Wie auch in den Vorjahren richteten sich 2016 im Bereich Produktion und Technik die Maßnahmen zur Umsetzung des Entwicklungsplans insbesondere auf die medien- und standortübergreifende Weiterentwicklung der Produktionsinfrastruktur für die Intensivierung des direktions- und medienübergreifenden Arbeitens und die durchgängige Verarbeitung von Inhalten sowie deren Bereitstellung für unterschiedliche Ausspielwege. Die Vorhaben, die zur Erreichung der im Entwicklungsplan benannten Ziele im Jahr 2016 realisiert werden konnten, betreffen hinsichtlich der Medienproduktion z. B. die Weiterentwicklung des Materialaustauschs, die Etablierung einer Redaktionssystemplattform, die Erneuerung der technischen Basis für die Verbreitung von Webchannels über Streamingtechnologien für die zentralen Hörfunkprogramme des MDR sowie im Rahmen des Ausbaus barrierefreier Angebote die Schaffung einer Produktionsumgebung für Sendungen mit Gebärdendolmetscher. Bezüglich der „Programmverbreitung“ gab es u. a. Aktivitäten, welche die Verbesserung beim Empfang im Digitalradio und der Fernsehterrestrik zum Ziel haben.

Alle weiteren Maßnahmen des Entwicklungsplans werden in den Direktionen umgesetzt. Die Gremien werden regelmäßig zum Stand der Umsetzung unterrichtet.

B Unmittelbare und mittelbare Unternehmensbeteiligungen

B.1 Darstellung der Geschäftsfelder der Beteiligungsunternehmen

Der MDR hält eine Reihe unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungen an privatrechtlich organisierten Unternehmen. Das Spektrum der Geschäftsfelder dieser Tochter- und Beteiligungsunternehmen reicht von Werbung, Fernseh- und Filmproduktion, technischen Dienstleistungen bis hin zu Programmeinkauf und -verwertung. Mit seiner Beteiligungsstrategie verfolgt der MDR das Ziel, qualitativ hochwertige Produktions- und zugehörige Dienstleistungen kostengünstig und flexibel über Tochterunternehmen zu beziehen.

So hält der MDR 100 Prozent des Stammkapitals von EUR 2,6 Mio. der MDR-Werbung GmbH, Erfurt (MDRW). Hauptgeschäftsfeld der MDRW ist die Vermarktung von Werbung und Sponsoring im Rundfunk (Fernsehen und Hörfunk) für den MDR und kooperierende Rundfunkveranstalter. Ferner obliegen ihr auch Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit und Eigenwerbung für den MDR sowie damit zusammenhängende Felder, wobei seit 2013 die Betätigungen im Geschäftsfeld Sponsoring aufgrund rundfunkstaatsvertraglicher Änderungen eingeschränkt wurden.

Über die MDRW hält der MDR mittelbar Anteile an der SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald, und an der in Frankfurt am Main ansässigen ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH (AS&S). Die AS&S selbst – Tochtergesellschaft der Werbegesellschaften der neun ARD-Landesrundfunkanstalten – ist für die Vermarktung der Werbezeiten der ARD-Werbegesellschaften zuständig.

Über die MDR-Werbung GmbH gehaltene Beteiligungen des MDR

Mittelbare Beteiligungen des MDR über die MDRW	Beteiligungsquote des MDR in %
SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	50,00
ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main	11,11
AS&S Radio GmbH, Frankfurt am Main	11,11

Im Rahmen seiner Verpflichtungen innerhalb der ARD hält der MDR weitere unmittelbare Beteiligungen an Gesellschaften, die vor allem zur Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben gegründet wurden. Die Gemeinschaftsaufgaben umfassen beispielsweise den gemeinsamen Filmeinkauf der ARD-Anstalten, die zentrale technische Forschung und Entwicklung sowie die Bereitstellung rundfunkspezifischer Aus- und Fortbildungsangebote. Die Beteiligungsquote des MDR an diesen Unternehmen liegt jeweils unter 25 Prozent. Der MDR war am Bilanzstichtag noch an folgenden Unternehmen unmittelbar und gemeinsam mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beteiligt:

Unmittelbare Beteiligungen mit anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

Gesellschaft	Beteiligungsquote des MDR in %
TELEPOOL GmbH, München	24,00
DEGETO Film GmbH, Frankfurt/Main	11,11
ARD.ZDF medienakademie gGmbH, Nürnberg	8,55
Institut für Rundfunktechnik GmbH, München	5,71
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	5,56
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden-Baden	5,26

Neben seinen unmittelbaren Beteiligungen im Rahmen der ARD war der MDR an weiteren Unternehmen direkt beteiligt. Der MDR hielt zum 31.12.2016 unverändert 20 Prozent am Stammkapital von 0,1 Mio. DM der Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM), Leipzig. Unternehmensgegenstand dieser Gesellschaft ist die Förderung von Film-, Fernseh- und sonstigen au-

divisuellen Medienproduktionen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Gefördert wurden 2016 Produktionen wie „Katharina Luther“, „Die kleine Hexe“, „Die Abenteuer des jungen Marco Polo 2“ oder „Bibi & Tina 4 – Tohuwabohu total!“. Neben dem MDR sind die MDR-Staatsvertragsländer sowie das ZDF Gesellschafter der MDM.

Des Weiteren ist der MDR Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG. Hierbei handelt es sich um eine Objektgesellschaft, deren Aufgabe der Erwerb eines Erbbaurechtes, die Bebauung des Grundstücks in Erfurt mit einem Funkhaus und dessen Vermietung ist.

Ferner ist der MDR nach wie vor Alleingesellschafter der DREFA Media Holding GmbH (DREFA-Holding) mit einem Stammkapital von EUR 16,0 Mio. Diese Gesellschaft hält als Führungsholding Anteile an einer Vielzahl von mittelbaren Beteiligungen des MDR. Dementsprechend konzentriert sich der Unternehmenszweck im Wesentlichen auf die Führung der Beteiligungsunternehmen sowie die Erbringung von Dienstleistungen für diese Gesellschaften.

Das Beteiligungsportfolio der DREFA-Holding umfasst zum 31.12.2016 Anteile an 13 Beteiligungen, davon 8 Tochterunternehmen (51 bis 100 Prozent), zwei Gemeinschaftsunternehmen (50 Prozent) sowie 3 Minderheitsbeteiligungen.

Bei den mittelbar über die DREFA-Holding gehaltenen Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um technische Dienstleister und Produktionsfirmen. Während die Dienstleistungsunternehmen für die notwendige technische Infrastruktur und den Support sorgen, werden durch die Produktionsfirmen so bekannte Formate wie „Polizeiruf 110“, „Geschichte Mitteldeutschlands“, „In aller Freundschaft“, „In aller Freundschaft – Die jungen Ärzte“ oder „Schloss Einstein“ hergestellt. Die Beteiligungsunternehmen decken nahezu alle Leistungen ab, die für die Produktion von Filmen und Sendungen notwendig sind.

Zu den technischen Dienstleistungen der Beteiligungen zählen unter anderem:

Leistungsübersicht der technischen Dienstleister

Art der Leistung	Unternehmen
Übertragung von Hörfunk- und Fernsehaußenproduktionen	Media Mobil GmbH, Leipzig
Planung, Ausstattung und Betreuung von Produktionen sowie Vermarktung der Studios in der media city leipzig	Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig
Leistungen im Bereich IT-Systeme und Network Providing, Content-Management, Systemservice, Digitalisierung	DREFA Media Service GmbH, Leipzig (seit Januar 2017: AVI.DAT Software & Technology GmbH)
Service und Betrieb von Hörfunk- und TV-Studios sowie Hörfunk- und TV-Technik	Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen-Anhalt, Magdeburg Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen, Dresden Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt
Filmschnitt, Synchronisation, Audioproduktionsdienstleistungen	Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH, Leipzig

Darüber hinaus ist die DREFA-Holding an der DREFA Immobilien Management GmbH, Leipzig, beteiligt, deren Aufgabe vor allem die Verwaltung und Vermarktung der media city leipzig ist.

B.II Zweck und Bedeutung der Unternehmensbeteiligungen

B.II.1 Historie

Der Grundstein für die heutige Beteiligungsstruktur wurde im Jahr 1993 mit dem Erwerb der drefa Filmatelier GmbH (später drefa Atelier-GmbH) gelegt. Im Laufe der Jahre kamen weitere Beteiligungen hinzu. Um die Steuerung und Kontrolle dieser Gesellschaften entsprechend der Interessenlage des MDR zu gewährleisten, wurde die drefa Atelier-GmbH 1997 in eine Holdinggesellschaft umgewandelt und firmiert seit 1999 als DREFA Media Holding GmbH. Unter ihrem Dach wurde eine Vielzahl von Beteiligungsunternehmen zusammengefasst.

Grundgedanke der MDR-Beteiligungsstrategie war dabei, sich in der Rundfunkanstalt auf den Programmauftrag und die Inhalte als Kernbereiche zu konzentrieren und die erforderlichen Dienstleistungen für die Produktion der Fernseh-, Hörfunk- und sonstigen Angebote kostengünstig und flexibel über Tochterunternehmen oder Drittfirmen zu beziehen. Bestimmte Kapazitäten, z. B. im Bereich der fiktionalen Fernsehproduktionen, hat der MDR im eigenen Haus erst gar nicht aufgebaut, sondern die Aufträge seit Sendestart am Markt bzw. an Tochtergesellschaften vergeben. Diese Strukturen ermöglichen dem MDR zum einen eine effiziente Produktion und zum anderen leichtere Anpassungen in Folge notwendiger Sparmaßnahmen bzw. technischer oder inhaltlicher Veränderungen.

Neben den unmittelbaren Auswirkungen auf den MDR gingen von der Beteiligungsstrategie auch Impulse zum Aufbau einer medienpezifischen Infrastruktur im MDR-Sendegebiet aus. Die Etablierung eines leistungsfähigen Netzwerkes an Produktions- und Dienstleistungsfirmen der Medienbranche vor Ort wurde so gefördert und kommt nunmehr einerseits direkt dem MDR zugute. Andererseits werden dadurch auch die Möglichkeit der regionalen Verwendung von Beitragsgeldern und eine Wertschöpfung innerhalb des Sendgebietes gefördert.

Die Überführung von technischen Dienstleistungsbereichen des MDR in privatwirtschaftliche Unternehmen schaffte 1999 die Voraussetzungen, neben den Leistungen für den MDR auch Leistungen für Dritte zu erbringen. Dadurch konnte die Auslastung der vorhandenen technischen und personellen Kapazitäten verbessert werden. Des Weiteren ging der MDR über die DREFA-Holding Allianzen und Beteiligungen mit anderen Medienunternehmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, wie der Bavaria Film GmbH, ein.

Mit Hilfe seiner Beteiligungsstrategie hat sich der MDR ein Umfeld an Produktions- und Dienstleistungsunternehmen geschaffen, welches ein hohes Maß an Flexibilität und Selbständigkeit für den MDR ermöglicht und den Sender optimal bei der Erfüllung des Rundfunkauftrags unterstützt.

B.II.2 Aktuelle Entwicklungen

Die deutsche Wirtschaft zeigte sich im Geschäftsjahr 2016 unverändert solide und wachstumsorientiert bei konstant niedrigen Zinsen. Der private Konsum leistete - begünstigt durch die Erhöhung des Mindestlohnes und des damit einhergehenden steigenden Lohnniveaus - einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung der binnenwirtschaftlichen Dynamik und damit auch für die werbungstreibende Wirtschaft in Deutschland.

Der deutsche Werbemarkt stieg im Geschäftsjahr 2016 brutto um insgesamt 4,9 Prozent an und erreichte einen Gesamtwert von EUR 30,9 Mrd. Das Fernsehen blieb mit einem Anteil von 48,3 Prozent am Werbemarkt unangefochten umsatzstärkster Werbeträger. Die Sparte Radio erzielte einen Anteil von 5,9 Prozent am Gesamtmarkt.

Im Fokus der politischen Diskussion stand unverändert die stufenweise Reduzierung von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Nach der im Januar 2016 verabschiedeten Novellierung des WDR-Gesetzes muss der WDR drastische Kürzungen der zulässigen Wer-

bezeiten im Radio hinnehmen. Ab 2017 darf vom WDR Hörfunkwerbung im Jahresdurchschnitt nur noch 75 statt bislang 90 Minuten pro Tag gesendet werden. Die Ausstrahlung ist auf zwei Programme begrenzt. Ab 2019 soll dieser Wert auf 60 Minuten täglich im Monatsdurchschnitt in nur noch einem Programm sinken. Diese Verknappung im größten deutschen Bundesland hat aufgrund der überregionalen Zusammenarbeit bei der bundesweiten Vermarktung von Hörfunkwerbung in Kombi-Paketen auch deutliche Auswirkungen auf die Umsatzpotentiale der anderen ARD-Werbegeellschaften.

Zudem ist der Wettbewerbs- und Preisdruck in der deutschen Medienwirtschaft unverändert hoch. Insbesondere im Bereich der technischen Dienstleister besteht die schwierige Situation mit niedrigen Umsatzrenditen, sinkenden Preisen und hohen Investitionen bei kurzer Nutzungsdauer fort. Aber auch im Content-Bereich ist es für die Töchter der öffentlich-rechtlichen Sender schwierig, Formate außerhalb der ARD zu etablieren.

Neben diesem angespannten Wettbewerbsumfeld bekommen die Beteiligungen des MDR zusätzlich den Einspardruck des MDR und anderer öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten zu spüren. Der Zwang zu immer neuen Einsparungen in den Mutterhäusern verursacht einen anhaltenden Kostendruck, der auch an die Töchter weitergegeben wird. Die Herausforderung für die Töchter besteht darin, rückläufigen Umsätzen und sinkenden Margen durch ständige Anpassungen zu begegnen. Eine Möglichkeit besteht darin, im Rahmen der rundfunkrechtlichen Grenzen zusätzliches Drittgeschäft zu akquirieren.

Gleichzeitig befindet sich die Medienbranche mit zunehmender Digitalisierung und den Veränderungen im Nutzerverhalten stark im Umbruch. Dadurch sind auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gefordert, sich anzupassen. Der MDR versucht, dieser Entwicklung mit zielgerichteten Angeboten entsprechend der Bedürfnisse seiner unterschiedlichen Zielgruppen gerecht zu werden. Das führt dazu, dass auch die Beteiligungsunternehmen ihre Angebotspalette verbreitern und an die sich ändernden Anforderungen anpassen müssen. Augenblicklich fallen die Rückgänge im Volumen der klassischen Produktionen und Dienstleistungen noch moderat aus, es wird aber davon ausgegangen, dass es künftig zu stärkeren Verlagerungen in der Nachfrage hin zu neuen digitalen Angeboten zu Lasten herkömmlicher Produktionen und Dienstleistungen kommen wird. Die Herausforderung für die Tochtergesellschaften besteht deshalb darin, sich entsprechende neue Geschäftsfelder aufzubauen und mit diesen Angeboten für die Zukunft aufzustellen.

Die DREFA-Mediengruppe kann ungeachtet dieser Entwicklungen und Rahmenbedingungen auf ein insgesamt erfolgreiches Wirtschaftsjahr 2016 zurückblicken. Die Umsätze im Konzern erreichten mit einem Volumen von rd. EUR 51,6 Mio. das Vorjahresniveau, das Ergebnis belief sich auf EUR 1,76 Mio.

Bezüglich der Rahmenbedingungen bestehen durch das Inkrafttreten des 12. RÄStV im Jahr 2009 erhöhte Anforderungen an die kommerziellen Beteiligungen öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten. Diese zielen vor allem auf eine strikte Einhaltung der Marktkonformität in der Leistungsabwicklung zwischen Rundfunkanstalten und Beteiligungen. Die hierbei geforderte Auslagerung aller maßgeblichen kommerziellen Tätigkeiten in eigenständige privatrechtliche Tochtergesellschaften ist beim MDR erfüllt.

Die Einhaltung der Anforderungen zur Marktkonformität kommerzieller Tätigkeiten der Beteiligungsunternehmen wurde für das Geschäftsjahr 2016 durch die Wirtschaftsprüfer direkt bei den einzelnen Unternehmen geprüft. Wie in den Vorjahren haben die Wirtschaftsprüfer in ihren Berichten keine Verstöße gegen die Bestimmungen zur Marktkonformität festgestellt. Es ergaben sich lediglich geringfügige Anmerkungen bei einzelnen Beteiligungen.

Auch für das Beteiligungsberichtswesen wurden im 12. RÄStV neue Anforderungen definiert. Die Intendantin muss dem Verwaltungsrat als zuständigem MDR-Aufsichtsgremium, der rechtsaufsichtsführenden Landesregierung und den zuständigen Rechnungshöfen jährlich einen Beteiligungsbericht vorlegen. Darin sind sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des MDR mit ihrer wirtschaftlichen Bedeutung aufzunehmen. Für die kommerziellen Tätigkeiten ist

der Nachweis der Erfüllung der staatsvertraglichen Vorgaben zu erbringen. Der Bericht für das Vorjahr wird dem Verwaltungsrat regelmäßig im November eines Jahres vorgelegt. Über diese Vorgaben des RStV hinaus belässt es der MDR beim eingeführten und bewährten Verfahren, den Verwaltungsrat unterjährig regelmäßig anhand aktueller Quartalsberichte über die Entwicklung der DREFA-Mediengruppe und der MDRW zu unterrichten.

Insgesamt kann der MDR auf einen leistungsfähigen Unternehmensverbund verweisen. Dabei wird es für die künftige Entwicklung der Beteiligungsunternehmen entscheidend sein, sich an tendenziell weiter rückläufige Auftragsvolumina der öffentlich-rechtlichen Sender in den klassischen Geschäftsfeldern anzupassen, das Drittgeschäft auszubauen und vor allen Dingen durch die Etablierung neuer Geschäftsfelder den veränderten Anforderungen der Sender Rechnung zu tragen. Dabei wird es Aufgabe der DREFA-Holding sein, die Beteiligungen ständig auf Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Zukunftsfähigkeit zu überprüfen.

B.III Wirtschaftliche und finanzielle Lage der Beteiligungen

Eine Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage (Jahresergebnis und Eigenkapital) der wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen für das Jahr 2016 findet sich in der nachfolgenden Aufstellung:

Unmittelbare Beteiligungen	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%	TEUR	TEUR	
MDR-Werbung GmbH, Erfurt	100,0	14.753	5.643	2016
DREFA Media Holding GmbH, Leipzig	100,0	26.458	1.514	2016
TELEPOOL GmbH, München	24,0	61.603	5.315	2016
Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM), Leipzig	20,0	11.481	-14.558	2016

Der MDR ist des Weiteren Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt. Da die Kommanditeinlage bislang noch nicht eingefordert wurde, ist die Beteiligung nicht bilanziert.

Mittelbare Beteiligung (über MDR-Werbung GmbH)	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis im Geschäftsjahr	
	%	TEUR	TEUR	
SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	50,0	-6.854	1.357	2016

Die MDRW ist an der SARAG KG, eine für den Bau und die Verwaltung des Dresdner Landesfunkhauses gegründete Objektgesellschaft, beteiligt. Das zum Bilanzstichtag bestehende negative Eigenkapital ist im Wesentlichen bedingt durch Sonderabschreibungen und typisch für Objektgesellschaften.

Mittelbare Beteiligungen (über DREFA Media Holding GmbH)	Höhe der Anteile	Eigenkapital	Ergebnis
	%	TEUR	TEUR
AVI.DAT Software & Technology GmbH, Leipzig ¹	100,0	558	0*
DREFA Immobilien Management GmbH, Leipzig ¹	100,0	1.135	38
Media Mobil GmbH, Halle ¹	100,0	0	605
Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig ¹	51,0	0	100
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt ¹	51,0	261	0*
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen, Dresden ¹	51,0	523	0*
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen- Anhalt, Magdeburg ¹	51,0	500	0*
Saxonia Entertainment GmbH, Magdeburg ¹	51,0	520	-78
Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH, Leipzig ¹	50,0	222	80
Kinderfilm GmbH, Erfurt ¹	50,0	417	-80
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH, Leipzig ²	49,0	1.561	1.061
Otonia Media GmbH, Magdeburg ³	49,0	5	-2
MotionWorks GmbH, Halle ¹	39,0	423	70
Bavaria Film GmbH, Geiseltal ²	16,64	61.114	4.034

B.IV Finanzielle Auswirkungen der Unternehmensbeteiligungen auf den MDR

Die Unternehmensbeteiligungen wirken sich beim MDR finanziell über das Beteiligungsergebnis sowie die sog. Kostenverrechnung (vgl. Abschnitt A.IV.3.1) mit der MDRW aus. Im Beteiligungsergebnis werden alle beim MDR vereinnahmten Ausschüttungsbeträge der Tochtergesellschaften erfasst. Insgesamt konnten im Jahr 2016 durch den MDR Beteiligungserträge von 10.044 TEUR erzielt werden.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung des Beteiligungsergebnisses für den MDR im Jahr 2016 im Vergleich zu 2015 (brutto):

Gesellschaft	2016 TEUR	2015 TEUR
MDR-Werbung GmbH (MDRW), Erfurt	8.313	7.400
DREFA Media Holding GmbH, Leipzig	1.000	1.000
TELEPOOL GmbH, München	720	720
DEGETO Film GmbH (DEGETO), Frankfurt	0	0
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München	11	0
Gesamt	10.044	9.120

Neben der Ausschüttung an den MDR in Höhe von 8.313 TEUR hat die MDRW im Geschäftsjahr 2016 Programmaufwendungen für das ARD-Vorabendprogramm (z. B. „In aller Freundschaft –

¹ Gemäß geprüftem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

² Gemäß geprüftem Jahresabschluss zum 31. Januar 2017

³ Gemäß Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

* Gesellschaft mit bestehendem Ergebnisabführungsvertrag

Die jungen Ärzte“) in Höhe von 13.759 TEUR übernommen, die nicht beim MDR aufwandswirksam wurden (vgl. Abschnitt A.IV.3.1). Insofern führt die Geschäftstätigkeit der MDRW zu einer deutlichen Kostenentlastung des MDR-Haushalts.

Die DREFA Media Holding konnte 2016 die erwartete Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 1.000 TEUR leisten. Ferner konnte der MDR im Berichtsjahr weitere Ausschüttungen seiner Beteiligungen TELEPOOL (720 TEUR) und SportA (11 TEUR) vereinnahmen.

